Cirkular=Rescript

an den

Hofkriegsrath,

an sämmtliche

General=Commanden

und die dem

Hofkriegsrath unterstehenden Hauptämter ꝛc.

03660

(1801)

Bayerische Staatsbibliothek München

Altbestand 1825D

ga 67/515

Bayerische Staatsbibliothek München

Unter den vielen Administrations- oder General-Berichten, welche von Länder-Commanden, Hauptämtern, Branchen und endlich von dem Hofkriegsrathe selbst über die verschiedenen militärischen Verwaltungszweige und die Geschäftsführung des ersten Quartals eingekommen sind, und aus denen der erste solche General-Administrations-Bericht zusammengesetzt worden, und von mir, als Kriegsminister, Sr. k. k. Majestät vorgelegt worden ist: befanden sich mehrere, welche meinen Beyfall und meine Zufriedenheit allerdings verdienten, und dem Diensteifer sowohl, als der Fähigkeit ihrer Verfasser Ehre machen. Dagegen aber haben die meisten übrigen den Sinn der Allerhöchsten Instruction über diese Administrations-Berichte bis jetzt noch nicht richtig gefaßt, und von andern kann man nicht in Zweifel seyn, daß sie ihn absichtlich mißkennen wollten. Jene Berichte arteten großentheils in weitläufige, höchst ermüdende, Erzählungen und Ausweise von allem und jedem kleinen Detail, was in dem betreffenden Quartal vorgekommen und verordnet worden, ohne Auswahl noch fruchtbare Bemerkungen und Resultate, aus. Insbesondere nahm ich mit dem äußersten Mißfallen wahr, daß der Referent von dem hofkriegsräthlichen Departement Lit. G., ganz dem Geist und buchstäblichen Inhalt der Allerhöchsten Instruction zuwider, sich in zwey Compilaten, wovon jedes 65 Bogen enthält, auf die nakte Abschreibung der Numern des Protokolls beschränkt, und dieses bloße Verzeichniß für den Administrations-Bericht selbst auszugeben sich erkühnet hat.

Von derley offenbar zweckwidrigen Arbeiten, welche ohne allen Nutzen viel Zeitverlust und kostspielige Schreibereyen verursachen, nahm man gleichwohl die Veranlassung her, um sich gegen die Administrations-Berichte selbst, welche jetzt sogar nur halbjährig

gefordert werden, und gegen welche man weniger nicht als 177 andere Eingaben abgeschafft hat, als eine den Behörden und Referenten unerträgliche neue Last zu beschweren; gleichwie vielleicht bey andern die sträfliche geheime Absicht herrschte, eben, durch dergleichen schleppend weitläufige Aufzählungen und Verzeichnisse, die Aufmerksamkeit zu ermüden, Abneigung gegen die Administrations-Berichte zu erregen, und so die fernere Fortsetzung dieser, von Allerhöchst Seiner Majestät oft und wiederholt anbefohlenen; und für das Wohl des Dienstes unumgänglich nöthigen, Arbeiten hintertreiben zu wollen.

Diese Vorfälle, die irrigen Begriffe und vorsetzlichen Mißdeutungen, welche man in den bisherigen Administrations-Berichten bemerken mußte, der ausdrückliche Wille Seiner Majestät, und mein fester Entschluß auf ihrer fortdaurenden Eingabe zu bestehen, bewegen mich daher, sämmtlichen Länder-Commanden, Branchen, Hauptämtern und den hofkriegsräthlichen Referenten selbst, nicht nur die Allerhöchste Instruktion vom 29ten September 1801, soviel sie diesen Gegenstand betrifft, wieder in Erinnerung zu bringen, und selbige zu diesem Ende in Beylage abdrucken zu lassen, sondern ihnen auch den ersten General-Administrations-Bericht, wie er aus den vorhandenen, obgleich sehr unvollständigen, Materialien über alle Zweige der Militär-Verwaltung abgefaßt worden (mit Weglassung alles desjenigen, was bloß zur unmittelbaren Kenntniß Seiner Majestät und des Kriegsministers gehörte) als einen Beweis ihrer Ausführbarkeit zur eigenen Einsicht mitzutheilen, und mit einigen weitern Erläuterungen über die wahre N a t u r, den Z w e c k, die M ö g l i c h k e i t und den N u t z e n dieser Administrations-Berichte zu begleiten, damit alle diejenigen, denen ihre Abfassung obliegen wird, und denen die näheren Instruktionen nicht zweckmäßig genug zugekommen sind, sich selbst überzeugen können, in welchem Geiste sie arbeiten müssen, um nicht nur die Vorschrift zu erfüllen, sondern auch sich um die Beförderung des Allerhöchsten Interesse verdient zu machen.

Da die Abfassung der Administrations-Berichte nach den klaren Worten der Instruktion zu dem Ende anbefohlen worden, „um eine „zweckmäßigere Uebersicht des Zusammenhangs der Geschäfte, des Ge„d e i h e n s oder R ü c k g e h e n s zu erhalten, als alle Protokolle und ein„zelne Vorträge geben konnten:“ so ist es offenbar, daß es weder in ihrer Absicht noch in der Natur der Sache liegt, den General-Commanden, Hauptämtern, Branchen oder Behörden eine neue unausführbare Beschwerde aufzulegen, sondern vielmehr sie zum Besten des

Dienstes zweckmäßig zu erleichtern. Man entledigte sie von der Einreichung einer Menge von Protokollen, Elenchen, Eingaben und Berichten, die den angegebenen Zweck keineswegs erreichten, noch erreichen konnten, auch die Zeit für wesentlichere Dienste raubten; und forderte dagegen das einzige von ihnen, daß sie alle drey, oder wie jetzt, alle sechs Monate einen zusammenhängenden Rückblick auf die Geschäftsverhandlung ihres Departements werfen, über die Resultate derselben und den Erfolg der erlassenen Verordnungen nachdenken, solche in gedrängter Kürze, aber ohne wesentliche Auslassungen, darstellen, und so der höhern Behörde eine allgemeine aber treue Uebersicht von dem Zustande des Departements gewähren sollen, welche auf die wichtigsten vorgefallenen Thatsachen, als so viele Belege, gestützt sey, und zur Abstellung von Gebrechen oder sonst zu zweckdienlichen Maßregeln führen könne. Die Administrations-Berichte sollen also nicht in einer Aufzählung und Wiederholung aller currenten oder systemsmäßigen Dienstverrichtungen und Dienstvorfallenheiten bestehen; denn da würden sie freylich zu einer eben so unnützen als ermüdenden Weitläufigkeit ausarten, ohne jedoch die verlangte Uebersicht zu gewähren: sie sollen mit einem Worte nicht die Geschichte, sondern die Resultate der Geschäftsverhandlung darstellen, wie sie entweder aus dem Detail der Geschäfte selbst gezogen, oder sonst beobachtet worden sind. Sie sind auch ihrem Hauptzwecke nach keineswegs dazu bestimmt, die zeitherigen Protokolle und Elenchen in dem Sinne zu ersetzen, daß sie eine Gewährleistung liefern sollen, daß jede Stelle, Amt, Behörde und einzelne Beamte systemsmäßig verfahren, die erhaltenen Befehle mechanisch vollzogen und weder überschritten, noch vernachläßigt habe. Diese Kenntniß und Zuversicht muß allenfalls auf andern Wegen, vor allem durch das Zutrauen, welches man in die Rechtschaffenheit eines jeden Seiner Majestät mit Eid und Pflicht zugethanen Beamten setzt, dann durch die einer jeden Stelle oder Behörde natürlich obliegende Verantwortlichkeit und durch allenfalls vorkommende Klagen und Anzeigen erhalten werden. Wenn daher die Administrations-Berichte mit gutem Grund zugleich eine Rechenschaft über die Geschäfts-Verhandlung einer jeden Stelle genannt werden, so sind sie das nicht in dem Verstande, als ob sie anzeigen sollten, was alles eine Stelle in dem betreffenden Quartal gethan und verordnet habe, sondern vielmehr in wie weit ihre Geschäfts-Verhandlung zum Zweck geführt, einen

mehr oder minder guten Erfolg gehabt habe, und was für ein Zustand des Departements daraus hervorgegangen sey? Man will aus jenen Administrations-Berichten nicht erfahren, ob ein jeder Beamter in allen Verhandlungen bloß seine Schuldigkeit in der Art erfüllet habe, daß ihm gesetzlich nichts zu Last zu legen sey, (als wozu sie allerdings nicht hinreichend wären) wohl aber die für den Staat nützlichere und für die Stellen, Aemter und Behörden ehrenvollere Kenntniß schöpfen, ob auch die Sache, die ihnen übergeben ist, gefördert, der Zweck erreicht oder nicht erreicht worden sey, und was noch für Mittel anzuwenden, oder für Hindernisse zu heben wären?

Nach dieser noch genauern Erläuterung über die wahre Natur der halbjährigen Administrations-Berichte, kann ihre Abfassung einem mit seinem Gegenstande vertrauten Geschäftsmann unmöglich mehr schwer fallen. Um sich aber die Vorstellung davon noch mehr zu verdeutlichen, dürfen die Verfasser nur den Endzweck nie aus den Augen verlieren, auf welchen die ganze Kriegsverfassung, und mithin auch die der Administrations-Berichte gerichtet ist. Jener besteht darin, alle Zweige des Militär-Wesens immer mehr auszubilden, vor einschleichendem Verderben zu bewahren, und zu ihrem Zwecke immer tauglicher zu machen; dieser aber, hiezu die Bedürfnisse, Mittel und Wege zu vernehmen, Data zu schöpfen, die nicht aus der Luft gegriffen, oder auf leeren Speculationen beruhen, sondern auf der Geschäftsverhandlung selbst, mithin auf Erfahrung gegründet seyn, und die daher allen übereilten Neuerungen eben so sehr zuvorkommen, als sie hingegen nothwendigen und wohlthätigen Abhülfen und Verbesserungen den natürlichen Weg bahnen, und den guten Erfolg sichern. Um sich sodann zu überzeugen, was und wie viel hiefür einzuberichten nothwendig sey: haben die Stellen, Behörden, oder diejenigen, denen die Abfassung der Administrations-Berichte übertragen ist, nur gleichsam die Fragen an sich selbst zu richten, und zu überlegen, was sie zu wissen wünschten, wenn sie sich über den Zustand, oder die Geschäftsführung eines fremden, dem ihrigen ähnlichen, Departements erkundigen, und von dem Ganzen desselben eine factische, auf die wichtigsten und nothwendigsten Thatsachen gestützte, Uebersicht haben wollten, in der Absicht darauf zweckmäßige Anordnungen treffen zu können. Diese Directiv-Regel wird sie sowohl vor Aufnahme des Ueberflüßigen, als vor Auslassung des Wesentlichen bewahren. Um aber letzteres mit Zusammenhang und in einer natürlichen Ordnung dar-

zustellen, werden sie sich vorerst eine deutliche Vorstellung von dem ganzen Inbegriff ihres Departements, und dessen verschiedenen Theilen zu machen suchen, sodann alle Geschäfte und Dienstvorfallenheiten, welche sich in dem Semester ereignet haben, mit prüfendem Blick durchgehen, nicht um solche nach Art eines bloßen Verzeichnisses chronologisch aneinander zu reihen, sondern um sie nach den verschiedenen Gegenständen zu classifiziren, um die wichtigeren herauszuheben, daraus Resultate zu ziehen, und solche mit zweckdienlichen Bemerkungen, Zusammenstellungen, Vergleichungen, Beobachtungen und Ideen zu begleiten. Da die systemsmäßige Beschaffenheit eines Departements, und die currenten Dienstgeschäfte als bekannt vorausgesetzt werden können, so handelt es sich in Betreff der Geschäftsführung vorzüglich darum, zu wissen: ob die Hauptverordnungen nicht nur gehörig befolgt worden sind, sondern auch ob sie die gehofften Wirkungen hervorgebracht haben, oder nicht? Ob besondere Umstände und Verhältnisse etwa Modificationen erfordern, was für Hindernisse sich noch dem Zwecke entgegen setzen, und in wie weit dieselben besiegt oder beseitiget werden könnten, u. s. w. Man will insbesondere durch dieses Mittel auch Gebrechen, versteckte Mißbräuche, Schwierigkeiten und Inkonvenienzen entdecken, welche entweder in dem System selbst, oder in anderen Umständen liegen, die oft den Erfolg der besten Verordnungen lähmen, und doch der Staatsverwaltung durch den currenten Dienstweg entweder gar nicht, oder zu spät, oder nur zufällig bekannt werden, während das gemeine Beste vielleicht schon sehr viel darunter gelitten hat. Ich werde es daher nicht nur nicht ungern sehen, sondern vielmehr als einen besondern Beweis von Diensteifer erkennen, wenn mir die Hauptämter, Branchen, Ländercommanden u. s. w. in ihren Administrations-Berichten dergleichen Mängel anzeigen, auch ihre Ideen und Bemerkungen über die dienlichen Gegenmittel beyfügen. Damit aber in solchem Fall der Administrations-Bericht nicht übermäßig ausgedehnt, und der Zusammenhang des Ganzen nicht gestört werde, so braucht der Vorschlag nicht weitläufig erörtert zu werden; es wird hinreichend seyn, ihn nur kurz anzudeuten, und auf Verlangen eine weitere Deduction desselben zu versprechen, oder solche in einem besondern Berichte zu geben.

Um indeß die Natur und Möglichkeit dieser Administrations-Berichte noch anschaulicher zu machen, finde ich nothwendig, den ersten

solchen Generaladministrations-Bericht, wie er bey mir aus einer großen Menge höchst unvollständiger, übel bearbeiteter, und zuweilen auch absichtlich verwirrter Bruchstücke zusammengesetzt worden ist, drucken zu lassen, und sämmtlichen Hauptämtern, Branchen und Generalcommanden in Anschluß mitzutheilen, theils um sie hiedurch von der Ausführbarkeit dieser Generalrapporte zu überzeugen, theils auch, um ihnen eine Art von Schema über ihre innere Einrichtung an die Hand zu geben. Zwar sollen sie denselben keineswegs als ein vollkommenes Muster, weder in Ansehung der Vollständigkeit, noch in jener der Bearbeitung, betrachten. Es kostete schon unendlich viele Mühe und Fleiß bey diesem ersten Versuche aus der sehr ungeordneten Menge der eingekommenen Materialien nur einigermaßen ein Ganzes zusammen zu bringen; er hat daher nothwendig noch viele Lücken, und die General-Commanden, Hauptämter, Branchen u. s. w. werden auch von selbst einsehen, daß manches, was zwar wesentlich, aber seiner Natur nach zur Geheimhaltung geeignet ist, in dem Drucke hat weggelassen werden müssen. Dabey fand man es angemessen, für dieses erstemal zu mehrerer Deutlichkeit, Seiner Majestät auch eine kurze Uebersicht von der Beschaffenheit der verschiedenen militärischen Administrationszweige überhaupt zu geben, daher manches etwas weiter hergeholt werden mußte, als es sonst geschehen wäre, und die Arbeit in dieser Hinsicht etwas größer geworden ist. Gedachter Administrations-Bericht, welcher aus Mangel des Hofkriegsräthlichen, erst bey mir, in dem Drange so vieler anderer wichtigen Geschäfte, zusammengesetzt werden mußte, soll also den Länder-Commanden, Branchen, Hauptämtern und den hofkriegsräthlichen Referenten selbst vor der Hand nur dazu dienen, um ihnen, nebst dem Beweis der Möglichkeit, einen deutlichen Begriff von dem Ganzen beyzubringen, um darin die Menge und die Ordnung der zu behandelnden Gegenstände zu erkennen, vorzüglich aber, um daraus abzunehmen, welche Data eine jede Behörde, nach dem sie betreffenden Gegenstande, für den General-Administrations-Bericht zu liefern hat. Da übrigens derjenige, welcher hier im Centro über alle und jede Gegenstände der Militärverwaltung abgefaßt worden ist, gleichwohl nicht zu einer übermäßigen Größe angewachsen ist, und in der Folge, wo man sich über viele Gegenstände auf den ersten berufen kann, in mancher Rücksicht noch kürzer werden wird: so ergiebt sich von selbst, daß diejenigen Special- oder Provincial-Administrations-Berichte, welche nur einzelne Gegenstände oder Provinzen zu behandeln haben, nicht so weitläufig ausfallen können, daß dadurch die Zeit für andere Geschäfte ge-

nommen würde. Im Gegentheil, je mehr sie allenfalls mit Urtheilskraft und mit beständiger Rücksicht auf den Zweck ausgearbeitet sind, desto kürzer werden sie seyn, ohne jedoch hierdurch der Reichhaltigkeit, dem Interesse und der Deutlichkeit zu schaden. Wenn daher zu Ende jeder Hauptrubrik gleichwohl noch eine Menge anderer Gegenstände angeführt werden, welche in dem ersten Administrations-Berichte mangelten, in den künftigen aber vorkommen sollen; so hat das nicht den Verstand, als ob alle diese Fragen ausführlich erschöpft, und in jedem Administrations-Berichte von neuem beantwortet werden müßten: sondern ihr Zweck geht bloß dahin, den Hauptämtern, Branchen, Länder-Commanden u. s. w. die fehlenden Puncte anzudeuten, und ihre Aufmerksamkeit deßwegen auf sie zu leiten, damit dieselben, falls etwas neues und wichtiges darüber vorkäme, nicht vergessen, sondern gehörig erörtert werden, da sie sonst meist nur mit wenigen Worten berührt werden können.

Was aber die Hauptämter, Branchen, Länder-Commanden und alle Verfasser von dergleichen Administrations-Berichten am meisten zu Anstrengung ihres Fleißes ermuntern soll: ist, nebst dem ausdrücklichen Befehl Seiner k. k. Majestät, auch der mannigfaltige Nutzen, welcher daraus für das Beste des Dienstes, der Stellen und Behörden, und auch der Verfasser selbst, nothwendig entstehen muß. Indem die höchste Behörde, und Seine Majestät Selbst, hierdurch eine fruchtbare und einzig zu einer wahren Revision geeignete Uebersicht von dem Zusammenhang und dem Zustande der Militär-Verwaltung, ihrer Mängel oder Fortschritte, wie sie die Protokolle und Elenchen nicht geben konnten, erhalten: so werden hierdurch manche Gebrechen an den Tag kommen, die sonst unbekannt geblieben wären, manche nützliche Gedanken und Vorschläge gereift, und zur Ausführung gebracht werden, an die man sonst nicht gedacht hätte, und deren Vortheile doch dem ganzen Militär zu Guten kommen. Für die Stellen selbst, wo derley General-Berichte wo möglich bey allen Gliedern circuliren sollten, haben dieselben in mannigfaltiger Rücksicht unverkennbare Vortheile. Sie erlangen hierdurch selbst, von dem Umfang, dem Zusammenhang und dem Zustand ihrer Departements eine vollständige und belehrende Kenntniß, wie sie oft selbst der längste currente Dienstgang nicht zu verschaffen im Stande ist; sie erleichtern mittelst dessen, durch die vorhandenen Data, die richtige Ansicht, die geschwinde Fassung und dienstgemäße Entscheidung der

vorkommenden Geschäfte; dieselben werden dadurch sogar desto angenehmer; vermittelst dieser periodischen Prüfungen gewöhnt man sich nothwendig in den Geist und Zweck der Sache einzutreten, sie von allen Seiten zu betrachten, besonders aber sich für den Fortgang derselben zu interessiren: eine Eigenschaft ohne welche man nie weder mit Lust noch mit wahrem Erfolg ein Amt bekleiden kann. Ich hätte daher um desto weniger erwarten sollen, daß irgend jemand sich über die Administrations-Berichte beschweren würde, da ihre Erstattung nicht nur leichter, sondern auch für alle Stellen und Beamte ungleich ehrenvoller als die vorige Gewohnheit ist. Sie wurden hierdurch von den peinlichen und lästigen Ausweisen über alles und jedes Detail ihres Verfahrens befreyt, man bewies ihnen mehr Zutrauen, man gab ihnen dabey zu erkennen, daß man sie nicht bloß als solche Diener, welche die erhaltenen Befehle nach der gewohnten Routine in Vollzug bringen sollen, sondern auch als die Augen des Monarchen betrachte, der nicht überall gegenwärtig seyn kann, gleichwohl aber sein Bestes gefördert wissen will, und jedem Beamten der einiges Ehrgefühl besitzt, muß es doch ungleich schmeichelhafter seyn, wenn man von ihm nicht bloß mechanischen Dienstgehorsam fordert, sondern im Vertrauen auf seine nähere Detail- oder Localkenntniß, von Zeit zu Zeit auch seinen Bericht, sein Urtheil über den Erfolg der Verordnungen, nebst seinen Gedanken und Vorschlägen, vernehmen will. Endlich ist schon in der von Sr. k. k. Majestät begnehmigten Instruktion bemerkt worden, daß diese Administrations- oder General-Berichte ihren Verfassern die schönste Gelegenheit verschaffen, nicht nur ihre Diensterfahrung, sondern auch ihre Fähigkeiten, ihre Sachkenntniß und ihren Eifer für das Beste des Allerhöchsten Dienstes, an Tag zu legen und zur höchsten Kenntniß zu bringen; wie ich dann zu diesem Ende verordne, daß nebst der Stelle oder Behörde, in deren Namen der Administrations-Bericht abgelegt wird, auch der eigentliche Concipient, welcher ihn auf deren Befehl abgefaßt hat, in demselben unterschrieben, oder sonst namentlich angezeigt werden solle. Sie können sich darauf verlassen, daß mir hierbey der mehr oder mindere Grad von Verdienst nicht entgehen wird, und daß ich es mir zur besonderen Angelegenheit machen werde, diejenigen, welche sich in dergleichen Arbeiten besonders ausgezeichnet haben, vorzumerken, Seiner Majestät anzurühmen, und bey allfälligen Beförderungen, Auszeichnungen und Belohnungen ihre geleisteten Dienste und bewiesene Fähigkeiten geltend zu machen.

Schließlich verordne ich, daß von dieser weitern Belehrung nebst dem angehängten Administrations-Berichte jedem Referenten bey dem Hofkriegsrathe, den Hauptämtern und sonstigen Branchen ein Exemplar übergeben, dann auch an die General-Commanden mehrere Exemplare gesendet werden sollen, um sie theils zu ihrem eigenen Gebrauche für sich zu behalten, theils an diejenigen Personen, wo sie es für den Dienst nöthig und ersprießlich halten werden, auszutheilen; jedoch soll keines derselben anders als gegen Recepisse ausgefolgt werden.

Wien den 24. December 1802.

Erzherzog Carl.
Feldmarschall.

Beylage.

Auszug

aus

der General-Instruction für den Hofkriegsrath und die untergeordneten Behörden, vom 29. September 1801.

Einleitung.

rc. rc. rc.

I. Abschnitt.

Zukünftiger Geschäftskreis des Hofkriegsrathes.

rc. rc. rc.

II. Abschnitt.

Verhältniß des Hofkriegsraths zu den General-Commanden.

rc. rc. rc.

III. Abschnitt.

Responsabilität der Obern gegen Untergeordnete.

rc. rc. rc.

IV. Abschnitt.

Administrations-Berichte.

Um eine mehr genaue und zweckmäßigere Uebersicht des Zusammenhangs der Geschäfte, des **Gedeihens** oder **Rückgehens** zu erhalten, als alle Protokolle und einzelne Vorträge geben können, haben Se. Majestät allergnädigst zu verordnen geruhet, daß, so wie bey jedem anderen Departement, auch bey dem Kriegswesen, in der Zukunft nach jedem Vierteljahr, von jedem einzelnen Departement ein General-Administrations-Bericht erstattet werde.

Der Hauptzweck dieser Administrations-Berichte ist, daß in einer zusammenhängenden Uebersicht mit Wahrheit, Deutlichkeit und Präzision aus dem ganzen Detail der während dieses Zeitraumes vorgekommenen Geschäfte allgemeine Resultate gezogen werden, daß der wirkliche Zustand des Departements zergliedert und vorgelegt, daß eine vollständige Aufklärung darüber gegeben werde, ob die erlassenen Verordnungen gehörig befolgt sind, ob und welche Schwierigkeiten sich der Ausführung in den Weg stellen, in wie ferne die vorgeschriebenen Modalitäten als Mittel zum Zweck hinreichend sind, in wie ferne die Final-Absichten erreicht werden, daß die Hauptpuncte, auf welche eigentlich alles ankömmt, mit kritischer Unterscheidungsgabe ausgehoben, über alles unnütze Detail, welches als Postulat allgemeiner Grundsätze sich von selbst versteht, mit Stillschweigen hinweggegangen, mit einem Worte, daß die allgemeine Uebersicht gewährt werde, ohne die Achtsamkeit zu ermüden, daß sie auf sichere Resultate führe, ohne langweilig und schwankend zu seyn.

Ueber die Ausführung der erhaltenen Aufträge und currenten Geschäfte, hat nun jede einem General-Commando, Hauptamte, Branche oder Behörde unterstehende Stelle demselben nach dem angegebenen Gesichtspunct einen solchen vierteljährigen Administrations-Bericht zu erstatten. Aus der Gesammtheit dieser Local-Administrations-Berichte der unterhabenden Stellen, verfertigt das Länder-General-Commando, Hauptamt, Branche oder Behörde einen Provincial-Administrations-Bericht an den Hofkriegsrath, welcher aus dem Inhalt dieser Provincial-Administrations-Berichte den General-Administrations-Bericht an das Kriegs-Ministerium zu erstatten haben wird.

Damit nun diese Administrations-Berichte dem vorgesetzten Zwecke ganz entsprechen mögen, kommen nachstehende Bemerkungen als Hauptaugenmerk zu betrachten.

§. 1.

Alle bisherige, den Länder-General-Commanden von ihren subalternen Stellen, oder dem Hofkriegsrathe von den Länder-General-Commanden, Hauptämtern, Branchen oder Behörden einzusenden gewesene viele Eingaben hören nunmehr auf; dagegen sind diese Gegenstände in den angeordneten Administrations-Berichten auf die Art einzubringen, daß die Gegenstände, worüber vierteljährige, monatliche oder gar wöchentliche Eingaben vorgeschrieben sind, außer denjenigen welche gleich ausgenommen werden, in den vierteljährigen Administrations-Berichten, die halbjährigen erst in dem letzten Vierteljahre, vorzukommen haben.

§. 2.

Alle wöchentlichen Eingaben hören sogleich auf.

Von den monatlichen haben dermal, wo die Kriegs-Cassen aus dem Camerale

monatlich dotirt werden, die Cassa-Stände, die Kriegs-Cassa-Erforderniß-aufsätze monatlich, jedoch nicht einzeln, sondern von jedem Lande oder Branche durch das General-Commando oder die vorgesetzte subalterne Stelle zu erscheinen; auf gleiche Weise wird sich von Seite des Hauptverpflegsamts, wegen der Dringlichkeit des Gegenstandes, in Rücksicht der monatlichen Hauptverpflegs-Rapporte zu benehmen seyn, welche fortzusetzen sind.

So lang in der Rechnungs-Manipulation noch Monat-Acten existiren, sind solche fortan monatlich einzusenden, und ist sich eben so mit den monatlichen Stand- und Diensttabellen zu benehmen.

§. 3.

Da die Conduit-Listen, dann die Individual-Ausweise aller Officiers und ordinären Cadeten in den Administrations-Bericht keinen Einfluß nehmen, sind solche noch fernerhin jährlich einzusenden.

§. 4.

Dagegen hören die von den General-Commanden und subalternen Instanzen nach jeder Commission einzusenden gewesene Elenchen, so wie die hofkriegsräthlichen Raths-Protocolle ganz auf, und ist deren Einsendung überflüßig, wozu es diesemnach auch fernerhin keiner eigenen Expeditionen oder Copien weiter bedarf.

§. 5.

Die Provincial-Administrations-Berichte sind bey den Länder-General-Commanden von dem Feldkriegs-Secretär zu verfassen, von dem commandirenden Oberkriegs-Commissär, Oberverwalter und dem General-Auditor-Lieutenant zu unterschreiben.

Es ist sich jedoch die Absicht dieser Administrations-Berichte wohl vor Augen zu halten, damit sie nicht etwa **in bloße Ausweise ausarten**, anstatt daß sie von allen Vorfallenheiten ein räsonnirtes Verzeichniß enthalten, und im strengsten Sinne des Worts eine ausführliche Rechenschaft, über die Anwendung der einer jeden Stelle eingeräumten Macht und Zutrauens, seyn sollen.

§. 6.

Außer den General-Commanden sind solche Administrations-Berichte von allen dem Hofkriegsrathe unmittelbar unterstehenden Branchen, dem Genie-Artillerie-Verpflegs-Schiff-Invalidenamt, der Monturs-Inspection, dem obersten Feldarzte, dem Vicarius castrensis, der Reichswerbungs-Direction, dem Neustädter-Cadetenhaus, dem Hofkriegsrathe zu erstatten, und werden diese Branchen selbe wieder von ihren untergebenen Instanzen, als die Monturs-Inspection von den Oekonomie-Commissionen und Depots, das Hauptverpflegsamt von den Verpflegs-

ämtern im Lande und vom Fuhrwesen, das Genie-Amt von den Local-Genie-Directionen und so weiter, zu erhalten haben.

§. 7.

Die auf die vorstehende Art von den General-Commanden und subalternen Branchen an den Hofkriegsrath gelangten Administrations-Berichte werden alldort bey den Referenten in die Circulation gegeben, damit jeder von dem, was er zur Bearbeitung seines ihm angewiesenen Gegenstandes nöthig hat, sich in die Kenntniß setze, um von seinem Departement den General-Administrations-Bericht entwerfen, und ausführen zu können.

Alle diese Departements-Ausarbeitungen werden endlich in dem Büreau des jeweiligen Canzley-Directors zusammengesetzt, in ein Ganzes geordnet, und mir zur allgemeinen Uebersicht unterlegt.

Die eigentliche Art der Zusammensetzung, und die Ordnung wie die Gegenstände dort vorkommen sollen, mag dem Canzley-Director wohl überlassen bleiben, nur müssen in den Administrations-Berichten die besondern Abtheilungen der Administration sorgfältig abgesondert, und solche untereinander in einen natürlichen Zusammenhang gebracht werden.

§. 8.

Damit der Hofkriegsrath in seiner Arbeit nicht gehindert werde, so sollen die Provinzial-Berichte der General-Commanden, und die, der Hofstelle unmittelbar unterstehenden, Branchen längstens binnen 14 Tagen nach dem bestimmten Vierteljahre beym Hofkriegsrath eingelangt seyn, welchem ich zur weitern Bearbeitung und Generalisirung derselben ferner 14 Tage anberaume, damit mir der General-Administrations-Bericht des Hofkriegsraths spätestens in einem Monat nach dem verstrichenen Vierteljahre zur Einsicht gelange.

Für jede Verspätung oder Versäumniß bleibt mir der Hofkriegsrath jederzeit verantwortlich. Keine Entschuldigung oder Ausrede findet dabey statt. Der Hofkriegsrath erhält nämlich andurch die uneingeschränkte Befugniß, alle Zwangsmittel in Anwendung zu bringen, um sich von den sämmtlichen unterhabenden Behörden die dießfalls nöthigen Data in der gehörigen Zeit herbey zu schaffen.

§. 9.

In Rücksicht der Militär-Gränze, für welche eine besondere Instruction bearbeitet wird, und von mir dem Hofkriegsrathe bekannt gemacht wird, ist jedoch dermalen alles bey der gegenwärtigen Einrichtung zu belassen, weßwegen die Gränz-General-Commanden die den übrigen vorgeschriebenen Provinzial-Administrations-Berichte dermalen noch nicht zu erstatten haben.

Diese hier aufgeführten Puncte werden über die Formalität der Administrations-Berichte hinlängliche Belehrung geben. Der Vortheil, der hierdurch dem Staate selbst erwächst, der dadurch eine allgemeine Uebersicht von dem Zustande jedes Departements, von dem Zusammenhange derselben untereinander erhält, leuchtet zu sehr ein, als daß der Hofkriegsrath sowohl, als die subalternen Stellen, bey denen man das lebhafteste Interesse für den Allerhöchsten Dienst voraussetzen muß, denselben verkennen werden.

Allein die Abfassung eines solchen General-Administrations-Berichts ist auch für die unterworfenen Stellen selbst außerordentlich belehrend.

Sie macht ihrer Natur nach eine periodische Prüfung ihres eigenen Administrations-Verfahrens aus, die oft eben so viel als höhere Censuren nützt, sie werden hierdurch zum Nachdenken über ihr Fach veranlaßt, lernen in den Geist und Zweck der Sache eindringen, das Ganze derselben kennen und übersehen, sich für solches, so wie für dessen guten Fortgang, interessiren, und müssen auf diese Art nothwendig an Kenntniß und Fähigkeiten gewinnen. Ferner verschaffen diese Administrations-Berichte denjenigen Beamten, welche sie verfassen, die schönste Gelegenheit, ihre Talente in dem betreffenden Fach auszuzeichnen, und bey den respectiven Behörden, oder bey Sr. Majestät selbst auf eine ehrenvolle Art bekannt zu werden.

Aus der Vergleichung ihrer Arbeiten wird sich besser, als durch alle andere Mittel, das Maß und der Grad von Einsicht und Fähigkeit der verschiedenen Staatsdiener abnehmen lassen, jede höhere Stelle muß nothwendig aus denselben, ihrem Inhalt, ihrer Form und Ausarbeitung erkennen, wo mehr oder weniger lichtvolle Klarheit, in die Natur der Sache eindringende überlegene Einsicht, deutliche Kenntniß und selbst, wo vaterländischer, sich für das Beßte Sr. Majestät und des ganzen Staats interessirender, Pflichteifer vorhanden sey.

Wie nun mittelst dessen das Verdienst in allen seinen Theilen so bekannt wird, daß einzig auf dasselbe bey Hervorziehungen, Beförderungen, Auszeichnungen ꝛc. der Bedacht genommen werden wird: so hoffe ich, daß die Einführung derley periodischer Administrations-Berichte auch in dieser Hinsicht eine der mächtigsten Triebfedern zur Anspornung des Diensteifers und der practisch-fruchtbaren Arbeitsamkeit in allen Zweigen der Militärverwaltung ausmachen werde.

Sign. Wien den 23. September 1801.

Erzherzog Carl.
F. M.

Diese, in dem Sinn und Geiste Meiner General-Instruction für den Kriegs-Minister abgefaßte, General-Instruction für den Hofkriegsrath erhält hierdurch Meine volle Begnehmigung.

Franz. m. p.

General=Administrations=Bericht

über

das Kriegswesen

vom

1ten = = = bis 31ten = = = 180

Hauptübersicht

von der Eintheilung der Gegenstände in den vierteljährigen Administrations-Berichten.

Oekonomisch-politische Gegenstände.

Seitenzahl.

I. Stand.
a) Stand der Armee überhaupt, completer, effectiver, und Verstärkung desselben; . . . . . . 1 bis 8
Veränderung in solchem ohne dessen eigentliche Schwächung; . . . . 8 - 12
Abgang; . . . . 12 - 15
Ueberschrittener Stand. . . . . — - 15
b) Stand der bey der Armee bestehenden Stellen und Aemter, mit den verschiedenen Veränderungen. 15 - 16

II. Erfordernisse.
1. Verpflegung der Armee:
a) Mit Gelde. . . . . 17 - 20
b) - Naturalien, Service und Betten. 21 - 43
c) Schlachtvieh. . . . . 43 - 44
2. Montur, Lederwerk, Rüstung und Feldgeräthe; . . . . 44 - 51
3. Waffen und Munition; . . . . 51 - 55
4. Fuhrwesen und Packwesen; . . . . . 55 - 58
5. Schiffwesen; . . . . 58 - 61
6. Unterkunft der Truppen; . . . . 61 - 67
7. Sanitäts-Anstalten; . . . . 68 - 73
8. Versorgungs-Anstalten. . . . . 73 - 74

III. Militärische Sicherheits-Anstalten. . . . . 75 - 79
Festungsbau, Contumazen;
Straßenbau, Gränz-Cordons;
Aufnahme des Landes, Kriegs-Archiv;
Kundschafter.

IV. Erziehungs- und Bildungs-Anstalten. . . . . . 79 - 85
Cadeten und Erziehungshäuser;
Akademien;
Schulen.

Seitenzahl.

V. Kirchensachen. . . . . 85 bis 86

Religiöse Bildung und Sittlichkeit;
Gottesdienst;
Feld-Capellen;
Obliegenheit der Militär-Geistlichkeit;
Leitung der Kirchensachen.

VI. Gnadenbezeugungen und Belohnungen. . . . . . 87 - 88

Standeserhöhungen;
Regiments-Verleihungen;
Orden, Medaillen;
Verdienstkreuze;
Remunerationen, Nachsichten.

VII. Ordnung und Richtigkeit. . . . . 89 - 94

Geschäftengang, Rechnungswesen;
Controlle, Uebergaben, Musterungen;
Gebühren, Gesetzsachen.

VIII. Ereignisse inner Landes. 94

IX. Ereignisse mit auswärtigen Mächten. 94

Justiz-Gegenstände.

1. Criminalia; . . . . 95 - 98
2. Bürgerliche Rechtsstreite; . . . . 98 - 99
3. Gegenstände des adelichen Richteramts; . . . . 99 - 101
a) Verlassenschafts-Abhandlungen; . . . .
b) Pupillar-Geschäft. . . . .
4. Allgemeine Resultate der Justiz-Administration: . . . . . 101 - 102
a) In Ansehung der Verfassung sämmtlicher Justizgesetze; . .
b) In Ansehung des Richteramts. . . . .

I. Stand.

Stand der Armee überhaupt.

Die k. k. Armee bestand mit Ende Januar dieses Jahrs außer den Garden, in

(NB. Hier kommt die Anzahl der Regimenter, der verschiedenen Truppenarten 2c.)

Errichtungen neuer Regimenter.

Das im October vorigen Jahrs aus den bey den Armeen bestandenen Jäger-Corps zusammenzusetzen befohlne, nach Tyrol bestimmte, Jäger-Regiment ist bereits formirt, und daher auch schon unter der obigen Anzahl Infanterie-Regimenter begriffen.

Bey der Artillerie ist ein viertes Feld-Regiment aus den, bey den bisherigen drey Artillerie-Regimentern; nach dem Friedensstand überzählig ausgefallenen Compagnien mit Beyziehung des Artillerie-Füsilier-Bataillon zusammenzusetzen angeordnet, und die Einleitung getroffen worden, daß dieses neue Regiment den 1. Februar dieses Jahrs geordnet sey.

Auflösung einiger Regimenter.

Dagegen wurde für zweckmäßig erkannt, die Zahl der Cavallerie-Regimenter zu vermindern, von 12 Cuirassier-Regimentern nur 8 bestehen zu lassen, und statt der 15 Dragoner-Regimenter nur 6 Dragoner und 6 Cheveaux-legers im Stand zu halten, welches auch bereits ausgeführt ist.

Hierdurch, und durch die Eintheilung der bey einigen Regimentern überzähligen Mannschaft und Pferde erhielt jedes der für Friedenszeiten bestimmten 20 deutschen Cavallerie-Regimenter, statt der bisherigen drey, nunmehr vier Divisionen.

Completer Stand der Truppen an Mannschaft und Pferden.

Der complete Friedensstand der Truppen ist im December vorigen Jahrs, wie folgt, vorgeschrieben worden.

Im Frieden.

	Mann.
Für die 39 deutschen, das Italiener- das Wallonen- und die 5 ehemahligen Wallonen-Regimenter mit . . .	—
„ das Jäger-Regiment mit	—
„ die 15 hungarisch siebenbürgischen Regimenter mit .	—
Zusammen für die Feld-Infanterie mit . .	—

	Mann	Pferde.
Für die 4 Artillerie-Regimenter mit . . .	—	—
„ das Bombardier-Corps	—	—
„ das Artillerie-Feldzeugamt	—	—
„ die 14 Garnisons-Artillerie-Districte . .	—	—
Zusammen die Artillerie . .	—	—
Für das Mineurs-Corps mit	—	—
„ das Sappeurs-Corps	—	—
„ das Pontoniers- und Oberschiffamt . . .	—	—
Zusammen die Corps . .	—	—
Für die Cuirassier- und 6 Dragoner-Regimenter mit .	—	—
„ die 6 Cheveaux-legers und 3 Uhlanen-Regimenter mit	—	—
„ die 11 Feld-Husaren-Regimenter	—	—
Zusammen die Cavallerie . .	—	—

Die übrigen Truppen behielten den nach dem letzten Türkenkriege festgesetzten Friedensstand.

	Mann	Pferde.
Die Garnison-Regimenter.	—	—
Das Fuhrwesen	—	—
Die Cordons	—	—

Dazu kommt noch:

	Mann	Pferde
Die Generalität	—	—
Der General-Quartiermeisterstab	—	—
Das Ingenieur-Corps	—	—
Zusammen . . .	—	—

	Mann	Pferde.
Der complete Friedensstand der ganzen Armee mit Ausschluß der Gränzer ist also dermahl	—	—
Dazu die Gränztruppen	—	—
Zusammen	—	—

Der neue complete Stand ist gegen den vorigen hauptsächlich dadurch unterschieden und erhöhet, daß die Infanterie-Regimenter nun statt 18—20 Compagnien, die deutschen Cavallerie-Regimenter aber statt 6—8 Escadrons, und das Bombardier-Corps statt 4—5 Compagnien zählen, die Pontonieurs- Mineurs- und Sappeurs-Corps nach der Stärke der Truppen erhöhet, bey der Infanterie und Cavallerie Divisionsweis Oberärzte eingetheilt, dann den Stabsofficiers, Compagnie- und Escadrons-Commandanten ꝛc. Fourirschützen, den übrigen Officiers und Stabspartheyen aber unentgeltliche Privatdiener bewilliget worden sind.

Der Zeitpunct, von welchem der neue complete Stand als Basis anzunehmen ist, war der 1te Februar dieses Jahrs.

Im Kriege.

	Mann	Pferde.
Zu gleicher Zeit ist auch der complete Kriegsstand, für die deutschen, italienischen und Wallonen Infanterie-Regimenter mit . . .	—	—
die 15 Hungarischen, siebenbürgischen Infanterie Regimenter mit.	—	—
= = 14 Cuirassier- und Dragoner-Regimenter mit .	—	—
= = 9 Chevaux-legers und Ulahnen-Regimenter mit	—	—
= = 11 Feld-Husaren-Regimenter mit	—	—

ausgemessen und erklärt worden, daß solcher für die übrigen Truppen jedes Mahl nach Zeit und Umständen bekannt gemacht werden würde.

Effectiver Stand der Truppen.

Der effective oder wirklich bestehende Armeestand war mit Ende Januars

	Mann	Pferde.
Bey der sämmtlichen Feld-Infanterie	—	—
= = = Feld-Cavallerie	—	—
= Artillerie	—	—
= dem Mineurs- und Sappeurs-Corps, dem obersten Schiffamt und Pontonier-Bataillon	—	—
= dem Fuhrwesen	—	—
= den Cordons	—	—
= = dem Ingenieur-Corps	—	—
= = General-Quartiermeister-Stab	—	—
= der dienenden Generalität	—	—
Zusammen . . .	—	—

	Mann	Pferde
Werden noch die Gränztruppen dazu geschlagen mit . .	—	—
so zeiget sich der effective Stand der ganzen Armee mit .	—	—

Nach Entgegenhaltung des completen Friedensstandes war im Durchschnitt bey der Armee eine Ueberzahl von — — — dagegen ein Abgang von — — — Künftig wird darüber ein Regiments- und Corpsweis verfaßter summarischer Ausweis vorgelegt werden.

Durch die eingeleiteten Errichtungen und Auflösungen mehrerer Truppen wird sich der effective Stand sehr verändern, und daher in dem nächsten Administrations-Berichte, für welchen sowohl über die Zahl der Mannschaft und der Pferde, als auch des Officier-Corps und der Parteyen, mithin der Ausweis über die volle Stärke der Armee gefordert wird, die genaueste Uebersicht davon gegeben, und alsdann mit Zuversicht das Resultat von dem eigentlichen Abgang, oder der Ueberzahl vorgelegt werden können.

Ergänzung der Armee mit Leuten.

Die Ergänzung der Armee geschieht entweder durch die **Rekruten-Stellung** und **Werbung** in den k. k. Ländern, oder durch die **Reichswerbung**, durch **Militär-Zöglinge**, und durch zurückkehrende **Ausreisser**, oder **ranzionirte Kriegsgefangene**.

1). Rekrutenstellung und Werbung in den kais. Ländern.

37 deutsche Infanterie-Regimenter ergänzen sich durch die Aushebung in den ihnen angewiesenen deutschen und den 37 ostgalizischen Werbbezirken, auch wurden dieselben aus den in Westgalizien aufgestellten 12 Werbbezirken mit Rekruten versehen, dadurch sind sie also hinlänglich gedecket; Bender, Neugebauer und das neue Jäger-Regiment haben sich bis jetzt in dem Voralbergischen und Tyrol ergänzt, allein für Bender ist noch ein neuer ausgiebiger Bezirk zu bestimmen.

Das italienische Regiment Bellegarde und das Wallonen-Regiment Erzherzog Joseph haben die Bewilligung in Italien zu werben, und beyde können auf diese Art leicht vollzählig werden.

Die ehmahligen 5 Wallonen-Regimenter, welche nun aus galizischer Mannschaft zusammengesetzt und auch in Galizien verleget sind, bedürfen zu ihrer Ergänzung — — — Gemeine; sie erhielten gegenwärtig nur Ausländer-Rekruten, und dadurch einen unbedeutenden Zuwachs. Man wird daher bedacht seyn, zur Completirung dieser Regimenter ein Mittel zu finden, ohne deßwegen zu einer neuen Rekruten-Stellung schreiten zu dürfen.

Die hungarischen Regimenter sind im Durchschnitt complet, und die beyden siebenbürgischen Regimenter zählten — — — Mann über den Stand, weßwegen auch von beyden Ländern die noch rückständigen — — — Rekruten vorläufig nicht gefordert worden sind.

— — . .

Bey der deutschen Cavallerie wurde abgewartet, in wie weit die aufgelösten und eingetheilten 6 Regimenter zur Ergänzung der verbleibenden Regimenter zureichen dürften, und erst alsdann die vollkommene Standesausgleichung beschlossen, wovon also in dem nächsten Berichte gesprochen werden wird. Die hungarische und galizische Cavallerie hingegen wird den Ersatz ihres Abgangs durch Werbung erhalten.

Die Artillerie bedurfte zu der neuen Formirung des 4ten Feldregiments keine Unterstützung mit Mannschaft, weil die von den ältern Regimentern wegen des Krieges errichteten 14 Compagnien bey dem neuen Regimente zum Grund genommen, und von dem eingegangenen Artillerie-Füsilier-Bataillon nicht allein aller Abgang ersetzt wurde, sondern auch die dem 4ten Regimente noch erforderlichen zwey neuen Compagnien formirt werden konnten.

Auch die übrigen Corps haben durch die Kriegs-Augmentations-Mannschaft ihren vollen Friedensstand.

In den folgenden Administrations-Berichten wird ausgewiesen werden, wie viele Rekruten während jedes verflossenen Vierteljahres in den k. k. Ländern ausgehoben und angeworben worden sind, und wie viele davon Inländer oder Ausländer waren.

Auch hoffet man nächstens von den conscribirten deutschen Ländern, für welche ein neues Werbbezirks-System in der Arbeit ist, eine Uebersicht des in dem Jahre 1801 bey den Werbbezirks-Revisionen erhobenen Populations- und Viehstandes geben, und mehrere andere wesentliche Punkte berühren zu können.

2). Reichswerbung.

Außer der in den k. k. Ländern eingeleiteten Rekrutenstellung und Werbung erhält die Armee, für die deutschen Infanterie- und Cavallerie-Regimenter, auch zum Theil durch die Reichswerbung ihre Ergänzung, durch 32 Werb-Commanden.

Wegen des Vordringens der feindlichen Truppen in dem letzten Feldzuge wurden die meisten dieser Werb-Commanden auf einige Zeit außer Activität gesetzt; gegenwärtig sind sie aber durchaus auf ihren vorigen Plätzen und in voller Wirkung.

Die Zahl der vom 1ten November 1801 bis Ende Januar 1802 in den Reichsländern geworbenen Rekruten war — — — Köpfe.

Da das bey der Entstehung der Reichs-Werbung festgesetzte Werb-System sehr mangelhaft, und auch nicht mehr auf die inzwischen geänderten Zeitumstände passend ist; so sind von dem Reichswerbungs-Director und den geschicktesten bey der Reichswerbung angestellten Stabs-Officiers und Feldkriegs-Commissärs zweckmäßige Vorschläge verlangt worden, wie die Reichswerbungen in einen bessern und weniger kostspieligen Zustand gesetzt werden können. Diese Materialien werden bey

dem neuen Reichswerbungs-System, welches nächstens zu Stande gebracht werden soll, benutzt werden.

3) Militär-Zöglinge.

Eine weitere Ergänzung erhält die Armee durch **Zöglinge** aus dem **Neustädter Cadetenhaus**, aus den **Regiments-Erziehungshäusern** und von der **Ingenieur-Akademie**, jedoch nur periodisch in kleinen Abtheilungen, und dadurch einen guten Nachwuchs an Unter- und Ober-Officiers. Wie viele solche Zöglinge in den Armeestand getreten sind, wird sich nach dem Jahrsschluß zeigen.]

4) Ranzionirte und Revertenten.

Endlich verstärkt sich die Armee durch **ranzionirte Kriegsgefangene**, und freywillig **zurückkehrende** oder **angehaltene Deserteurs**.

Aus der Kriegsgefangenschaft sind allein bey den Reichs-Werbplätzen — — — Köpfe eingetroffen, und ein ansehnlicher Theil ist einzeln, und auch in größeren Abtheilungen auf andern Wegen angekommen. Gegenwärtig werden noch — — — Mann Kriegsgefangene von der k. k. Armee vermißt, von welchen aber wenige zurückzuerwarten seyn dürften.

Der bestehende und vom 1. März v. J. auf 6 Monate verlängerte General-Pardon, welcher durch öffentliche Blätter und andere Mittel auch in auswärtigen Ländern verbreitet wurde, hat die gute Folge hervorgebracht, daß sich eine ziemliche Anzahl Deserteurs freywillig gemeldet haben; außerdem sind aber auch mehrere Ausreisser entdecket und angehalten worden.

Die eigentliche Zahl der Revertenten und Ranzionirten soll in den nächsten Administrations-Berichten von jedem verflossenen Quartal erscheinen.

Am Ende des Jahrs soll besonders noch die Uebersicht gegeben werden, wie viel Leute während des Jahrs in den k. k. Ländern gestellet und geworben wurden, und wie viele darunter Ausländer waren, wie viele Leute die Reichswerbung verschaffte, und was der Armee sonst zu ihrer Verstärkung zugegangen ist; was der Aufwand für die Reichswerbungen, für die Werbbezirke und die sonstigen für den neuen Zuwachs geschehenen Auslagen betragen u. s. w.

Ergänzung der Armee mit Pferden.

Mit **Pferden** wird die Armee aus den beyden Gestütten Mezöhegyes in Hungarn und Vaskuz in der Bukowina, durch die Stellung und den Ankauf im Lande, und durch den Ankauf außer Landes ergänzt, auch gehet ihr durch Beut- und Deserteurs-Pferde einige Aushülfe zu.

Jedes der beyden Gestütte hat stäts — — Remonten vorräthig. Mezöhegyes führet — — Hengste, wovon — für das eigene Gestütt, — für Siebenbür

gen, und — für Hungarn zur Belegung gewidmet sind. In diesem Gestütte waren außerdem — Mutterstutten, — Fohlen von dem Jahre 1800 und — ein- und mehrjährige abgespannte Fohlen. An den Landmann wurden — Hengste und — Mutterstutten zu mehrerer Verbreitung der Pferdzucht gegen Revers abgegeben.

Das Gestütt zu Vaskuz in der Bukovina besitzet — Hengste; davon wurden im Jahre 1801 — Mutterstutten beleget. Vom Jahre 1800 waren — Fohlen, abgespänte ein- und mehrjährige aber — Stücke, mithin überhaupt — Fohlen vorhanden, überdieß bey dem Landmann — Stutten gegen Revers vertheilet.

In den 4 deutschen Ländern Niederösterreich, Innerösterreich, Böhmen und Mähren bestehen Beschell- und Remontirungs-Commanden, in diesen befinden sich zu Veredlung der Landpferde — von dem Aerarium angeschaffte Hengste, von welchen in dem verflossenen Jahr — Stutten beleget worden sind.

Fohlen vom Jahre 1800 waren . . . . . — —
Abgespannte von 1 und mehreren Jahren aber . . — —
Zusammen — — Stücke

vorhanden, und — Stutten gegen Revers an Landleute vertheilet.

In dem Lande ob der Ens und in Westgalizien werden in dem gegenwärtigen Jahre ebenfalls Beschell- und Remontirungs-Commanden aufgestellet, in das erstere Land sind 50 Hengste von Reit- Zug- und schwerem Schlag bestimmt, wovon die leichteren 2 Gattungen durch die deutschen Beschell - Departemente abgegeben werden, die schwereren hingegen in dem Salzburgischen und Bayerischen zu erkaufen beschlossen worden ist, weil der Landmann für die dort befindlichen großen und starken Pferde eine besondere Vorliebe hat. In Westgalizien werden für die dahin angetragenen 4 Beschell - Stationen 32 Hengste erkauft werden, und zwar von einer Art, die für den Pferdschlag allda die angemessenste ist.

Für diese Bescheller hat auch schon die Staatsgüter-Administration die nöthigen Gebäude zu Janow unentgeltlich überlassen, und überdieß den Unterhalt der Hengste während der Beschellzeit zugesichert.

Nur Siebenbürgen, und die Landesstände in Oesterreich ob der Ens zahlen zu der Bescheller - Unterhaltung, ersteres 3000 fl. letztere 2000 fl. jährlich, und Mähren allein zur Nachschaffung der Mutterstutten 3000 fl.

Außer den beyden ärarischen Gestütten machte bisher die Pferdezucht in Böhmen ziemliche Fortschritte, es ist aber auch in Mähren, Inner- und Niederösterreich davon der gute Nutzen nicht zu verkennen, und bey dem nun bestehenden Frieden noch ein viel größerer Vortheil zu erwarten, besonders da gegenwärtig auch auf die Auswahl vorzüglich guter Bescheller, an denen es bisher gemangelt hat, gesehen wird. In Hungarn verspricht die getroffene Pferdverbesserungsanstalt den besten

Erfolg, und vorzüglich wird durch den bereits eingeleiteten Ankauf 40 spanischer Hengste die Pferd-Race allda sehr veredelt werden.

Auf diese Art ist in den k. k. Ländern für die Ergänzung der Armee mit guten Pferden gesorgt, und dem Aerarium ein großer Vortheil verschafft, weil widrigenfalls der Pferdeinkauf in fremden Ländern und um hohe Preise geschehen müßte.

Schon während des letzten Kriegs waren die ausländischen Remonten-Einkäufe äußerst beschränkt, und seit dem eingetretenen Frieden sind allein zu Ersetzung des in den Stationen der deutschen Provinzen bestehenden Abgangs an Beschellern Bestellungen geschehen; außer dem bestehen keine besondere Contracte.

Ueber den zu kleinen Schlag der Remonten, sind von einigen leichten Cavallerie-Regimentern Klagen vorgekommen, weßwegen der Befehl erlassen worden ist, daß keine Remonte unter 4 aber auch nicht über 5 Jahre alt seyn soll, ein fünfjähriges Husarenpferd 14 Faust 3 Zoll, ein Chevaux-légers oder Dragonerpferd aber 15 Faust messen müsse, und unter den abgebenden Remonten auch immer einige zu Officiers-Dienstpferden angemessen seyn sollen.

Die Bilanzen des Ertrags und Aufwandes in den beyden Gestütten sowohl als in den Beschell-Departements, und die Kosten des Einkaufs inner und außer Landes können erst nach dem Jahresschluß gegeben werden; eben so die Uebersicht des ganzen neuen Zuwachses an Pferden, die Auslagen für den Ankauf inner und außer Landes, und des Unterschiedes in den Ankaufspreisen gegen vorher gegangene Jahre.

Veränderungen des effectiven Standes ohne dessen eigentliche Schwächung.

In der Armee geschehen mehrere Veränderungen, die eigentlich den effectiven oder wirklichen Stand derselben weder vermehren noch schwächen, jedoch entweder auf den Dienst, oder auf das Aerarium, einen besondern Einfluß haben.

Sie ergeben sich durch **Beförderungen, Wiederanstellungen der Pensionisten, Transferirungen, Chargetausche, Commandirung, Beurlaubung, Kranke, Arrestanten, Degradirung, Reengagirung** und **Heirathen.** Bey den Pferden geschieht eine solche Veränderung allein durch ihre zeitliche Undienstbarkeit.

1) Beförderungen.

Die Beförderungen in dem Militär sind wegen der durch den Krieg entstandenen vielen überzähligen Chargen, welche nach und nach eingebracht werden müssen, im allgemeinen eingestellt, und nur außerordentliche Umstände gestatten dabey eine Ausnahme, deren in dem Quartal nur sehr wenige vorgefallen sind.

2) Wiederangestellte Pensionisten.

Aus dem Pensionsstande wurden zu Diensten angestellet, zwey Feldmarschall-Lieutenants, ein Generalmajor, ein Oberster, ein Oberst-Lieutenant, und einige Ober-Officiere zu verschiedenen geringen Diensten.

3) Transferirungen.

Transferirungen sind im Großen nur so weit erfolget, als es die anfangs erwähnten Veränderungen in den Regimentern und Corps forderten; außerdem wurden einzelne Uebersetzungen allein zum Besten des Dienstes eingeleitet.

4) Commandirung.

Commandirt wurde Feldmarschall-Lieutenant Baron Hiller zur Uebernahme des Militär-Commando in Tyrol, Feldmarschall-Lieutenant Baron Kerpen und Argentau zur Aushülfe bey den commandirenden Generalen in Böhmen und Mähren, und Feldmarschall-Lieutenant Auffenberg zur Dienstleistung nach Böhmen. Von den übrigen verschiedenen Commandirungen zu sprechen, würde hier nicht am Platze seyn, weil sie größten Theils nicht wesentlich sind.

5) Beurlaubte.

Um in Friedenszeiten allen nicht unumgänglich nöthigen Kostenaufwand zu beseitigen, ist die Militär-Beurlaubung eingeführt, und diese mehr als sonst erweitert worden, damit auch das Aerarium für die bestreitenden Zulagen und Aushülfen entschädiget werde.

Mit Ende Januar dieses Jahrs waren nach beyliegenden Ausweis von der

sämmtlichen Feld-Infanterie	—
Von der Feld-Cavallerie	—
Zusammen . .	— Mann

vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts auf Urlaub.

Bey der Artillerie und bey den übrigen Corps ist die Beurlaubung des Dienstes wegen sehr beschränkt, und erstrecket sich nur, von Zeit zu Zeit, auf einzelne Leute.

Die General-Stabs-Ober-Officiers-und Militär-Parteyen erhalten nunmehr von den Landes-General-Commanden die Urlaubsbewilligung und Urlaubsverlängerung, weil diese am besten und sichersten beurtheilen können, in wie fern der Dienst einen solchen Urlaub gestatte. Nur in außerordentlichen Fällen wirket dabey auch der Hofkriegsrath, und besonders geschieht dieses in jenen Gelegen-

heiten, wo Urlaube auf längere Zeit mit Beybehaltung der Gagen oder Pensionen angesuchet werden, wie solches in dem letzten Quartal bey einigen General-Stabs- und Ober-Officiers der Fall war, welche auf längere Zeit nach den Niederlanden, in die an Frankreich angränzenden Länder und auch nach Frankreich selbst, wegen ihren Vermögens- und Familien-Umständen, Urlaub verlanget haben, wozu sie auch die Bewilligung erhielten.

Die Ersparung und die Taxen, welche dem Aerarium durch die Beurlaubung zugehen, lassen sich nicht eher als nach Verlauf des Militärjahrs vorlegen.

6) Kranke.

In dem letzten halben Kriegsjahre vom 1. November 1800 bis Ende April 1801 verhielt sich die Sterblichkeit zu der ganzen Zahl der Kranken wie 1 zu — welches vorzüglich der harten Winter-Campagne zuzuschreiben war.

In dem ersten halben Friedensjahre vom 1. May bis Ende October 1801 aber schon nur wie 1 zu —

Am letzten October 1801 bestanden in der ganzen Armee nur noch 8866 Kranke.

Der Krankenstand, und die Menge der Todesfälle hat sich also, wenn auch die inzwischen geschehenen Entlassungen und Beurlaubungen in Anschlag kommen, beträchtlich vermindert.

Epidemische Krankheiten hatten sich nicht gezeigt, sondern die Krankheiten bestanden bloß in durchlaufenden, sogenannten sporadischen aller Art, und viele Leute waren noch von dem Kriege her mit unheilbaren chronischen Krankheiten in Spitälern. Damit die erkrankenden Soldaten bestens besorgt werden, hat der Oberst-Feldarzt die von dem Kriegsstand überzählig ausgefallenen Stabs-Aerzte verhältnißmäßig in die Länder vertheilt, auch ist durch die bewilligte Vermehrung der Oberärzte für jede Infanterie- oder Cavallerie-Division nicht nur in Friedenszeiten dem Militär eine bessere ärztliche Hülfe zu verschaffen gesucht, sondern dadurch auch vorgesorgt worden, daß bey dem Ausbruch eines Krieges gleich Anfangs die Feldspitäler mit guten gebildeten Aerzten versehen werden können; überdieß sind aus den von dem Kriegsstand überflüßigen Unterärzten die geschicktesten und geübtesten ausgewählt, und den Truppen statt der weniger anwendbaren übergeben worden, wodurch mit Zuversicht ein guter Nachwachs erwartet werden kann.

Von den Spitälern wird weiter unten bey den Armee-Erfordernissen mehr gesprochen werden.

7) Arrestanten und Degradirte.

Davon behandelt ein eigener Artikel in der Abtheilung von Justiz-Gegenständen, das wesentliche.

8) **Capitulanten, und ihre Reengagirung.**

Die Zahl der in der Armee befindlichen Ausländer- und Inländer-Capitulanten ist aus den Administrations-Berichten der Länder-General-Commanden nicht vollständig zu erheben, und nur von einzelnen werden sie ausgewiesen.

So sind bey den in Hungarn verlegten Truppen. . . — Inländer
und . . — Ausländer
Zusammen . — Capitulanten.

Bey den Truppen in Ostgalizien . . . . . . — Ausländer
— Inländer
Zusammen . — Capitulanten.

In den spätern Administrations-Berichten wird jedoch eine vollständige Uebersicht gegeben werden können.

Die Zahl der Reengagirten soll ebenfalls künftig erscheinen, und der Aufwand an Reengagirungs-Geldern nach dem Jahrsschluß angewiesen werden.

9) **Heirathen.**

Wie viele Generale, Stabs- Ober-Officiers-Parteyen, und Leute vom Feldwebel oder Wachtmeister abwärts, in der Armee verehlichet und wie viele Kinder von diesen Ehen vorhanden sind, kann dermal aus Mangel der nöthigen Eingaben nicht erscheinen.

Außer den gegen Einlegung der normalmäßigen Caution bewilligten Heirathen sind, vom 1. November 1801 bis Ende Januar 1802, 5 Verehligungen gegen Pensions-Verzichtsreverse, und 2 mit Zusicherung der bereits von den Witwen bezogenen Militär-Pension bewilligt worden.

In Absicht dieser Rubrik von der Veränderung des effectiven Standes überhaupt soll was die Pferde betrifft, künftig ausgewiesen werden, wie viele krank oder marode waren; wo, und aus welchen Ursachen? Bey dieser Gelegenheit wird auch die Bemerkung nicht unterbleiben, ob die Schmiede ihren Dienst verstehen, wie viele in der Thier-Arzneyschule waren, und wie ihre Curen ausfallen, dann ob das von dem Aerarium ausgemessene Pferdecuren-Pauschquantum ordentlich verwendet wird?

Nach dem Jahrsschluß soll als Uebersicht folgen:

Was dem Aerarium durch Beförderungen an Gage-Carenz zu gut gekommen ist. —

Wie stark im Ganzen die Zahl der Arrestanten war, und was durch dieselbe ersparet wurde. Wie hoch sich die Ersparung durch Beurlaubte, mit Einschluß der carirten Gage und bezahlten Taxe, belaufe.

Wie groß die Anzahl der Kranken, Reconvalescenten und Todten, und das gegenseitige Verhältniß, dann der Unterschied gegen das vorhergegangene Jahr war?

Was im Ganzen die Auslagen für Reengagirte und die eingegangenen Heiraths-Cautionen betrugen?

Abgang von dem effectiven Stand an Leuten.

Ein Abgang an Leuten kann im Frieden bey der Armee auf folgende Art entstehen: durch **Pensionirung** der untauglichen Officiere und Parteyen, durch ganz **invalide Mannschaft, Entlassung, Quittirung, Cassation, Verurtheilung** zu öffentlichen Arbeiten, **Desertion** und durch **Todesfälle**.

1) Pensionirung.

Pensionirt wurden: ꝛc. ꝛc. ꝛc.

2) Invaliden.

Die Zahl der Reinvalid erkannten Mannschaft kann gegenwärtig aus Mangel der Eingaben so wenig, als jene der halb Invaliden, bestimmt angegeben, mithin auch ihre Classification nicht bestimmt werden.

Mit letztem Januar d. J. waren überhaupt 2585 Officiers, vom Oberstlieutenant abwärts, in der Militär-Pension; in den Invalidenhäusern hingegen — — Stabs-Officiers, Stabsparteyen, Unter-Officiers und Gemeine; in den Ländern patentmäßig angewiesen . . . . . — — Mann

Im Ganzen also — — versorgte Invaliden. Die mit Reservations-Urkunde versehenen können dießmal noch nicht angezeigt werden. Wie viele von den sämmtlichen Invaliden nach der bisherigen Erfahrung im Fall eines Krieges zu leichten Diensten bey den Verpflegs-Magazinen, in Spitälern, in Garnisonen ꝛc. im Durchschnitt anwendbar seyn dürften, soll auch erhoben werden.

Die Unterhaltung dieser Invaliden erfordert für das Quartal — — fl. — kr., wozu die Einkünfte des Invalidenfonds bey weitem nicht reichten, sondern noch — — fl. — kr. von dem Militär-Fond beygezogen werden mußten.

Das Invaliden-Amt hat zwar die eigentliche Zahl der vom 1. November 1801 bis Ende Januar 1802 zugewachsenen Invaliden nicht angezeigt, jedoch bemerket, daß seit dem 1. May v. J. mehr als — — Invaliden eingetroffen sind, welcher große Zuwachs die natürliche Folge des Krieges war.

Von den für Invaliden bestehenden Versorgungs-Anstalten, wird unter den Armee-Erfordernissen die Rede seyn.

3) Entlassung.

Nur wenige Administrations-Berichte der Länder-General-Commanden erweisen die in dem Vierteljahr erlassene Leute.

So hat Niederösterreich	. . . . . .	356
Ostgalizien	. . . .	131
Siebenbürgen	. . . .	720
Hungarn	. . . .	450 Mann

nach Anleitung der bestehenden Vorschriften den Abschied ertheilen lassen. Künftig wird davon ein genaueres und vollständigeres Detail zu geben möglich seyn.

Das Niederösterreichische General-Commando berührte den Umstand, daß die ausgedienten Ausländer-Capitulanten bey ihrer Entlassung auf ein Viaticum keinen Anspruch haben, mithin jene, welche sich während der Dienstzeit nichts ersparten, auf der Reise in ihre Heimath sich oft durch Almosen zu nähren gezwungen seyen, welches besonders im Auslande einen sehr üblen Eindruck hervorbringe und für den k. k. Militär-Dienst von nachtheiligen Folgen sey. Es wurde dabey vorgeschlagen, den Ausländer-Rekruten nicht mehr das volle Handgeld zu erfolgen, sondern einen Theil davon bis zu ihrer Entlassung aufzubewahren, oder sonst ein anderes Mittel auszufinden, worüber nächstens eine Bestimmung erfolgen wird.

4) Quittirung.

Bey Quittirungs-Gesuchen ist es System, daß nur jenen, die sich durch längere gute Dienste ausgezeichnet haben, das Gesuch um die Beybehaltung des begleiteten, oder eines höheren Officiers-Charakters gewähret wird.

Die Zahl der Stabs- und Oberofficiers, welchen die Quittirung bewilliget wurde, soll künftig, nebst den dabey vorgekommenen Umständen, angezeigt werden.

5) Cassirte und Condemnirte.

Von den cassirten, und den zu öffentlichen Arbeiten verurtheilten Individuen wird unter den Justizgegenständen Erwähnung geschehen.

6) Desertion.

Bey weitem nicht alle Länder-General-Commanden haben von der in dem 1. Quartal vorgefallenen Desertion die Uebersicht verschaffet:

In Böhmen hat sie sich auf	. . . .	—
Ostgalizien	. . . .	— Köpfe

In Westgalizien . . . . —
= Siebenbürgen . . . . —
= Dalmatien . . . . — Köpfe

erstrecket.

Verführung und Theurung der Lebensmittel werden beynahe in allen Ländern, als die vorzüglichsten Ursachen der Desertion angeführt.

Die eingeleitete Beurlaubung, die bewilligte Entlassung der auf die Kriegsdauer geworbenen Leute, die Abreichung der Geldbeyträge, und die Aushülfe mit Kochmehl und Hülsenfrüchten, welche den Soldaten wegen der Theurung zugehet, haben jedoch bereits die Desertion sehr vermindert und lassen später noch einen bessern Erfolg hoffen. Außer dem bestreben sich auch die verschiedenen Regiments- Bataillons- und Corps-Commandanten, alle möglichen Mittel aufzufinden, wodurch dieses Uebel verhindert werden kann.

Damit künftig von der Desertion eine genaue Relation gegeben werden könne, wird nicht nur von allen Ländern die Zahl der Deserteurs während eines jeden Quartals, sondern auch die Anzeige gefordert, wie viele Deserteurs davon wieder zurück erhalten wurden? wie sich die Desertion ein Vierteljahr gegen das andere — mit Rücksicht auf den Truppenstand — verhielte? Mit dem Jahrsschluß aber wird die Uebersicht von dem ganzen Jahre mit Entgegenhaltung des vorhergegangenen, und die Anzeige des für Ausreisser bezahlten Täglien-Betrags, dann der sonstigen Unkosten und des Schadens, erwartet.

7. Todesfälle.

Die Anzahl der Verstorbenen, vom Hauptmanne abwärts, ist nur von Böhmen mit 80 und von Ostgalizien mit 54 Köpfen angegeben, wird aber allenthalben in Zukunft genau aufzuführen befohlen.

Abgang von dem effectiven Stande an Dienstpferden.

Dienstpferde entgehen der Armee im Frieden durch Dieberey oder Entführung, durch Deserteurs, durch Entlaufen aus Unachtsamkeit der Mannschaft, durch Verkauf, Verschenkung und Tod.

Ueber alle diese Fälle wird in den Administrations-Berichten der Länder-General-Commanden ein auffallendes Stillschweigen beobachtet; nur Böhmen gibt die Nachricht, daß wegen gegenseitiger Auslieferung der Deserteurs-Pferde, gegen Ersatz der Futterkosten, mit den sächsischen Commandanten zu Zittau, Görlitz und Laubach Privat-Verabredungen und Uebereinkünfte getroffen worden sind. Westgalizien erwähnt des Verkaufs von 211 ausgemusterten Dienstpferden

für welche — fl. — kr. eingingen, und der Abgabe von 11 dienstuntauglichen Pferden an hierzu vorgemerkte Landleute. In Zukunft wird, sowohl von den Truppen, als von den Gestütten und Remontscommanden, ein mehreres Detail gefordert werden.

Um das Verhältniß des Abgangs an Pferden in einem Jahr gegen das andere zu sehen, wird nach dem Militärjahr solcher durch alle obigen Rubriken im Ganzen ausgewiesen, und gegen den vorjährigen, nach Umständen auch gegen jenen von mehreren vorhergegangenen Jahren, verglichen werden. Außerdem wird auch die für verkaufte Pferde eingegangene Geldsumme jährlich erscheinen.

Ueberschrittener completer Stand.

Durch Supernumeraire.

Zu dem Schlusse der Standesübersicht muß hier noch der **Supernumerairen** erwähnt werden, durch welche der complete Friedensstand überschritten wird.

Sie sind von dem höhern Kriegsstande bey dem Eintritte des Friedens, und durch die Auflösung verschiedener Regimenter und Corps entstanden.

Solche Ueberzählige waren mit Ende Januar dieses Jahrs: ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Diese Ueberzähligen werden nach ihrem Range in die nach und nach in der Armee sich eröffnenden Chargen eingesetzt.

Jene exvenetianischen Officiers, die bey der Besitznehmung der venetianischen Länder von dem Staate mit übernommen wurden, die aber nicht gleich angestellt werden konnten, und deren Zahl nächstens bestimmt angegeben werden wird, sind ebenfalls als Ueberzählige anzusehen, wenn sie auch vorläufig eine Pension beziehen.

Es wurde daher die Verfügung getroffen, daß hiervon jene, welche nach ihren Jahren, Talenten und Fähigkeiten noch gute Dienste versprechen, in die k. k. Regimenter eingetheilt werden.

Was der ganzjährige Aufwand, nicht nur für die überzähligen Stabs-Ober-Officiers und Parteyen, sondern auch für überzählige Mannschaft und Dienstpferde beträgt, wird nach dem Jahrsschlusse ausgewiesen werden.

Stand der bey der k. k. Armee bestehenden Stellen und Aemter.

Um die bey der k. k. Armee vorkommenden vielfältigen Geschäfte zu betreiben, und die Truppen mit den verschiedenen Erfordernissen zu besorgen, waren bis jetzt verschiedene Stellen, Aemter, und Behörden aufgestellt.

Die **Stellen** sind:

Der Hofkriegsrath, und unter ihm die General-Commanden-Reichswerbungs-Direction und Hofkriegsbuchhalterey.

Die **Aemter:**

Das Haupt Genie-Amt.
" Artillerie Haupt-Zeugamt.
" Haupt-Verpflegs-Amt und Haupt-Invaliden-Amt.

Die **übrigen Behörden:**

Die Festungs-Commanden.
Das Ober-Kriegs-Commissariat und die Feld-Kriegs-Commissariate.
Die Feld-Kriegs-Canzleyen.
" Verpflegs-Directionen und Magazine.
" Stabs- und Garnisons-Auditoriate.
" Kriegs-Zahlämter und Cassen.
" Feld-Superioren und Geistlichkeit.
Das Feldärztliche Personale.
" Medicamenten-Regie- und Apotheken-Personale.
" Spitals-Personale.
Die Monturs-Commissionen.
" Gestütt- und Remontirungs-Commanden.
Das Thierspital.
Die Feld-Postämter.
" Contumaz- und Dreyßigstämter.
" Casern-Verwaltungen.

Der eigentliche Stand davon soll nächstens in namentlichen, mit dem Range versehenen, Ausweisen und den nöthigen Bemerkungen, vorgelegt werden, auch sollen sodann die von Zeit zu Zeit sich ereignenden verschiedene wesentliche Veränderungen in denselben, als: Anstellung, Beförderung, Transferirungen, Beurlaubungen, Quittirungen, Todesfälle und dergleichen, so wie oben bey dem Militärstande, angeführt werden.

Der jährliche Aufwand für jede Stelle, Amt, Branche und übrige Individuen mit der Bemerkung, in wie weit solcher von dem Militär-Aerarium bestritten wird, und was an Taxen und anderen Abzügen eingegangen ist, soll mit dem Jahrsschlusse vorgelegt werden.

Rangsachen werden künftig, so weit sie das Militär betreffen, nach der Uebersicht des Armeestandes; so weit sie aber Beamte betreffen, hier aufgeführt werden.

II. Erfordernisse der Armee.

1. Verpflegung.

a) Mit Gelde.

Die erste und dringendste Armee-Erforderniß ist unstreitig die **Verpflegung mit Gelde.** Diese geschieht, nach vorausgegangener Abrede mit der Finanz-Stelle, durch zweckmäßige Dotirung der Kriegskassen mit den in jeder Gegend nöthigen Geldmitteln.

Jährliche Geld-Erforderniß der Armee.

Vor den letzten beyden Kriegen waren jährlich — — — fl. für das Militär bestimmt; während des Krieges hingegen konnte der natürlich entstandene ungleich höhere Aufwand nicht davon allein bestritten werden; es wurde daher von den Finanzen, nach den durch die Hofkriegsbuchhalterey verfaßten jährlichen Gelderforderniß-Aufsätzen und monatlichen Geldzuschuß-Ausweisen, die unausweichliche Unterstützung geleistet, und auf gleiche Art auch noch in dem verflossenen ersten Friedensjahre, für welches die ehemalige Friedens-Dotation nicht hinlänglich war, die erwiesenen mehreren Auslagen gedecket.

Die Hofkriegsbuchhalterey war mit dem von ihr geforderten Etat-General beschäftiget, welcher zur Festsetzung der jährlichen Gelderforderniß für Friedenszeiten als Basis dienen wird.

Geldbedarf für das 1te Quartal des Militärjahrs 1802.

Für das 1te Quartal dieses Militärjahrs wurden nöthig — — — fl.

Die eigentlichen Ursachen des erhöhten Geldbedarfs wurden hier nur angedeutet, in einem besonderen Vortrag aber vollständig auseinander gesetzt.

Klingende Münze und Staatspapiere.

Welche Kassen klingende Münze, welche Staatspapiere und wie viele Convenzions- und Landesmünze, Bankozettel und Obligationen erhalten haben, und wie die Staatspapiere angewendet wurden, soll künftig hier erscheinen.

Münz- und Wechsel-Cours.

Dieser wird ebenfalls von allen jenen Ländern und Gegenden, in welchen k. k. Militär stehet und verpflegt werden muß, hier anzuführen seyn.

Schulden.

Durch den Rechnungsabschnitt, welcher mit Ende October vorigen Jahrs geschah, wurden alle Armee-Schulden von den currenten Geldfonds abgesondert.

Die Armee-Schulden theilen sich in zwey Classen, in die früheren Schulden bis Ende Januar 1798, und in die späteren Schulden vom 1ten Februar 1798 bis Ende October 1801.

Zur Auseinandersetzung der früheren Armee-Schulden ist eine eigene Liquidirungs-Commission aus Mitgliedern der geheimen Hof- und Staats-Canzley, des Hofkriegsraths und der Staats-Finanzen zusammengesetzt; sie wird ihre Arbeiten möglichst beschleunigen, und sodann das Resultat davon vorlegen.

Ueber die spätern Schulden vom 1ten Februar 1798 bis Ende October 1801 hat der Hofkriegsrath von allen Kassen und Militär-Branchen die Ausweise verlanget, die jedoch noch nicht eingetroffen sind.

Gegenwärtig können also weder die früheren, noch die späteren Schulden, mit Ausschluß jener des Verpflegsamts, die weiter unten vorkommen, bestimmt angegeben werden, und daher sind auch die Zahlungen bis auf jene, welche die Berichtigung der hergestellten älteren Regiments-Rechnungen zum Grunde haben, eingestellt; später aber, sobald die Armee-Schulden überhaupt genau erhoben sind, werden die Staats-Finanzen selbst die Zahlung leisten, weßwegen die Rückstände der Contributionen, welche in partem dotationis dem Militär angewiesen waren, den Finanzen überlassen worden sind.

Diese Contributions-Rückstände bis Ende Octob. 1801 betrugen

in Hungarn	— fl.	— kr.
" Kroatien	— "	— "
" Bannat	— "	— "
Zusammen	— fl.	— kr.

Dagegen hatte Slavonien einen Contributions-Ueberschuß von	— fl.	— kr.
und Siebenbürgen	— "	— "
Zusammen	— fl.	— kr.

Vom 1ten November 1801 kam ebenfalls schon einigen Districten Hungarns über ihre Contribution zu gut . . . . — fl. — kr.

Forderungen.

Außer den Contributions-Rückständen bestanden folgende Forderungen — —

Depositen=Gelder.

Wie hoch sich die Summe der verschiedenen Depositen belaufe, worin sie dermal bestehen, wie sie benutzet werden, was insbesondere die Heiraths=Cautionen, die Cautionen der Beamten, die von Privaten zur Sicherstellung des Aerariums geleisteten Cautionen, betragen, ob einige davon zurück gezahlet wurden, welche, und ob das Aerarium dabey gesichert sey, was die depositirten Spitals=ersparungen der Regimenter betragen? das alles war zwar bisher nicht auseinander gesetzt, wird aber künftig, nach dem Befehl des Kriegsministers, ebenfalls berichtet werden.

Dotation der Kriegs=Cassen.

Die in den Ländern befindlichen verschiedenen Kriegs= und Invaliden=Cassen müssen dem Hofkriegsrathe die Casse=Stände, und die ökonomischen Oberbeamte die Gelderforderniß=Aufsätze durch die General=Commanden in den bestimmten Terminen vorlegen. — In den Aufsätzen wird nicht nur der ausgefallene Casse=Rest von der Erforderniß abgezogen, sondern auch durch den Hofkriegsrath jede überspannte Geldforderung berichtiget.

Daher entstehet es, daß niemals bey einer Kriegs= oder Invaliden=Casse ein bedeutender oder überflüßiger Geldvorrath bestehen, sondern zu Ende jedes Monats nur so viel vorhanden seyn kann, als mit Anfang des folgenden zur Bestreitung der vorkommenden Zahlungen nöthig ist.

In den 29 Kriegs= und Invaliden=Cassen waren mit Ende Jänner 1801 laut Beylage vorräthig:

Als fundus de praeterito	— fl.	— kr.
- - - de currenti	— =	— =
Zusammen	— fl.	— kr.

Die Summe des currenten Fonds wird sicher nicht beträchtlich scheinen, wenn in Erwägung kömmt, daß mit Anfang jedes Monats die Regimenter ihre Verpflegsgelder empfangen, und dazu die erforderlichen Geldmittel bereit seyn müssen. Bey den von Wien nicht zu entfernt liegenden Cassen ist nicht leicht eine Verlegenheit zu besorgen, weil die Staats=Finanzen in den letzten Tagen jedes Monats eine solche Einleitung treffen, daß das Kriegs=Zahlamt gleich in den ersten Tagen des folgenden Monats die Gelder, entweder in Natura, oder in Anweisungen, empfangen und an ihre Bestimmung versenden kann.

Nur allein die zu sehr entfernten Kriegs=Cassen, und insbesondere jene zu Padua und Zara können auf diese Art nicht früh genug unterstützt werden; weil die Transportirung der Gelder von Wien in die bemerkten beyden Orte, besonders in letzteres, einen Zeitraum von mehr als einem Monate fordert.

Richtigkeit der Kriegs-Cassen.

Bey den Kriegs-Cassen werden übrigens ganz nach den bestehenden Vorschriften die Geschäfte getrieben, die Gegensperre geführet, die Journale monatlich abgeschlossen und eingesendet, auch unverzüglich von der Hofkriegsbuchhalterey controllirt, außer dem durch das Feldkriegs-Commissariat die monatlichen Cassa-Visitationen vorgenommen und darüber die Relationen erstattet, hierdurch dann die Mittel erreicht, jedem sich einschleichenden Gebrechen gleich auf die Spur zu kommen und das Aerarium gegen Schaden zu sichern. — In diesem Quartal hat sich alles bey den Cassen in Ordnung gefunden, es ist kein wesentliches Gebrechen entdeckt worden und eben so wenig eine Anzeige vorgekommen, daß irgend eine Casse gegen Unglücksfälle nicht vollkommen gesichert sey.

Benehmen der verschiedenen Branchen und Regimenter mit den Aerarial-Geldern.

Die verschiedenen Militär-Branchen und Regimenter haben die theils zu den erforderlichen Anschaffungen, theils zu der Verpflegung erhaltenen ärarischen Gelder, von welchen in den folgenden Abtheilungen umständlicher gesprochen werden wird, unter der anbefohlenen Gegensperre gehalten, auch wirthschaftlich verwendet, und es ist keine Anzeige vorgekommen, daß irgendwo ein Cassa-Defect, oder eine nachtheilige Geldverwendung, in dem Vierteljahre geschehen wäre.

Der Soldat erhielt seinen Sold richtig und in der bestimmten Zeit, und um ihm bey der überhand genommenen Theurung aller Lebensmittel einen bessern Lebensunterhalt zu verschaffen, wurde in den deutschen und galizischen Provinzen der Theurungsbeytrag von 1 und 2 kr. und zum Theile auch Mehl und Hülsenfrüchte, theils in den limitirten Preis, theils unentgeldlich, abgereicht.

In Betreff dieser ganzen Rubrik von der Verpflegung mit Geldern wird man sich nach dem Jahresschlusse die Uebersicht geben lassen, was über die bestimmte jährliche Dotation von den Finanzen abgereicht wurde, ob eine Erhöhung oder Verminderung der Dotation nöthig sey, was von den alten Schulden abgetragen worden, welche neue Forderungen hingegen entstanden seyen, und wie weit die älteren eingingen, wie sich die Depositen erhöhet oder vermindert haben, was die dem Militär außer seinem Gehalt bewilligten besonderen Zuschüsse betragen u. d. gl.

b) Verpflegung mit Naturalien und Service.

Die Naturalien-Erfordernisse theilen sich in dreyerley Arten:

1) In den currenten Truppenbedarf.

Dieser beträgt vermöge der beygehenden Uebersicht Nro. 1, mit Rücksicht auf die Beurlaubung, dann der in Hungarn und in Siebenbürgen in der Ebene verlegten, mithin vom Lande gegen regulamentmäßige Vergütung verpflegt werdenden Truppen, im Ganzen **für ein Jahr:**

— — — Zentner Backmehl, oder — — — Metzen Korn,
— — — Metzen Haber,
— — — Zentner Heu,
— — — Gebund Stroh à 20 Pf.
— — — Klafter Brennholz.

Steinkohlen und Torf werden dießmal hier übergangen, weil diese Brandmaterialien nicht allgemein, sondern nur in einigen wenigen Ortschaften, wo sie aufbringbar sind, benutzt werden; eben so Lichter und Brennöhl, weil die Beyschaffung beyder Artikel wegen des Verlustes nie auf ein Jahr voraus, sondern von einem Monate zum andern, geschieht.

Um jedoch auch von diesen 4 Artikeln eine Uebersicht vor sich zu haben, so werden solche in den künftigen Administrations-Berichten länderweise mit dem jährlichen Bedarfsquantum erscheinen.

Vom Kochmehl geschieht gegenwärtig deswegen keine Erwähnung, weil solches nicht unter die Hauptverpflegs-Erfordernisse für ein ganzes Jahr gerechnet werden kann, sondern nur als ein temporelles Aushülfsmittel bey der gegenwärtigen Theurung anzusehen ist. Inzwischen wird sich vorbehalten, in den künftigen Administrations-Berichten sowohl das Consumo an Kochmehl nebst den übrigen Comestibeln, als auch deren Beköstigung in Gelde, auszuweisen.

Unter den vorstehenden Erforderniß-Summen sind jedoch die Naturalien-Abgaben **gegen Bezahlung**

an das Hoffutteramt,
an das Hofbauamt,
an die k. k. Garden,
an das Theresianum,
an die Polizey-Mannschaft zu Fuß, und zu Pferde,
an die Regiments-Erziehungshäuser etc.

ferner die Holzabgaben an die hiesige Stuckgießerey, die Salniterleitung, die Medicamenten-Regie, und das Invalidenhaus etc. nicht begriffen. Worin aber die Abgaben an diese Branchen, länderweise, bestanden, und was dafür an Gel-

dern eingekommen ist, dieß wird künftig durch einen eigenen Ausweis alle halbe Jahre ersichtlich gemacht werden.

Auf den Fall, daß die zum currenten Truppenbedarf vorhandenen Vorräthe die Erforderniße dieser Branchen nicht mit bedecken sollten, tritt für solche, nachdem sie den Empfang im Bekößtigungspreis dem Aerario wieder vergüten, der Ankauf, und zwar desto unbedenklicher ein, als bey dieser Einleitung zugleich das Gute erwächst, daß die Preise, weil nur von **einer** Regie die Beyschaffung bewirkt wird, weder zum Nachtheil des Aerariums, noch des Publicums, gesteigert werden können.

2) In den bemessenen Fundus instructus.

Solcher gründet sich auf die Allerhöchst ergangene Militär-Verpflegs-Instruction vom Jahre 1783, und besteht, wie der oberwähnte Ausweis Nro. 1. zergliedert darstellt, für alle Länder zusammen genommen in — —
— — — Zentner Backmehl, oder — — — Metzen Korn
— — — Metzen Haber,
— — — Zentner Heu.

Der Endzweck dieses Fundus instructus ist, in allen Nothfällen den Ländern, insbesondere aber für die Zukunft dem Idrianer-Bergvolke, und dem Lande Tyrol ohne Abbruch der currenten Truppen-Verpflegung, augenblicklich auszuhelfen, und nach Umständen, wo eine Truppen-Vermehrung, oder aber ein Miswachs eintritt, kostspielige Beyschaffungen, die in dergleichen Zeitpuncten wegen der unvermeidlichen Preissteigerungen im Allgemeinen drückend fallen würden, zu vermeiden.

3) In die unangreiflichen Kriegsvorräthe.

Die festgesetzte Quantität derselben geht für Böhmen, Mähren, Niederösterreich, und Hungarn zusammen auf
— — — Zentner Backmehl, oder — — — Metzen Korn.

Vorschriftmäßig sollen diese Kriegsvorräthe, mit Ausnahme Hungarns, eigentlich in den Festungen, und in Hungarn in den Magazinen längs der Donau, untergebracht werden.

Für Italien, Dalmatien und Tyrol war bis jetzt keine Ausmaß, weder in Ansehung des Fundus instructus, noch weniger hinsichtlich der unangreiflichen Kriegsvorräthe, festgesetzt; indeß sind aber die Verhandlungen wegen eines Fundus instructus für Tyrol zwischen dem Militär und der politischen Stelle bereits eingeleitet.

In Betreff Italiens und Dalmatiens trägt der Hofkriegsrath auf die Hin-

terlegung von — jährigen Vorräthen in den dortigen Magazinen an, welches in Rücksicht des beschwerlichen Nachschubes aus Hungarn, und in Erwägung aller übrigen Umstände, nicht übertrieben befunden wird.

a) **Vorräthe zur Bedeckung der vorberührten dreyerley Erfordernisse.**

Theurung und andere Umstände erlaubten bisher nicht auf die Anschaffung des Fundus instructus, noch weniger auf die der unangreiflichen Kriegsvorräthe, Bedacht zu nehmen. Das Hauptaugenmerk blieb daher bloß auf die unfehlbare Bedeckung der currenten jährlichen Erforderniß gerichtet.

b) **Vorrathsbestand, und dessen Auslagen.**

Mit Ende December 1801 (ein späterer Abschluß läßt sich mit Sicherheit hierin nicht annehmen) war die **currente Naturalien-Erforderniß** durch die wirklichen Vorräthe, durch die bestandenen Contracte, durch die im Zug gewesenen Transportirungen aus einem Land in das andere, durch die bey dem Lande ausständigen und vor der heurigen Ernte noch einzufließenden Vorleihungen, folgender Maßen in Brod und Hartfutter gedeckt ꝛc. ꝛc.

(NB. Hier folgt die Anzeige nach den verschiedenen Ländern.)

Durch die mittlerweile in Käufen, in der Transportirung, in den Vorleihungen an das Land, vorzüglich aber durch die nachher angeordnete Landeslieferung ꝛc. getroffenen Dispositionen, ist jedoch diese Berechnung schon längst wieder geändert und wird sich bis zum zweyten Quartal-Schlusse noch ungleich mehr verändern müssen; da man einmahl von dem Grundsatz ausgeht, den Abgang des einen Landes durch den Ueberschuß des andern, in so weit es pro aerario rücksichtlich des Fuhrlohnaufwandes vortheilhaft ist, in so lange ergänzen zu lassen, bis bessere Umstände es erlauben, in jedem Lande eigene Nachschaffungen veranlassen und dadurch der nicht minder kostspieligen als beschwerlichen Transportirung aus den entferntesten Provinzen, wenigstens für die currente Truppen-Verpflegung, entbehren zu können.

Die Rauhfutter-Erforderniß ist in allen Ländern bis zur neuen Fechsung sicher gestellt.

An Stroh sind zwar nirgends große Vorräthe, doch ist mit diesem Artikel leicht aufzukommen.

Das Holz ist nach Bedarf vorhanden, da es zur Zeit des Holzschlags von Jahr zu Jahr meistens contractmäßig beygeschafft wird.

An Steinkohlen, Torf, Lichtern und Brennöhl mangelt es in jenen Gegenden, wo diese Artikel benutzt werden, ohne dieß nicht.

Weitere Naturalien-Bedeckungsmittel.

a) Durch Contracte.

In dem verflossenen Vierteljahr, wo nicht nur allein der Nachschub aus Hungarn, sondern auch die Transportirung **überhaupt** durch physische Hindernisse ins Stocken kam, die Landeslieferung noch nicht bestimmt entschieden war, die Heuvorräthe sich verminderten, die Fourage-Preise aber mit jedem Tag noch höher zu steigen anfiengen, trat die unausweichliche Nothwendigkeit ein, nach vorausgegangenen Licitationsverhandlungen in einigen Provinzen folgende Contracte anstoßen zu lassen:

(Hier folgt die kurze Anzeige der verschiedenen geschlossenen Contracte).

Ueber die bey diesen Contracten vorausgegangenen Licitationen fällt folgendes zu bemerken vor.

In Böhmen entsprachen die abgehaltenen Haberlicitationen wegen des heimlichen Einverständnisses der Lieferanten der Absicht keineswegs; denn die Preise konnten nur mit Mühe von — — pr. Metzen auf — fl. — kr. herab gebracht werden.

Das Heu ward vergeblich aus der ersten Hand zu erlangen getrachtet, es mußte durch Contracte, wobey der Zentner auf — fl. — kr. herab kam, gesichert werden.

In Mähren und Schlesien wurden durch den bestandenen Habernachschub aus Hungarn, Böhmen und Ostgalizien, die Preise zum Fallen gebracht, und bloß dadurch die Möglichkeit erreicht, den Haberbedarf um den sehr convenablen Preis à — fl. — kr. pr. Metzen sicher zu stellen.

Bey den Heulicitationen war der Zentner Heu von — fl. — kr. nicht herabzubringen.

Der Hofkriegsrath schloß sodann hierorts mit der Compagnie N. N. den Heucontract zu — fl. — kr. pr. Zentner für Mähren ab.

In Niederösterreich, nämlich zu Wien, mißglückten alle Licitations- und Heufeilschung-Versuche durch mehrere Wochen, bis sich der N. N. zu einem Heucontract auf — fl. — kr. herbey ließ.

In Ostgalizien wurde durch die sehr klugen Einleitungen des dortigen Verpflegsamts die contrahirte Heuerforderniß im Durchschnitte bis auf 45½ kr. pr. Zentner herabgehandelt.

In Italien wurden die — — Metzen Haber à — fl. — kr. mit N. N. um den damaligen Preiscours behandelt.

Die verschiedenen Data, welche der Hofkriegsrath aus Anlaß der vorstehenden, durchaus **unter dem damaligen Preiscours** contrahirten, Käufe aufstellt, beweisen: daß die eingeführten Lieferungslicitationen, theils aus Localursachen,

theils wegen der unergründlichen Kunstgriffe der Speculanten, nicht überall dem beabsichtigten Endzweck entsprochen haben, und daß auch die mittelst der Kreisämter aus der ersten Hand zu bewirken gesuchten Beyschaffungen, außer zu Teschen in Schlesien, (woselbst der Graf Larisch — — Zentner Heu zu — fl. — kr. als der Wenigstbietende zu liefern auf sich genommen hat) es sey aus Wucher oder was immer für Ursachen, nachher nicht zu erreichen waren.

Es bleibt daher immer ein practischer Grundsatz, daß es bey ärarischen Einkäufen oder Contracts-Lieferungeu nicht immer auf Licitationen, und öffentliche Aufforderungen der Producenten, sondern auf die gute Wahl des Zeitpuncts wann gekauft werden soll, ankomme, wozu eine richtige Kenntniß der Local-Umstände, ein unermüdeter Diensteifer, ein gesunder Speculationsgeist auf Seiten der Verpflegsämter, und ein eben so redliches als kluges Benehmen auf Seiten der Verpflegsbeamten, gehört.

Daß ein solcher Geist in die Verpflegs-Branche gebracht werde, läßt sich um so mehr erwarten, als man auf diesen so kostspieligen Administrations-Zweig das unverrückte Augenmerk richtet, und selbst das Rechnungsgeschäft seit dem 1ten November 1801 auf einen solchen Fuß zu setzen sich bestrebt hat, daß gegenwärtig jeder Verpflegs-Rechnungsführer seine Rechnungen monatlich legen muß, worüber ihm gleich in dem darauf folgenden Monate die Ausstellungen zukommen, während vorhin, wo die Hofkriegsbuchhalterey sich selbst überlassen war und dem Hofkriegsrath nicht einmahl Rechenschaft abzulegen sich gehalten glaubte, die Magazins-Rechnungen selbst dann, wenn sie zur rechten Zeit eingesendet worden sind, kaum vor 10 und mehreren Jahren zur Revision gelangten.

b) Handkäufe.

Durch solche flossen in dem vergangenen Quartal nur unbedeutende Quantitäten, jedoch immerhin **unter dem Preiscours** und nach vorläufiger Bewilligung der Verpflegsämter, ein.

c) Subministrirung von Seiten des Landes.

Es ist in den deutschen und italienischen Provinzen landesüblich, daß dort wo keine Magazine bestehen, dem durchmarschierenden, oder nur auf eine kurze Zeit sich an einem solchen Orte aufhaltenden Militär die erforderliche Naturalien-Verpflegung von Seiten der Ortsgemeinden, gegen Wiedervergütung ab aerario, im Localpreis verabreicht wird.

Da jedoch in dergleichen Fällen mancherley Unterschleife von einer und von der andern Seite zu besorgen sind, überdieß die Naturalien auch sehr theuer bezahlt werden müssen: so wird derley Abgaben möglichst zu vermeiden gesucht, und der Soldat entweder von einem bis zum andern Magazin verpflegt, oder ihm

das Aequivalent für seine Gebühr in Geld verabreicht, deßhalb kamen auch in diesem Quartal nur geringe Quantitäten auf diese Art ein.

d) **Landeslieferung.**

Diese ist für das gegenwärtige Militärjahr bereits eingeleitet und zwar für Böhmen ꝛc.

(Hier folgen die Lieferungsbeträge sammt den Preisen Provinzienweis und werden endlich in eine Summe gezogen:)

e) **Vacant bischöfliche Früchtenüberlassung in Hungarn.**

Zu Gran sind gegen künftige Bezahlung in marktgängigem Preis während des Quartals in das dortige Magazin eingekommen:

— — — Metzen Weitzen
— — — = Halbfrucht
— — — = Korn

Ferner wurden von daher mit Ende Januar 1802 noch zugeführt:

— — — Metzen Weitzen
— — — = Halbfrucht
— — — = Korn
— — — = Gerste
— — — = Haber,

die inzwischen übernommen worden seyn dürften.

f) **Vorleihungsersätze vom Lande.**

Obgleich zur Vermeidung aller Käufe fortan darauf gerechnet wird, daß die Vorleihungen in allen Ländern noch **vor der Ernte**, vorzüglich aber rücksichtlich ihrer Beträchtlichkeit jene von Hungarn, eingehen werden, so ist hierzu doch wenig Hoffnung vorhanden.

Die Vorleihungen in den übrigen Ländern sind weniger bedeutend.

Worin aber solche in allen Ländern mit Ende Januar 1802 bestanden und in welcher Zeit sie wieder einzukommen haben, dieses enthält die Anlage Nro. 2.

Außer dem wurden in diesem Quartal noch folgende Vorleihungen nachträglich bewilligt:

In Hungarn an das Agramer Comitat — — Metzen Weitzen und Halbfrucht.

An das 1te Bannal-Regiment — — Metzen Gersten — an das 2te Bannal-Regiment — — Metzen Gersten.

In Innerösterreich hat das Idrianer Bergvolk, auf die demselben pro anno 1802 zugestandenen — — Metzen Weitzen und — — Metzen Korn, nur noch — — Metzen Weitzen und — — Metzen Halbfrucht mit Ende Januar 1802 zu empfangen.

Die Krainer Landschaft verbat sich die Anfangs angesuchte Kornaushülfe, weil sie späterhin den Anschaffungs- und respective Ersatzpreis per — fl. — kr. zu hoch fand.

Für Tyrol wurden — — Metzen Weitzen und — — Metzen Korn nach Hall vorgeschoben. Die Noth scheint indessen keineswegs so groß gewesen zu seyn, wie sie geschildert worden ist.

In Italien sind für das Venediger Volksmagazin — — Metzen Weitzen bestimmt, deren Uebergabe der Hofkriegsrath zu betreiben versichert.

Endlich ist die an die Unterthanen im Land ob der Ens Allerhöchst bewilligte Vorleihung, wegen der zu weiten Entlegenheit der Theilnehmer, erst im November 1801 beendigt worden; deren Beyschaffung allein beträgt — — fl. — kr. und über dieses gehen die Manipulations-Auslagen dabey auf — — fl. — kr.

Diese bedeutenden Vorleihungs- und Ausgabs-Summen an die Länder, worunter die Früchtenausgabe aus dem Wiener-Magazin an den hiesigen Magistrat nicht einmal begriffen ist, geben einen richtigen Grund für den Schluß, daß hierdurch der Ueberfluß an Vorräthen ganz absorbirt wurde und daß es nothwendig sey, die Aerarial-Verpflegungsmagazine für die Zukunft wieder mit unangreiflichen Vorräthen (nämlich mit dem Fundo instructo) versehen zu lassen.

g) Preise.

Wie die Preise mit Ende Januar 1802 im Durchschnitte standen, in welchen Artikeln sie gegen jene mit Ende Octobers 1801, in welchem Lande sie gestiegen, und in welchem Lande sie gefallen sind, zeigt die Beylage Nro. 3.

Im Ganzen genommen ist der Unterschied, mit Ausnahme von Niederösterreich Dalmatien, Hungarn und Ostgalizien, woselbst die Getreidpreise **merklich** gefallen sind, in Ansehung der Brod- und Hartfutterfrüchte kaum fühlbar.

Den Preisabfall in Niederösterreich und in Hungarn hat unstreitig das Ausfuhrsverbot, die zu Wien aus dem Magazin geschehene Früchtenveräußerung und die sonstige Abgabe an das Publicum, wobey das Aerarium, wenn die Beköstigung mit den Erlöspreisen combinirt wird, an . . . . fl. aufgeopfert hat, und wahrscheinlich auch das, nach der Auseinandergehung der Truppen, verminderte Brantwein-Consumo gewirkt.

Der Preisabfall in Dalmatien dürfte durch eine stärkere Einfuhr von auswärts entstanden seyn, und weil sich vielleicht die dortigen Hauptverkäufer durch den eingetretenen Frieden zwischen Frankreich und England, zur Losschlagung ihrer aufgehäuften Früchte genöthigt sahen.

Der Preisabfall in Ostgalizien mag darin seinen Grund haben, daß die Ausfuhr nach Danzig für die Seemächte, besonders für England, nicht mehr so stark betrieben wird.

Naturalien Transportirung oder Nachschub.

a) Durch Landesvorspann.

Derselben wird sich mit **Rücksicht auf die Feldarbeit** ohnehin nur dann bedient, wenn es um eine schleunige Naturalien-Aushülfe zu thun ist.

Unfuge, welche etwa mit dem Vorspann zu treiben versucht werden sollten, wird man, in so weit es die **Militärbranchen betrifft**, nicht nur nicht zugeben, sondern, sobald deren je in Vorschein kommen, aufs empfindlichste zu bestrafen bedacht seyn, gleichwie man sich auch vorbehält, in einem der nächstkünftigen Administrations-Berichte in Ansehung dieses Gegenstandes noch nähere Data, und zugleich von jedem Landesverpflegsamte einen Ausweis vorzulegen, woraus die in jedem Quartal zur Naturalien-Verführung abverlangten und gestellten Landesvorspanne Magazins- und Länderweise nach den in jedem Monat vorgefallenen Transporten zu ersehen seyn werden.

b) Gedungenes Fuhrwerk.

In solchen Fällen, wo die Vorspannsstellung entweder nicht zureicht, oder verweigert, oder, was mit der Verweigerung auf eins hinausgeht, von den Landesgubernien durch weitwendige Gegenvorstellungen verzögert wird: muß die Naturalien-Transportirung durch gedungenes Fuhrwerk um hohe Preise bewirkt werden, wozu sich der Fuhren-Contrahent nicht selten des nämlichen Bauers um den gleichen oder gar unter dem normalmäßigen Vorspannspreise bedient, wegen dessen Befreyung von der Vorspannsleistung zu eben demselben Transporte Rieße Papier zwischen den Stellen verschrieben worden sind.

Sowohl über die neu angestossenen, als über die mit Ende eines jeden Quartals bestehenden Hauptverführungs-Contracte, wird ein länderweisverfaßter Aufsatz beygelegt und die Preise darin bemerkt werden.

c) Militär-Fuhrwesen.

Die für den Friedensfuß bemessenen 9 Transport-Divisionen sind mit Beyhülfe der auf die Zeit des Bedarfs noch unterhalten werdenden 5 Detaschements (2,212 Pferde) dergestalt bey den Magazinen in den Ländern vertheilt, daß sie ihre Beköstigung größtentheils durch ihren Verdienst wieder einbringen müssen.

Auch die 9 Zuschlag-Beschelldivisionen wurden mit Rücksicht der nöthigen Schonung bey den Loco-Verführungen der Magazine bis zur Beschellzeit beschäftigt.

d) Transportirung zu Wasser.

Diese geschieht nach den bestehenden Contracten, und wird in allen Ländern

möglichst benutzt, gleichwie auch für Italien und Dalmatien die Naturalien-Transportirung aus unserem Littorale über Meer bewirkt wird.

Welche Flüsse aber eigentlich benutzt werden, hiervon werden die künftigen Administrations-Berichte umständlicher handeln.

In diesem Quartal ist kein neuer Wasserfrachtlohns-Contract angestossen worden; die Schiffsmiethpreise stehen fortan sehr hoch.

e) Verführte Naturalien-Quantitäten.

Was eigentlich aus einem Lande in das andere durch das verflossene Vierteljahr, mithin noch vor der eingetretenen Landeslieferung verführt worden ist, gibt die Beylage Nro. 4. zu ersehen.

Die Beträchtlichkeit der verführten Summen dient übrigens zum Beweise, daß dem aufgestellten Grundsatze: neue Beyschaffungen vor der Ernte so viel möglich zu vermindern, allerseits nachgelebt worden ist.

Verwaltung und Unterbringung der Vorräthe.

a) Anzahl der Verpflegs-Magazine.

Mit Ende Januar 1802 bestanden in der Monarchie

106 Haupt-	)	
280 Filial-	)	in Summa 685 Militär-Verpflegs-Stationen.
299 Subfilial-	)	

Davon sind nur die Haupt- und der größte Theil der Filial-Magazine durch Verpflegsbeamten, welche, wenn das Verpflegsamt nicht am Orte selbst ist, durch die Militär-Stations-Commandanten ordnungsmäßig controllirt werden, besetzt; die übrigen Filial und alle Subfilialen müssen, zumal in Westgalizien, weil das Amts-Personale zum Theil bey Rechnungsrückstands-Bearbeitungen, und dergleichen von dem Kriege herrührenden Geschäften verwendet wird, indessen durch die Compagnie- und Escadrons-Commandanten, durch Unter-Officiers, oder aber durch Civil-Magazineurs, wovon nur einige der letzteren eine geringe Remuneration erhalten, versehen werden.

Wiewohl im Grunde die Besetzung der Magazine durch die letztgedachten Individuen nichts neues, sondern verfassungsmäßig ist, so wird man nichts desto weniger aus andern guten Gründen dafür sorgen, daß daraus kein Mißbrauch entstehe, und daß das Verpflegs-Personale künftig seiner **wahren** Bestimmung weniger entzogen werde.

Da in dem hofkriegsräthlichen Administrations-Berichte von der Moralität und Disciplin, von den Fähigkeiten und von dem Nachwachs der Verpflegsbeamten, so

wie von der Abrichtung und Ordnung des Bäckerpersonals gar nichts vorkommt, so wird sich vorbehalten, in Zukunft davon zu sprechen.

Ueber die in jedem Quartal aufgerechneten Auslagen für die Unterhaltung der Diurnisten, dann über die durch Verwechslung der Verpflegsbeamten entstandenen Reisekosten, und damit verbundenen Handlangerlohnsbeträge, wird ins Künftige ein Aufsatz von der Hofkriegsbuchhalterey abgefordert und den Administrations-Berichten beygelegt werden.

b) Magazinserrichtung und deren Reparatur.

Sowohl die eigene Broderzeugung als die gute Conservirung der Vorräthe, mehr noch aber der Umstand, daß während des Krieges alle Baulichkeiten bey der Verpflegung eingestellt waren, machten es nothwendig, daß mehrere Backhäuser und Magazins-Schupfen erbauet werden mußten.

Der Aufwand beträgt zusammen an — fl. — kr.

Die veranlaßten Bau-Reparaturen betreffen meistens Hungarn, welches, ungeachtet es die eigentliche Fruchtkammer der Monarchie ist, mit so schlechten Vorrathsbehältnissen versehen ist, daß auch in dem kommenden Vierteljahr unvermeidliche Reparaturen dort vorgenommen werden müssen.

c) Unbenutzte Gebäude.

In Hungarn befinden sich 56 verschiedene Gebäude, welche im Jahre 1786, nämlich zur Zeit, wo weiland Se. Majestät der Kaiser Joseph die Cavallerie-Verpflegung dem Lande abzunehmen beschlossen hat, errichtet wurden. Ihrer Lage nach sind sie von Seiten des Militärs nicht zu benutzen, und da sie auch seit 16 Jahren nicht reparirt worden sind, so wird, weil die weitere Unterhaltung kostspielig ausfallen muß, auf den Verkauf derselben angetragen und der Gegenstand der Allerhöchsten Entschließung unterzogen werden.

d) Gemiethete Depositorien.

In so fern als die Vorräthe in die ärarischen, oder auch in öffentliche Gebäude nicht untergebracht werden können, müssen gegen convenable Zinsen Privat-Behältnisse aufgenommen, und die Contracte hierüber an den Hofkriegsrath zur Genehmigung eingesendet werden, wovon in dem verflossenen Vierteljahre die meisten derselben die beyden Galizien betrafen.

Naturalienverarbeitung oder Manipulation.

a) Früchtenvermahlung.

Bey der offenbaren Ueberzeugung, daß den vielen Unterschleifen, welche sich die Müller, ungeachtet der strengsten Aufsicht, bey der Proviant-Vermah-

lung erlauben, kaum vorgebogen werden kann, dürfte es zweckdienlich seyn, wenn von Seite der politischen Hofstelle **auf ausdrücklichen allerhöchsten** Befehl den Länderstellen eingebunden würde, auf die in dieser Angelegenheit bestehenden Anordnungen festere Hand zu halten, und somit die untergeordneten Magistrats-Behörden darnach anzuweisen, daß diejenigen Müller, welche sich eine Verfälschung des ärarischen Gutes zu Schulden kommen lassen, mithin das Korn netzen und dort wo die Beutel-Vermahlung existirt, die Kleyen mit dem Mehl nicht zugleich abführen sollten, gesetzmäßig zu bestraffen seyen.

b) Broderzeugung.

Die eigene Verbackungs-Manipulation ist der bürgerlichen durchaus vorzuziehen, weil bey der erstern das Brod weit besser verbacken, und pro aerario ein größerer Nutzen als bey jener erzielt wird. Da jedoch die bürgerliche Verbackung, weil nicht überall Magazinsgebäude existiren, und die zu verpflegende Truppen-Anzahl oft zu gering ist, nicht immer, am wenigsten aber in den beyden Galizien und in Dalmatien entbehret werden kann, so wäre zu wünschen, daß in diese Länder deutsche bürgerliche Bäcker zu übersiedeln getrachtet würde; zumahl da in beyden Galizien, außer den Städten, dieses Geschäft nur von Juden und sehr unreinlich betrieben wird, in Dalmatien aber es an einem ordentlichen Bäckergewerbe ganz fehlt.

c) Handlanger.

Der dem Hofkriegsrath zugestandene erhöhete Tagelohn für die Militär-Arbeiter von täglichen 3 kr. auf den Betrag der zweyten Löhnung, ist nun bey den Verpflegsmagazinen zum System geworden, doch wird für Wien noch auf eine Verbesserung und zwar dahin angetragen, daß der Mann mit Inbegriff der Löhnung — kr. beziehen möge, weil der Civil-Taglohn schon auf — und — kr. ja noch höher gestiegen ist. — Auf die Zeit der außerordentlichen Theuerung gedenkt man dieser Vorstellung auch nachzugeben, und den beym Magazin verwendet werdenden Soldaten — kr. täglich, nebst der fortlaufenden Löhnung, auszusetzen.

Verlust und sonstige Einbuße.

a) Bey der Manipulation.

Bey der Verbesserung der aus Hungarn nach Wien geschobenen theils ver-

kauften, theils dem Magistrat übergebenen und noch von den Käufen herrührenden Naturalien zeigte sich ein Abgang von

— — — Metzen Weitzen
— — — = = Korn.
— — — = = Gerste.
— — — = = Haber.

So beträchtlich und ungewöhnlich auch der Abgang an sich ist, der sich bey dieser Vermessung ergeben hat, so haben die hungarischen Nachschubs-Magazine, nach den vom Hofkriegsrath angebrachten Bemerkungen, hieran doch keine Schuld, weil, wenn diese Uebermessung nicht erfolgt wäre, die Naturalien ohne eine Einbuße theils vermahlen, theils in die Consumtion gebracht worden wären.

Verfault, ungenießbar, und mitunter vertilgt wurden in allen Magazinen, während des Quartals.

— — Metzen Weitzen.
— — Ztr. 3 Pf. Knoppern.
— — Ztr. Heu.
— — Metzen Haber.
— — Bund Futterstroh.

b) Bey der Transportirung.

Aus einem Lande in das andere, zeigten sich uneruirliche Abgänge. ꝛc. ꝛc.

c) Durch Unglücksfälle.

Bey **Feuersbrünsten** in Böhmen und in den beyden Galizien sind zu Grunde gegangen ꝛc.

Durch **Wasserergießungen** und einen Wolkenbruch sind vernichtet worden ꝛc.

Durch die Senkung einiger Schiffe entstand ein Verlust von — Metzen Haber und — Säcken, und zugleich ein Aufwand von — fl. — kr. zur Rettung von — Metzen Haber; ferner haben sich auf einem Schiffe — Metzen Weitzen entzündet, die zu — fl. — kr. verkauft werden mußten.

Ueber alle diese Verluste fiel nach den vorausgegangenen Untersuchungen niemand etwas zur Last, weßwegen auch auf das Einrathen und unter der Verantwortlichkeit des Hofkriegsraths, wenn sich einst das Gegentheil zeigen sollte, hierüber die Passirungen ertheilt worden sind.

Sowohl über die durch Unglücksfälle, als durch natürliche Schwendungen in Verlust gekommenen und zur Verausgabung passirten Naturalien, wird künftighin ein magazins- und länderweise von der Hofkriegsbuchhalterey verfaßter Ausweis alle Vierteljahr den hofkriegsräthlichen Administrations-Berichten beyzulegen ver-

ordnet, um dadurch eine Uebersicht von dem Verlust vor Augen zu haben, den das Aerarium bey der eigenen Regie zu leiden hat.

Verpflegsmagazins = Visitationen.

a) Dießfälliger Befund.

Bey denjenigen Visitationen, welche in diesem Vierteljahre durch den Verpflegs-Inspector, und durch die Landesverpflegs-Directeurs, und nebst dem durch die General-Commanden hier und da vorgenommen wurden, sind in den Stationen, Prag ausgenommen, keine erheblichen Gebrechen, noch weniger falsche Gebahrungen in den Magazinen wahrgenommen worden. Zu Prag fand sich im Magazin anbrüchiges und ungewichtiges, kaum seit einigen Monaten zu Tabor vermahlenes Mehl in Fässern vor. Die betreffenden Müllermeister mußten es also wieder zurück nehmen, und das Aerarium entschädigen.

Welche Magazine und von wem sie visitirt worden sind, dann welche für dieses Jahr noch zu visitiren sind; darüber soll künftighin mittelst eines Ausweises die Uebersicht gegeben werden.

b) Vorgekommene Beschwerden bey der Naturalienfassung.

Die in diesem Quartal vorgefallenen Beschwerden betreffen bloß die Fourage, die sehr natürlich nicht von der besten Qualität seyn konnte, weil sie nach der Versicherung des Hofkriegsraths noch immer von den alten Kriegsvorräthen herrührte, wovon der Haber schon so viele hundert Meilen umher geführt wurde, und das Heu, zumahl in Wien durch das Liegen im Freyen, der sorgfältigsten Conditionirung ungeachtet, sehr ausgewittert war. Durch die Verzehrung der alten Kriegsvorräthe fallen aber diese Anstände ins Künftige von selbst weg.

Uebrigens ist aus den sämmtlichen Administrations-Berichten sehr angenehm zu bemerken, daß sich die Militär-Behörden vorzüglich angelegen seyn lassen, daß Mann und Pferd nicht nur nicht verkürzt, sondern auch gut verpflegt werden.

Defecten.

a) Wodurch und in welchen Rubriken.

Deren zeigten sich in Böhmen bey drey Civil-Magazineurs; die Entstehung derselben scheint ihren Grund bloß in der unredlichen Benehmungsart der Restantiarien zu haben.

b) Sicherstellung des Aerariums.

Da der Werth der abgängigen Naturalien nach dem Anschaffungpreis in Summe — — fl. — kr. beträgt, und die Civil-Magazineurs ansässige Bürger sind, so ist das Nöthige zur Deckung des Aerariums bereits eingeleitet worden.

Dann haften noch bey mehrern Verpflegs-Beamten seit dem Kriege mehr Rechnungsstreitigkeiten als wirkliche Reste. Bis zum Austrage dergleichen Prozesse wird den Schuldhabenden die halbe Gage zurück gehalten.

c) Ahndung der Restantiarien.

Gegen die vorgedachten, theils wegen Mangels theils zur Ersparung des Verpflegs-Personals aufgestellt gewesenen drey Civil-Magazineurs konnte keine eigentliche Bestrafung eintreten, denn sie hatten weder Eid noch Pflicht, sondern besorgten das Verpflegsgeschäft gleich allen andern Civil-Magazineurs unentgeldlich, und so zu sagen, aus eigenem guten Willen. Es ist ein in der Erfahrung gegründeter Satz, daß Aerarial-Defecte bey dem wirklichen Militär-Verpflegs-Personale nicht nur äußerst selten sind, sondern daß sie auch bald ans Licht kommen müssen, wo hingegen sie bey Civil-Magazineurs, noch mehr aber bey den bürgerlichen Proviant-Müllermeistern, desto häufiger vorkommen, und wegen ihrer heimlichen Connexionen öfters Jahre lang verborgen bleiben können.

Die Administrations-Berichte enthalten mehrere Beyspiele, wodurch sie den unersättlichen Eigennutz unparteyisch schildern, welchen sich jene Individuen zum allgemeinen Schaden bisher erlaubten, und führen sogar den Fall an, daß erst unlängst von einem Müllermeister Fruchtlieferungen als empfangen ausquittirt worden sind, indeß die liefernden Gemeinden das auf sie gefallene Quantum an denselben in Gelde bezahlten.

Vor der Hand bis man nämlich im Stande ist, allen diesen Unfugen durch eingreifende Maßregeln Gränzen zu setzen, dürfte es von gedeihlicher Folge seyn, wenn vom Allerhöchsten Orte eine Erinnerung an die politischen Hofstellen erginge, daß diejenigen bürgerlichen Personen, welchen ärarisches Gut von Seiten der Verpflegs-Aemter zur Aufsicht anvertraut wird, und die damit einen heimlichen Privat-Verkehr treiben, oder sich sonst verbotene Handlungen erlauben sollten, als Malversanten anzusehen und zu bestrafen seyen.

Auch Dominien, Gemeinden, oder deren aufgenommene Lieferanten, welche sich ins Künftige beygehen lassen sollten, anstatt des auf sie fallenden Früchten-Lieferungsantheils in natura, bey den Proviant-Müllern, bey Civil-Magazineurs, oder wider besseres Vermuthen bey verpflegsämtlichen Individuen, unter was immer für einem Vorwand, das Geld zu erlegen, sollten ohne Rücksicht für jeden nicht in natura gelieferten sondern auf diese Art bezahlten Metzen Frucht, den dreyfachen Werth desselben nach dem laufenden Preise, als eine Pönale in den Cameralfond zu erlegen haben.

Mißbräuche und Unterschleife.

Worin?

Außer denjenigen, die schon in den vorstehenden Abschnitten hier und da vorkommen, sind unter die nachtheiligsten zu zählen:

a. Käufe und Verkäufe, wozu die Licitationen bestimmt vorgeschrieben sind, wenn sie insgeheim oder einseitig bewirkt werden;

b. Die sogenannten Lufttransporte bey der Naturalien-Verführung;

c. Die käufliche Ueberlassung der Kleyen an die Proviant-Müller, oder wenn die Kleyen nicht mit dem Mehl zugleich abgeführt werden.

d. Verleihung der ärarischen Magazins-Säcke an Lieferanten und an die Fassungstruppen;

e. Die Mehl-Eintretung in den Mühlen, anstatt in den Magazinen;

f. Vorausquittirungen.

In soweit dergleichen Fälle während des Quartals vorgekommen sind, wurden solche nach Inhalt der Administrations-Berichte sogleich abgestellt und nach Umständen geahndet.

Gelder.

a) Empfang.

Seit der von Sr. königl. Hoheit abgeschafften, in die höchste Verwirrung gerathenen und, nach der durch 2 Jahre gemachten Erfahrung, bey der Verpflegs-Branche weder in Friedens- noch weniger in Kriegszeiten practisch ausführbar gewesenen, Journalisirungs-Methode, und seit der Wiedereinführung der Länder-Verpflegs-Cassen, ist endlich die Evidenz über Empfang und Ausgabe der Gelder, vom 1ten November 1801 anzufangen, hergestellt worden.

Der Geldempfang des sämmtlichen Verpflegsamts aus den Kriegs-Cassen besteht für alle Länder vom 1ten November 1801 bis Ende Januar 1802 in — fl. — kr.
wovon nach Abschlag der drey monatlichen Ausgaben per . . . — fl. — kr.
mit Ende Januar 1802 noch . . . . — fl. — kr.
vorräthig geblieben sind.

Dahingegen sind für die an das Wiener Publicum verkauften
Naturalien . . . . — fl. — kr.
in Hungarn . . . . — „ — „
Zusammen . . — „ — „
als ein praeteritum erlöst, und an die Kriegs-Cassen bis Ende Januar 1802 abgeführt werden.

In Zukunft werden nicht nur allein der mit Ende des vorigen Quartals ge-

bliebene Geldvorrath, der neue Empfang, die Ausgaben, und der hiernach ausfallende Rest, sondern auch die Art der Gelder ersichtlich gemacht werden.

b) Verwendung überhaupt.

Alle Auslagen für Käufe und sonstige Anschaffungen, von was immer für einer Art, können und dürfen, ohne voraus eingeholte landesverpflegsämtliche Genehmigung, die sich wieder auf die Verwilligung des Hofkriegsraths gründen muß, von den Verpflegsbeamten weder aufgerechnet, noch weniger verausgabt werden. Auslagen auf Gagen, Löhnungen, Handlangerlohn, und dergleichen in der Natur des Dienstes liegende schon festgesetzte Rubriken, sind jedoch darunter nicht begriffen, weil für solche das Normale ohnehin Ziel und Maaß setzt, und jede dießfällige Ungebühr von der Hofkriegsbuchhalterey den Rechnungsführern ohne weiters zur Last geschrieben würde.

Die bey den Magazinen vorhandenen Gelder befinden sich unter der Gegensperre der Militär-Controllen, wie dann auch alle Zahlungen über 100 fl. ꝛc. nicht anders, als in Gegenwart des die Controlle besorgenden Stabs-Officiers geschehen dürfen.

Durch die seit vielen Jahren beobachtete Maxime, den Verpflegsbeamten keine Gelder zum Einkauf anzuvertrauen, ward im Grunde nichts anders erreicht, als daß ein allgemeines Mißtrauen gegen diese Branche die Folge war, daß das Aerarium, von den in Pflicht und Eid stehenden Beamten, in die alleinige Dependenz von Lieferanten und Monopolisten überging, daß die Armeen meistens übel bedient waren, daß unaufhörliche Nachtrags-Forderungssummen von Lieferanten und Entrepreneurs bisher in Vorschein kamen, und daß auch die Verpflegsschulden sich außerordentlich vermehren mußten. Denn Jedermann, der mit der Militär-Verpflegung einigen Verkehr hatte, setzte in der Voraussetzung, daß er Jahre lang auf die Bezahlung warten müsse, die überspanntesten Preise, und so mußte das Aerarium alles in dreyfachem Werthe zahlen. Die Erfahrung hat leider nicht nur das Irrige sondern auch das Schädliche einer solchen Maxime nur zu klar erwiesen, indem die wirklichen Regie-Beamten, von den Lieferanten als Einkäufer zu ihren Gunsten benutzt, und dadurch beyde auf Kosten des Staats reich geworden sind.

Diesem fast durch 9 Jahre gedauerten schwankenden Zustand zwischen einer eigenen ärarischen Regie und einer Verpachtung, wodurch sich eine Menge Uebel einschlichen, sind nun Gränzen gesetzt worden, und man wird vorzüglich darauf wachen, damit Lieferanten, wenn sie wirklich nothwendig werden, nicht mehr in Monopolisten, noch weniger aber kaiserl. Beamte zu Unterhändlern derselben, ausarten können.

Eben so hat man auch die durch so viele Jahre ganz in Vergessenheit gerathenen instructionsmäßigen Cautions-Abforderungen von sämmtlichen Verpflegs-Offi-

ciers und Verwaltern wieder eingeführt, und hofft von dieser Maßregel sehr viel Gutes, ohne eben redlichen und geschickten, jedoch armen, Verpflegs-Beamten (die man Sr. Majestät zur Cautions-Dispens vorschlagen wird) dadurch den Weg zu ihrem weitern Fortkommen zu versperren.

c) Schuldenstand.

Mit Ausnahme derjenigen Schulden, welche auswärtige Länder und Lieferanten für die an die Armee geleisteten Lieferungen an das Aerarium zu fordern haben, gehen solche auf einen schon liquiden Betrag bey der Verpflegs-Branche,

bis Ende Januar 1798 auf	— fl.	— kr.
vom 1ten Februar 1798 bis Ende April 1801	—	—
vom 1ten May bis Ende October 1801	—	—
in Summa	— fl.	— kr.

Worin die Schulden, welche in jedem Quartal neu zugewachsen sind, bestehen, was auf Abschlag der nach den verschiedenen Epochen eingetheilten Schuldsummen quartalweiß bezahlt worden ist, und was sonach hieran weiterhin verbleibt, wird in den nächst künftigen Administrations-Berichten detaillirt vorgetragen werden.

Die vorstehenden Schulden bis Ende Januar 1798 haben die Staats-Finanzen zu tilgen auf sich genommen; wegen der baldmöglichsten Berichtigung jener der andern zwey Epochen in dem vereinigten Betrag von — fl. — kr. stellt der Hofkriegsrath sehr rücksichtswürdige Gründe vor; ferner gibt es noch sehr beträchtliche unliquidirte Forderungen an das Militär-Aerarium für seit dem Kriege geliefertes Heu, für subministrirte Naturalien, für Fuhrlohnsdienste ꝛc.

In Ansehung solcher Schulden, die auswärts für die empfangenen Verpflegsbedürfnisse der Armeen gemacht worden sind, welche, in so weit sie schon bekannt sind, circa — fl. — kr. betragen, werden die Verhandlungen bey der schon oben erwähnten Commission fortgesetzt.

Was die verschiedenen doppelten Auszahlungen der von den Feldzügen herstammenden Verpflegsschulden betrifft, worüber nunmehr rechtliche Prozesse vorfallen, so scheinen dieselben ihre Entstehung bloß in den willkürlichen Abweichungen von dem bestandenen Verrechnungs-System zu haben, welche man sich während des Kriegs hier und da, bald in der Verwirrung, bald in Nothfällen, vielleicht auch aus Nebenabsichten, erlaubte und die man in jenem Zeitpunct von hieraus, ohne die Folgen zu bedenken, ungeahndet, hat geschehen lassen. Bey der vorgedachten über das Schuldenwesen zusammen gesetzten Commission wird insbesondere auch dafür gesorgt werden, damit die doppelten Zahlungen nicht mehr vorfallen können.

d) Douceurs und sonstige Remunerationen.

In dieser Rubrike kömmt für dieses Vierteljahr nichts vor.

K 2

e) Außerordentlicher Aufwand.

Darunter gehören die in diesem Vierteljahre für die verschiedenen Arten von Verlust und Einbuße, welche theils von dem letzten Kriege herstammen, theils bey Feuersbrünsten erlitten worden sind, von dem Aerarium geleisteten Entschädigungen an verschiedene Parteyen, in einem Betrag von — fl. — kr.; ferner die **außerordentliche** Kochmehl- und sonstige Victualien-Abgabe an die Truppen, worüber folgendes zu bemerken vorfällt:

In Niederösterreich erhält die Wiener-Garnison von den noch vorhandenen Gemüsvorräthen 4 Menage-Portionen wöchentlich, gegen limitirte Preise.

In Böhmen mußte zur Kochmehlabgabe an die Truppen eigends Weitzen und Kochmehl erkauft werden, der Bedarf geht bis Ende April 1802 auf — Ztner Kochmehl, wovon — Zentner gratis und — Ztnr. à — kr. abgegeben werden; diese Gratification macht allein einen Aufwand von — fl. — kr.

In Innerösterreich wird das, von dem aus Hungarn dahin vorgeschobenen Weitzen, vermahlene Kochmehl an die Truppen wöchentlich drey Mahl à ½ Pf. à 4 kr. pr. Pfund abgegeben.

In Tyrol geschieht die Kochmehl-Abgabe in der Woche zweymal gratis, und einmal gegen Bezahlung; Hülsenfrüchte sind dort nicht aufzubringen.

In Italien wurden pro Novembri et Decembri 1801. — Zentner — Pf. Kochmehl à — per Pf. abgereicht.

In Dalmatien geht die vom 1ten December 1801 bis Ende May 1802 für die Truppen bewilligte Abgabe für den Preis à 1½ kr. für ½ Pf. Kochmehl, oder ½ Pf. Reis, oder ½ Seidl Hülsenfrüchte, bereits vor sich.

In Westgalizien erhalten die Truppen in Summa . . — Ztr. — Pf. Kochmehl gratis, und zum Verkauf in limitirten Preis à 2½ kr. das Pfund . . . . . — — — welches dem Aerarium einen höhern Aufwand von — fl. — kr. verursacht.

Uebrigens ist den Länder-General-Commanden die Befugniß ertheilt worden, nach der größern oder geringern Theurung, den Truppen entweder eine Unterstützung an Kochmehl, gratis oder in limitirten Preisen, oder aber nach Umständen solche mittelst Zulagen in Geld, zufließen zu lassen, worüber man die dadurch entstandenen höheren Auslagen in dem nächsten Bericht länderweis anzuführen sich vorbehält.

f) Gelder Vorschüsse.

Sind in diesem Quartal nicht vorgefallen.

Erwirthschaftung.

a) Durch den Verdienst des Militär-Fuhrwesens.

Der Verdienst der 9 Transports-Divisionen fällt für das verwichene Quartal gegen die Unterhaltungsbeköstigung, wie unter der Rubrik Fuhrwesen weiter unten erwähnt werden wird, mit Vortheil pro aerario per . . — fl. — kr.
jene der 5 Fuhrwesens-Detaschements per . . . . — , — ,
und jene der 9 Beschell-Divisionen mit . . . . — , — ,
in Summa . — , — .
aus.

b) Beym Ankaufsgeschäfte.

Nach dem von dem Haupt-Verpflegsamte dem Hofkriegsrath vorgelegten Ueberschlag, sind bey den in diesem Quartal angestoßenen Heu-Contracten in Böhmen, Mähren und Ostgalizien — — fl. — kr. gegen die Licitations-Anbote erspart worden.

c) Durch die Manipulation überhaupt.

Sobald der Zeitpunct wieder eintritt, daß die Magazine ihre Vorrathserfordernisse nicht mehr durch den Nachschub aus den entferntesten Ländern erlangen, mithin solche gleich an Ort und Stelle, es mag schon durch eigene Käufe, Contracte, oder auch durch Landeslieferung geschehen, erhalten, dann wird nicht nur das Aerarium von den bisher beträchtlichen Zufuhrskosten und Transportsschwendungen befreyt seyn, sondern es werden auch durch eine gute Wirthschaft in den Verpflegs-Magazinen nicht unbedeutende Ersparungen erreicht werden.

d) Beym Maaß und Gewicht.

Bey den seitherigen Landeslieferungen ließen sich pro aerario keine Ersparnisse erzielen, denn die Magazine erhielten dabey nicht selten die schlechteste und ungewichtigste Gattung von Naturalien, und mußten sich, nachdem sie keine Auswahl hatten, wohl vorsehen, um nicht etwa in einen Rest zu verfallen. Bey den geschehenen Fourage-Contracts-Lieferungen sind zwar Ersparungen möglich; da

deren jedoch nicht bemerkt worden sind, so scheint es, daß die Contrahenten die Lieferungen gleich unmittelbar an die Truppen, welches zwar nicht geschehen sollte, bewirkt haben müssen.

e) Durch ein besseres Korngewicht.

Auch bey den Landeslieferungen sollte der seit einigen Jahren beyseits gesetzte Grundsatz wieder aufgestellt, und von höchsten Orten aus bestimmt angeordnet werden, daß unter 76 N. Oe. Pf. per Metzen durchaus kein Korn in die Magazine zu bringen und von letztern auch nicht anzunehmen wäre; denn es ist sehr natürlich, daß ein Korn unter 76 Pf. mehr Hülse als reinen Mehl-Kern enthält, und daß ein solch geringhaltiges Korn auch nur ein schlechtes, kraftloses Mehl geben kann, woraus sich nicht nur ein eben so schlechtes, schwarzes, wenig nährendes Brod erzeugt, sondern welches auch zu keiner langen Aufbewahrung geeignet ist, bald in Fäulniß übergeht, und somit dem Aerario in einigen Jahren durch die Schwendung schon das Doppelte kostet.

Für jene Gegenden, wo das Korn, entweder durch die schlechte Cultur, oder durch die Beschaffenheit des Bodens, oder auch durch zufälligen Mißwachs, unter 76 Pf. wiegen sollte, welches jedoch durch gemeinschaftliche und unparteyische Local-Untersuchungen vorher erhoben werden müßte, tritt allerdings eine Nachsicht ein, und sie würden sich bey den Lieferungen über das geringe Gewicht mit Zeugnissen auszuweisen haben; wohingegen die sonst üblich gewesene Zugabe in der Maaß, zum Ersatze des geringern Gewichts, als ein Mißbrauch noch fortan untersagt bleibt.

Die Ersparungen, welche sich durch ein gutes Mehl bewirken lassen, sind viel zu bedeutend, als daß man diesen Umstand nicht hätte berühren sollen. Ueberhaupt ist man darauf bedacht, den durch das Kriegs-Getümmel eingeschlichenen Wahn, nach welchem jedermann in die Militär-Verpflegs-Magazine nur die schlechtesten Naturalien und Materialien abzuführen brauche, auszurotten, so wie man im Gegentheil ein vorzügliches Augenmerk darauf richtet, daß Mann und Pferd von Seiten der Magazine weder in der Qualität noch in der Quantität verkürzt werden.

Durch die neuerliche Einführung der Steinkohlen in der hiesigen Caserne, werden jährlich 2000 Klafter Holz weniger nöthig, und das Aerarium gewinnt jährlich ——fl. — kr.

Die Brodverbackung durch Steinkohlen ist aller kostspieligen Versuche ungeachtet, hierorts nicht gelungen, denn das Brod blieb Talkartig, und ward daher allerseits für ungenießbar erklärt.

f) Ausdehnung der Lieferungen auf Holz und Stroh.

Alle Administrations-Berichte der Militär-Behörden stimmen dahin überein, daß die Preise für Holz und Stroh eben so enorm als für das Aerarium zu Grund richtend seyen, und daß besonders wegen des Holzes in sämmtlichen Provinzen, mit Ausnahme Siebenbürgens wo es gratis vom Land hergegeben wird, eine Abhülfe um so nothwendiger sey, als die Waldbesitzer solches der Truppen-Verpflegung auch um die übertriebensten Preise theils nicht mehr verkaufen wollen, theils auch nicht können, indem der Bauer in den deutschen Erblanden, der sonst für 1 Klafter Holz per Meile höchstens 48 kr. erhielt, dermal 2 bis 3 fl. fordert und an diesen Fuhrlohnspreis auch schon gewöhnt sey.

Das einfachste und sicherste Mittel würde daher die Festsetzung einer Landeslieferung von Holz und Stroh, nach gewissen für jedes Land bemessenen billigen Preisen seyn; wie und auf welche Art solche einzuleiten sey, darüber behält man sich den ausführlichen Vorschlag bevor, weil der Gegenstand eine nähere Zergliederung bedarf.

g) Abschaffung des gedungenen Fuhrwerks.

Eben so könnte dort, wo es die Local-Verhältnisse zulassen, das bisher gedungene Fuhrwerk bey der Naturalien-Transportirung abgeschafft, und dagegen die Vorspann, wenigstens in so lang bis die Fourage-Theurung sich vermindert, zu Hülfe genommen werden.

Nur nach einem beyläufigen Calcul ließe sich bey den letztern zwey Vorschlägen, wenn sie die allerhöchste Genehmigung erhalten, eine Million Gulden jährlich ersparen.

Noch geschieht in einigen Administrations-Berichten von der schlechten Waldordnung der beyden Galizien Erwähnung, wodurch das Holz in der Zeitfolge nothwendiger Weise theurer werden muß.

h) Herabsetzung der italienischen Heu, Holz und Strohlieferungspreise.

Der geheime Rath von Lovacs hat vor seinem Abgang aus unserm Italien mittelst des venezianischen Guberniums die sehr vortheilhafte Einleitung getroffen, daß auch in Friedenszeiten mit der Lieferung des erforderlichen Heus, Holzes und Strohes von Seiten des Landes gegen billige Preise fortzufahren sey. Seit dem December 1801 sind aber so hohe Preise auf das Andringen des Guberniums für dergleichen Lieferungen angenommen worden, daß das Aerarium fast noch besser daran wäre, wenn es sich dieser Lieferungen entzöge und die eigene Beyschaffung in diesen Artikeln veranlaßte.

Um aber die in Italien schon eingeleitete Landeslieferung nicht fahren zu lassen, und vielmehr solche zum Besten des Aerariums einzurichten, würde es nur darauf ankommen, daß das venetianische Gubernium von allerhöchsten Orten aus angewiesen würde, wo nicht wohlfeilere, doch diejenigen Preise wieder eintreten zu lassen, die im Juny 1801 einvernehmlich durch den von Lovacs bestimmt worden sind und wirklich der Billigkeit angemessen waren.

i) Durch die Verminderung des Amts- und Bäckerpersonale.

Hierin ist für diesmal nichts vorgekommen.

Bettengeschäft.

a) Erforderniß.

Die zum Ueberzug und zur Umwechslung erforderliche Vorräthe an allen Sorten sind nebst den gewöhnlichen 10 pro Cento, mit Ausnahme Dalmatiens wohin die unterwegs befindlichen Fournituren bis Ende Januar 1801 wegen physischen Hindernissen nicht eintreffen konnten, richtig vorhanden.

In so weit die Truppen nicht gegen Schlafkreuzer bey Bürgern oder auf dem flachen Lande bequartirt sind, oder wo nicht eigene Militär Zinszimmer unterhalten werden, ist die Regie durchaus ärarisch, und wird zugleich von dem Verpflegs-Personale ohne eine besondere Besoldung besorgt und verrechnet.

b) Verwaltung und Manipulation.

Die Anzahl der Betten-Magazine bestand mit Ende Januar 1802	in 103 Haupt-	Stationen.
	= 109 Filial-	
	= 24 Subfilial-	

Aus den Militär-Oekonomie-Commissionen wird an die Betten-Magazine das Materiale abgegeben, und diese erzeugen sonach die erforderlichen Bettensorten daraus.

Da in mehreren Administrations-Berichten über die schlechte Qualität der aus den Oekonomie-Commissionen erhaltenen Bett-Materialien Klagen vorkommen, so erhält der Hofkriegsrath die Weisung, die Sache gründlich zu untersuchen.

Durch den Zufall, daß ein sicherer N. N. die von den französischen Commissärs abgekauften Bettsorten, dem Aerario in guten Preisen wieder überließ, ist viel gewonnen worden.

Die Futter-Strohgattung schaffen die Magazine nach dem marktgängigen Preis, außer dem auch die Seife und derley Ingredienzen nach eingeholter landesverpflegsämtlicher Bewilligung an.

Ob und wo die Bett-Visitationen geschehen sind, darüber werden die künftigen Administrations-Berichte Aufschluß geben.

Der Arbeitslohn steigt fortan, die Sorten werden in einigen Orten stück-

weis, in andern tagweis, wie jedes dem Aerarium mehr convenirt, gereinigt, ausgebessert, verarbeitet, und meistens den Soldatenweibern der dießfällige Verdienst zugewendet.

In Böhmen sind eingeführter Maßen einigen Städten mehrere hundert Bettsorten gegen den Anschaffungs- und respective Schätzungspreis überlassen worden.

In Italien und Westgalizien mußten aber die ärarischen Bett-Magazine wegen gänzlichen Mangels der städtischen Betten die dießfälligen Erfordernisse einigen Städten gegen Beziehung **des halben Schlafkreuzers** erfolgen lassen. Da eine so ungewöhnliche Bettenverabfolgung aus mehreren Gründen eben nicht vortheilhaft befunden, und der ärarial Bettenfond dabey benachtheiliget wird, so erhält der Hofkriegsrath die Weisung, die Einleitung zu treffen, damit diese Städte die abgängigen Fournituren nach dem Schätzungswerthe dem Aerario nach und nach ablösen, und solche alsdann selbst administriren möchten.

Dann ist der Antrag von Seite des Ostgalizischen Guberniums, daß dort, wie in den übrigen deutschen Erblanden, die eigene Militär- Betten- Regie eintreten möge, weil der Soldat bey der in Galizien eingeführten Landesbetten-Verwaltung sehr schlecht bedient sey, und der Landes-Concurrenzfond dabey zu Grunde gerichtet werde.

Ob das Aerarium, wenn es daselbst die Betten-Regie **durchaus** auf sich nähme, dabey Nutzen hätte, ist aus den dießfalls eingeleiteten Verhandlungen erst zu erwarten.

c) Verpflegung mit Schlachtvieh.

Außer der Verpflegung mit Geldern und Naturalien bedarf das Militär zu seiner guten und kraftvollen Erhaltung auch **Fleisch**, und damit der Soldat solches nicht in zu hohen, mit seinem Tractament in keinem Verhältniß stehenden, Preisen bezahlen müsse, wird das nöthige Schlachtvieh entweder durch ärarische Entreprisen, oder aber mittelst abgeschlossener Contracte durch Lieferanten beygeschafft.

Die Schlachtvieh-Lieferung für die Armeen war in den letzten Zeiten mit N. N. contractmäßig festgesetzt, und die Hofkriegsbuchhalterey de praeterito ist wirklich beschäftiget, dessen gelegte Rechnungen zu berichtigen und die Haupt-Liquidation zu Stande zu bringen.

Seit Einrückung der Armee in die Friedensquartiere haben die Truppen das Fleisch vom Lande erkauft, und in jenen Gegenden, wo das Pfund Rindfleisch 7 und mehrere Kreuzer kostete, täglich einen halben Kreuzer Fleischbeytrag er-

halten. Da jedoch die Fleischtheurung in Tyrol und Italien noch so groß ist, daß auch mit diesem Beytrag dem Soldaten noch nicht ganz geholfen war: so blieb nichts anderes übrig, als auf die Abschließung neuer Lieferungs-Contracte zu denken.

In den künftigen Administrations-Berichten soll dieser Gegenstand umständlicher, und was bisher aus Mangel der Materialien nicht möglich war, in folgenden wesentlichen Unterabtheilungen, abgehandelt werden.

Welches in jedem Land die monatliche Fleischerforderniß für das Militär sey? wo, und in wie weit solche durch Lieferanten beygeschaffet oder von dem Lande abgereichet werde? Wie hoch in den verschiedenen Ländern die verschiedenen Fleischpreise stehen, mit den Ursachen der zunehmenden Theurung, und der Bemerkung, in wie weit Hoffnung zu minderen Preisen vorhanden ist?

Ob das von dem Aerarium, oder durch Lieferanten an das Militär erfolgte Fleisch richtig verrechnet werde, wie viel Geld dafür eingegangen und was mit solchem geschehen ist? Welches die Lieferanten sind, auf wie lange sie Contracte haben, ob sie Vorschüsse erhielten, und welche Caution sie legten? Ob keine Klagen wegen schlechten oder ungenießbaren Fleisches, keine Anzeigen wegen Unterschleifen vorgegangen sind, und ob mit den Lieferanten ordentlich abgerechnet wurde?

Ob neue Lieferungsanträge vorgekommen sind, und wie sie beschaffen waren, u. s. w.

Nach dem Jahrsschluß soll endlich auch der ganze Aufwand, der dem Aerarium durch die Verpflegung der Truppen mit dem erforderlichen Fleisch, einschlüssig des Fleischbeytrags, zugegangen ist, mit der Uebersicht, ob in den Ländern gegen das verflossene Jahr die Fleischpreise gestiegen oder gefallen seyn? Dann die Summe der bey den Truppen eingegangenen und abgeführten Fleischgelder, bekannt gemacht werden.

2. Kleidung, Rüstung und Feldgeräth.

Eines der vorzüglichsten Bedürfnisse des Soldaten ist außer der Verpflegung die gute, ihn vollkommen gegen Witterung schützende, und für seine Dienste zweckmäßig eingerichtete **Kleidung** und **Rüstung**.

Es handelt sich insbesondere dabey um die Adjustirungs-Art der Armee, die Montur- und Rüstungs-Erfordernisse, die Verwaltung der Militär-Monturs-Regie und um das Monturswesen bey den Truppen.

a) Adjustirungs-Art der Armee.

In der Adjustirung wurde eine wesentliche Veränderung dadurch vorgenommen, daß die seit dem Jahre 1798 durchaus dunkelgrün gekleideten Dragoner-Re-

gimenter weiß zur Grundfarbe erhielten, und mit 6 Hauptfarben, nämlich schwarz, dunkelblau, lichtblau, dunkelroth, lichtroth und dunkelgrün dergestalt egalisiret wurden, daß immer eines der 6 Dragoner-Regimenter mit weißen, und eines der 6 Cheveaux-légers Regimenter mit gelben Knöpfen, eine und die nämliche Egalisirungsfarbe erhielten.

Für die ganze deutsche Cavallerie ist ein neuer Schnitt und eine neue Form der Röcke vorgeschrieben worden.

Den Uhlanen wurde eine höhere und festere Czapka, nach der Husaren-Czako, bestimmt.

Die Pontoniers erhielten, statt der runden Corse-Hüte, statt der kurzen Röcke ohne Schöße, und der Leibbinde, Röcke nach dem Infanterie-Schnitt, statt der Matrosen-Hosen, lange Cavallerie-Hosen, und statt der Stiefeletten, Cavallerie-Stiefel. Dem Officiers-Corps wurden dreyeckigte Hüte erlaubt, und überhaupt das ganze Corps zweckmäßiger gekleidet.

Für das neue Tyroler Jäger-Regiment Nro. 64. wurde die gewöhnliche Jäger-Montur mit den dermaligen Artillerie Corse-Hüten bestimmt.

Diese Monturs-Veränderungen erfolgen bey den Truppen nicht eher, bis die im Gebrauch befindlichen Sorten ihre Gebührszeit vollendet haben, keine fernere Vorräthe vorhanden sind, und ohne Schaden Stücke neuer Art abgegeben werden können; nur bey dem Pontonier-Corps war die Abreichung der neuen Montur unverzüglich nothwendig.

Zu Erleichterung der Prima Planisten und zu einer gleichförmigen Bekleidung derselben ist auch für sie eine Montur vorgeschrieben worden, die sie nach dem Anschaffungspreis gegen einen geringen monatlichen Abzug von ihrer Gebühr erhalten.

Die Grundfarben sind: bey den Aerzten hechtgrau mit schwarzen Parole und Aufschlägen; bey den Trompetern hechtgrau mit der Regiments-Egalisirungsfarbe; bey den Fouriers dunkelblau mit der Regiments-Egalisirung, und bey den Professionisten die sogenannte Pfeffer- und Salzfarbe.

Sie bekommen nebst dem auch Roquelaurs, und jene, welche bey der Cavallerie dienen, die Reitzeuge, nur keine Wäsche.

Weil die Montur der Truppen noch nicht für ganz fehlerfrey erkannt wird, so wurde eine Commission zusammen gesetzt, welche unter dem Vorsitz des Herrn Generalen der Cavallerie Baron Lilien, aus dem Monturs-Inspecteur Feldmarschall-Lieutenant Stangl, dem Hofkriegsrath General-Major Klein, dann dem Hofrath Saar bestehet, und die Vorschläge zu machen hat, wie der Soldat ohne eine fühlbar größere Belästigung des Aerarii besser gekleidet, und was sonst noch in Monturs-Sachen verbessert werden könnte.

Der in Böhmen angestellte Feldmarschall-Lieutenant Fürst Reuß trug auf die Abstellung einiger dermal eingeführten, und Veränderung anderer Sorten, dann

auf die Einführung einiger neuen Stücke an, und das Kavanaghsche Cuirassier-Regiment verlangte, statt der weißen, graue Kaputröcke für das Officier-Corps.

Die aufgestellte Commission wird diese Vorschläge in genaue Ueberlegung nehmen, und in ihrer Ausarbeitung umständlich davon handeln, in wie weit die Ausführung derselben räthlich seyn dürfte.

Zur Verbesserung einiger dermal üblichen Monturs-Sorten sind auch von Civil-Personen 3 Projecte eingereicht worden.

Zwey davon hielten die bey der Monturs-Haupt-Commission vorgenommene Prüfung gar nicht aus, über das dritte des hiesigen Schwertfegers Kurzendorfer, die Helme aus lackirten Hutfilzen, mithin wohlfeiler und leichter zu erzeugen, hat man eine vorläufige Probe mit 200 Helmen angestellt.

b) Montur- und Rüstungs-Erfordernisse.

Die eigentlichen **Montur-Rüstungs- und Feld-Requisiten-Vorräthe**, welche in der Stockerauer Monturs-Haupt-Commission, und in den übrigen 9 Monturs-Commissionen bestehen, sind in den Administrations-Berichten der Commissionen nicht zu ersehen, der Hofkriegsräthliche Referent bemerkt aber, daß sie vermittelst der in Kriegszeiten gemachten Anschaffungen in den meisten Stücken noch beträchtlich sind, besonders aber was die Wäschsorten, Schuhe und Stiefel betrifft, auf mehrere Adjustirungen zureichen, nur bey den Tuchsorten sey das Bedürfniß etwas größer. Da bestimmt zu wissen nothwendig ist, wie stark die Vorräthe sind, und in wie weit die verschiedenen Haupt-Monturs- und Rüstungs-Artikel sowohl in Friedenszeiten, als bey dem Ausbruch eines Krieges, für den completen Armeestand zureichen: so wird darüber das Detail gefordert und in dem nächsten Berichte vorgelegt werden.

Wegen der nach geendigtem Krieg verbliebenen Vorräthen sind alle willkürlichen **Handeinkäufe** sogleich **abgestellt** worden; dieses konnte jedoch nicht bey den sich auf Contracte gründenden Anschaffungen geschehen, sondern solche Lieferungen mußten, wenn die Contracte pünctlich erfüllet wurden, bis zu deren Erlöschung angenommen werden; erloschene oder unerfüllte Contracte hingegen wurden aufgehoben.

Wo und mit wem noch dermal Contracte bestehen, auf welche Materialien und Sorten, auf welche Quantität, und wie lange, dann gegen welche Preise? ob die Lieferanten Caution erleget, Vorschüße erhalten haben, und welche? Wie sich die etwa geschehenen Handeinkäufe gegen die Contracts-Preise in den verschiedenen Ländern verhalten? und wie die Qualität des eingelieferten oder erkauften Materials war, davon wird künftig ausführlicher gesprochen werden.

Die **Ausgaben** für die vom 1ten November 1801 bis Ende Januar 1802

bey sämmtlichen Monturs-Commissionen bezahlten Materialien, Sorten und Bestandtheile betrugen . . . . . . — — — fl.

Darunter waren . . . . . . — — — fl. — kr. für Materialien und Sorten, die das Verpflegs- und Fuhrwesen bedurfte, begriffen.

Neue **Bestellungen** sind nur in so weit geschehen, als es entweder die wirkliche Erforderniß an dem einen oder andern Artikel, oder der Umstand erheischte, vortheilhafte Lieferungsangebote nicht ganz auszuschlagen, um dadurch den Anlaß zu Erreichung wohlfeilerer Preise, und einer besseren Waarenqualität zu finden.

Von allen Seiten, und für jeden Artikel sind **Lieferungs-Anträge** vorgekommen, unter welchen jedoch nur Leinwand, Zwillich, Schuhe und Stiefel, dann einige andere Ledersorten in geringeren als den bisherigen Preisen zu erhalten waren. Die Ursachen von diesen geringern Preisen bey der noch immer großen und zum Theil höher angewachsenen Theurung des Materiale wird in dem Mangel an Arbeit der während des Kriegs mehr beschäftigten ärmeren Menschenclasse gefunden. Diese Anträge sind auch daher, wegen des dabey entstehenden großen Vortheils, ungeachtet der vorhandenen Vorräthe nicht ganz von der Hand gewiesen, sondern mäßige Lieferungen angenommen worden.

Bey den gewöhnlichen Tuchsorten allein, an welchen einiger Mangel bestehet, wurden höhere, als die bisherigen Preise, oder aber große Geld-Vorschüsse, gefordert, obwohl seit dem Jahr 1799 wegen der hohen Wollpreise ohnehin schon die weißen Monturstücher von — kr. auf — fl. — kr. pr. Elle gestiegen sind. Diese Theurung wird der starken Abnahme der ordinären Schafe in Hungarn durch die allda thätig betriebene Veredlung dieser Thiere, noch mehr aber der häufigen Versendung außer Land der bisher mit einer geringen Zollgebühr belegt gewesenen inländischen Schafwolle zugeschrieben.

c) Verwaltung der Monturs-Regie.

Von den Monturs-Commissionen wird nicht allein bey der Contrahirung, und dem Ankauf alle mögliche Wirthschaft beobachtet, sondern auch bey der Monturs-Erzeugung der kleinste Tuch- und Leder-Abfall zu benutzen gesucht.

Einen neuen Beweis letzterer Art lieferten in dem Laufe dieses Quartals die Prager-Stockerauer- und Altofner-Commission, indem sie den Leder-Abfall bey der Helmen-Erzeugung, und die unbrauchbaren kalbfellenen Tornister zweckmäßig zu bearbeiten wußten.

Ob das Commissions-Personale die erforderliche Kenntniß und guten Willen besitze, ob im Gegentheil Veränderungen geschehen müssen? Ob vor der Erzeugung der Monturs-Sorten die Tücher hinlänglich eingenetzt werden? Ob bey den verschiedenen erzeugten und besonders durch Civil-Professionisten eingelieferten Ar-

tikeln keine Verfälschungen entdecket, und was deßwegen eingeleitet wurde, werden die künftigen Berichte erklären.

Der **Material=Dividend** und der Macherlohn von der im Jahr 1798 neu eingeführten Montur ist nach den eingeleiteten Manipulazions=Versuchen der drey stärksten Monturs=Commissionen berichtiget, und festgesetzt worden, mithin auf diese Art nun ein genauer Calcul der Material=Erfordernisse zu ziehen möglich.

Von der Hofkriegsbuchhalterey mangelt jedoch noch die Beköstigungs=Berechnung aller Sorten, welche für Fälle, wo die Montur bezahlet, oder ein Schaden vergütet werden muß, unumgänglich nöthig ist.

Die **Manipulazions=** und **Macherlohns=Kosten** betrugen bey sämmtlichen Monturs=Commissionen vom 1ten November 1801 bis Ende Januar 1802 — — fl. — kr.

Monturs=Versendungen aus einer in die andere Commission geschehen nur dann, wann gewisse Artikel in einer Gegend leichter und wohlfeiler, als in den anderen zu erhalten sind, oder wann durch Truppen Dislocations=Veränderungen auf einer Seite mehrere Vorräthe nöthig werden, welche auf der andern entbehret werden können, um dadurch unnöthige neue Anschaffungen zu vermeiden.

Solche Versendungen sind besonders in dem verflossenen Jahre nach Einrückung der Armeen und ihrer Dislocirung in den Friedensquartieren nothwendig geworden, weil die meisten Vorräthe in den dem Kriegsschauplatze am nächsten gelegenen Ländern gehalten werden mußten.

Vom 1. November 1801 bis Ende Januar 1802 betrug der Transportirungs=Aufwand mit den dabey erforderlichen Reise=Spesen — fl. — kr., darunter wären jedoch — fl. begriffen, welche von dem Jahre 1800 herrühren, und wegen einiger noch zu berichtigen gewesenen Anstände erst dermal bezahlt werden konnten.

In Betreff der Monturs=Versendung nach Istrien, Dalmatien und Italien ist die Einleitung getroffen, daß solche mit Ende April jedes Jahrs von Triest aus, durch die aus Venedig dahin bestimmten k. k. Transportschiffe, geschiehet. Zu diesem Endzweck wurde bereits in Triest ein Filial=Montursdepot etablirt.

Die erkauften Materialien und erzeugten verschiedenen Sorten sind in 10 Monturs=Commissionen und in einigen Filialen in den Provinzen vertheilt, und in eigenen dazu gewidmeten Gebäuden gut **aufbewahret**.

Ob von den Vorräthen etwas beschädiget, oder gar unbrauchbar geworden ist, aus welcher Ursache und was der Schaden beträgt? auf die Erstattung dieser und anderer ähnlichen Auskünfte wird künftig gesehen werden.

Die in den Niederlanden, später aber bey der Armee in Deutschland, bestandene Monturs=Commission ist für Westgalizien bestimmt, und in Podgorze, Krakau gegen über, untergebracht worden.

Eine zweyte Veränderung ergab sich durch die Versetzung der in Cremona, und sodann in Udine gestandenen Monturs=Commission nach Venedig; die Kosten

der dortigen Unterkunft können noch nicht angegeben werden, weil eben darüber unterhandelt wird, doch war die erste jährliche Zinsforderung für die verlangten Gebäude —— fl., ein Betrag zu dem sich nicht wohl verstanden werden konnte, und der den Befehl zu mehrerer Zusammenziehung der Vorräthe und Werkstätte veranlasset hat.

Für das in Wien nach dem Abgang der Haupt-Monturs-Commission zu haltende Monturs-Depot sind die erforderlichen Gebäude und Bauplätze um —— fl. erkauft worden, und der Bau wird angefangen werden, so bald von der Genie-Fortifications-Direction die bereits verlangten Plans und Ueberschläge eintreffen.

Außer dem ist nur noch von dem Hungarischen General-Commando auf die Verlegung der in Altofen befindlichen Monturs-Commission nach Pest, entweder in einen Theil des allda befindlichen großen Aerarial-Gebäudes, oder in das ehemalige Invalidenhaus angetragen, jedoch bis nun noch nichts darüber entschieden worden.

Die Miethzinsen und Bau-Reparaturen betrugen in dem Quartal —— fl. — kr.

Der ganze **Aufwand** der sämmtlichen Monturs-Commissionen und Depots mit Einschluß der Regie vom 1ten November 1801 bis Ende Januar 1802 bestand in — fl. — kr. darunter sind die Gagen und Löhnungen in einem Betrag von — fl. — kr. begriffen.

d) Monturswesen der Truppen.

Die Armee ist in dem Zwischenraum von dem letzten Waffenstillstand bis zu dem erfolgten Frieden, zum Theil ganz neu montirt, zum Theil auch durch beträchtliche Zuschüsse in den Stand gesetzt worden, die erste allgemeine Musterung ohne außerordentliche Aushülfe erreichen zu können; bey dieser wird sich sodann mit Grund erheben lassen, was jeder Truppe weiter nothwendig ist, um für eine volle Dauerzeit adjustirt zu seyn.

Die Zuschüsse in dem Laufe des Quartals erstrecken sich nicht höher, als auf

— Tuchhosen.
— Gatien.
— Hemder.
— Paar Camaschen.
— Paar Schuhe.
— Leibel und
— Roquelaurs für Infanterie.

Wie die sämmtlichen Länder-General-Commanden erklären, sind die Regimenter und Corps nach der Vorschrift gekleidet, und mit Ausnahme der Pferderüstungen größtentheils mit den im Jahre 1798 eingeführten Sorten versehen.

Ueber die Geringhaltigkeit des Materiale vieler Sorten und zu kleine Mon-

tirungen wurden von einem Theil der Truppen Klagen vorgebracht; die Monturs-Regie entschuldiget sich damit, daß die Erfordernisse für die im Felde gestandenen Truppen nur mit vieler Mühe aufgebracht werden konnten, und aus Mangel eines besseren, auch manches geringhaltige Materiale angenommen werden mußte, daß hingegen nach dem eingetretenen Frieden besonders auf gute Erzeugnisse gesehen werden würde; die Monturen hatten auch schnell erzeuget werden müssen, und nicht gehörig eingenetzet werden können, welcher Umstand nun ebenfalls wegfallen werde.

Auch wegen Unzulänglichkeit der Reparaturs-Pauschgelder sind von den Compagnie- und Escadrons-Commandanten Vorstellungen eingetroffen.

Die in Montursfachen zusammengesetzte Commission verspricht in ihrer Ausarbeitung auf alles und jedes Rücksicht zu nehmen, und die Vorschläge zu entwicklen, wie den vielen Mängeln, welche in dem Montursweſen wirklich bestehen, abgeholfen werden könne?

Die Monturs-Passirungen bey den Truppen sind den Brigadiers mit dem Feld-Kriegs-Commissariat eingeräumt, jedoch in so weit beschränkt worden, als sie unvermeidliche Unglücksfälle, und einzelne Leute betreffen; größere Passirungen, vorzüglich jene bey Musterungen, hat sich der Hofkriegsrath vorbehalten.

Die in dem Quartal passirten Verluste betragen — fl. — kr., dagegen aber sind für Monturs-Vorschüsse an die hungarischen Insurrections-Truppen —— fl. — kr. eingebracht worden.

In den folgenden Administrations-Berichten wird auch kurz berührt werden, ob alle Truppen die gebührenden Sorten erhalten, oder was sie davon noch von den Monturs-Commissionen zu fordern haben, und aus welcher Ursache? Wann bey denselben wieder die Gebühr der kleinen, und wann jene der großen Montur eintritt? Ob hierzu in allen Ländern hinlängliche Vorräthe vorhanden, oder welche Dispositionen im Gegentheil getroffen worden sind? Ob sich in der Monturs-Gebühr eine Aenderung ergeben hat, und welche? ob die Dauerzeit jeder im Gebrauch befindlichen Sorte bestimmt, oder noch festzusetzen sey? ob nicht ungebührliche Empfänge gekommen sind? Was die Truppen gegen baare Bezahlung an Materiale, Montur und Feld-Requisiten abgenommen haben? Was sie selbst erzeuget, und dazu an Zuschüßen und Macherlohn erhalten haben? Welche Montur und Rüstungs-Vorräthe bey den Truppen vorhanden sind? Ob bey einem oder dem anderen Regiment eine außerordentliche Abnutzung oder Schaden entstanden, und wodurch? Ob den Truppen Montur reluirt wurde, wie viel? und dergleichen mehr. Nach dem Jahrsschluß wird außerdem eine Uebersicht gegeben werden, was die Handeinkäufe in den verschiedenen Provinzen, und was die contractmäßigen Zahlungen betragen? Welche Artikel gegen das verflossene Jahr im Preise gestiegen oder gefallen sind, um wie viel und aus welchen Ursachen? Wie der bey Sorten neuer Art, angenommene Dividend sich gegen den vorigen bey den nämlichen Sorten verhalte,

und was in der Zwischenzeit bis zur Festsetzung des neuen Dividends bey Erzeugung der Sorten der neuen Art an Materiale mehr in Verwendung gekommen ist? Was die Manipulations- und Macherlohns, die Transports-Reise- und die Regie-Kosten überhaupt betragen? Wie hoch sich die Beyträge für erkaufte und reparirte Commissions-Gebäude, dann die Zinsen und Quartiergelder belaufen? Welche Ersparungen dem Aerario zugegangen sind, und welchen Schaden dasselbe dagegen gelitten hat? Wie hoch sich die den Truppen zu Unterhaltung der Montur- Leder- und Rüstungssorten, dann der Feld-Requisiten, ausgemessenen Pauschgelder und wie hoch sich die Passirungen belaufen? was die Truppen für Montur und Feld-Requisiten bezahlet, und was sie dagegen an Reluition erhalten haben? u. s. w.

---

3. Waffen und Munition.

Zu allfälligen kriegerischen Operationen bedarf die Armee einer hinlänglichen Anzahl guter Waffen und Munition.

Die Waffen theilen sich in zwey Hauptgattungen, nämlich **Artillerie-Geschütz**, und **Handwaffen**, und werden theils in eigens dazu bestimmten Depots vorräthig gehalten, theils sind sie bey den Truppen im Gebrauche.

Es handelt sich also darum, von den Erfordernissen an Geschütz und Munition für die Armee, von den Handwaffen für die Truppen, dem Waffenbedarf für feste Plätze, und von der Waffen- und Munitionserzeugung, den Vorräthen und Depositorien, und deren Verwendung die Kenntniß zu erhalten.

Um die Armee mit Linien- und Reservegeschütz, mit Feuergewehren, Munition, den nöthigen Artilleriefuhrwerken, und übrigen Requisiten **bey einem ausbrechenden Kriege** auf geschwinde Art **auszurüsten** sind an **Geschütz**

— — **Kanonen**, und **Haubitzen** von verschiedenem Caliber mit Lavetirung, und an **Munition**

— — — Kanonenpatronen;

— — — Kartätschenpatronen;

— — — Grenaden;

— — — Schrotbüchsen;

— — — Leuchtkugeln;

— — — Haubitzpatronen;

— — — Feuergewehrpatronen;

— — — Feuergewehrsteine; dazu

— — — Fuhrwerke; und eine verhältnißmäßige, sich über — — Stücke belaufende, Anzahl Schanzzeuge nöthig.

Das erforderliche Geschütz und die Munition war nach Einrückung der Armee in die Friedensquartiere vollkommen vorhanden, mithin wurden nur Anschaf-

fungen statt der meistens zu Grunde gerichteten Fuhrwerke nöthig, welche einen Aufwand von — — fl. — kr. verursachen.

Mit dieser ersten Ausrüstung dürfte die Armee um so mehr für — Feldzüge hinlänglich gedeckt seyn, als dabey der stärkste Stand, wie er während des letzten Krieges bestand, mit Einrechnung aller Freycorps, der Insurrectionen und Legionen, angenommen worden ist.

Zur **Unterstützung allfälliger Kriegsoperationen** muß aber auch auf **weitere Vorräthe** vorgedacht werden, und hierzu findet das Artillerie-Haupt-Zeugamt nöthig

— — — Stück Geschütz;
— — — „ „ Patronen;
— — — „ „ Grenaden;
— — — „ „ Ztnr. Plattenbley zu — Millionen Inf. Patronen;
— — — „ „ Feuersteine;
— — — „ „ Schanzzeug.

Mit den erforderlichen Stücken Geschütz, und der dazu gehörigen Munition sind die Artillerie-Depots ebenfalls schon versehen, nur muß die Munition erst verarbeitet werden.

Außer den bemerkten Feldvorräthen, muß endlich für das, wenigstens zu einer doppelten Belagerung erforderliche, Geschütz, Munition und Fuhrwerk vorgedacht werden.

Es werden dazu — — Kanonen) mit Lavetirung.)
— — Haubitzen)
— — Böller)
— — — Kanonenkugeln) Von verschiedenem Caliber.
— — — Grenaden)
— — — Wurfbomben)
— — — gefüllte Schrotbüchsen)
— — Feuerballen)
— — Zentner Stuckpulver,
— — Zentner Musquetenpulver,
— — — Flintensteine,

nebst der Montirung des Geschützes, Bestandtheilen, Ladzeug, Requisiten, Schanzzeug und Fuhrwerken in proportionirter Zahl erfordert; und auch davon ist nicht nur das Geschütz und die Eisenmunition, sondern auch sogar der größte Theil der übrigen Geräthe vorhanden; so zwar, daß die Anschaffung des Abgängigen, und die Ausbesserung des Angeschafften sich auf die mäßige Summe von — — fl. — kr. beschränkt.

Ob alle Truppen mit den nöthigen **Handwaffen** versehen, von welchem Caliber diese sind; oder was ihnen in Entgegenhaltung der bestehenden Ausmaaß noch

mangelt, ob und welche Gebrechen bey den Feuergewehren gefunden wurden, wie hoch ein neues Feuergewehr dem Aerarium zu stehen kommt? Diese und ähnliche Aufschlüsse werden in der Zukunft hier bestimmt angemerkt werden.

Die **Festungen** in den Deutschen und Hungarischen Ländern sind überhaupt mit den wesentlichen Artillerie-Erfordernissen versehen. Die eigentlichen Vorräthe werden in den folgenden Administrations-Berichten ausgewiesen werden. In einigen Hungarischen Plätzen befindet sich noch eine Anzahl irregulären metallenen Geschützes, welches nächstens ausgetauscht werden wird.

Ob in allen Festungen das nöthige Artillerie- und Zeug-Personale vorhanden ist, wird ebenfalls angezeigt werden.

Die gegenwärtig schon bestehenden **Pulvervorräthe** decken die ersten Bedürfnisse der Armee für jeden ausbrechenden Krieg vollkommen, in den Festungen ist ebenfalls an diesem Artikel kein Mangel, vielmehr in den Hungarischen, Mährischen und Böhmischen Plätzen mehr als sie zur Vertheidigung bedürfen: mithin aus dieser Ursache auch bereits die Pulver-Fabrication eingeschränkt.

Wie viel Pulver in jedem Quartal in den verschiedenen Ländern durch ärarische oder fremde Pulvermühlen erzeuget wurde? wie viele und wo erstere bestehen? Was die Auslagen dabey betragen? Was von den Truppen an Pulver auf die Gebühr und außerordentlicher Weise abgefasset, wie viel Pulver an das Civile verkauft, dafür an Geld eingegangen und welcher Nutzen dadurch entstanden ist? davon sollen die folgenden Administrations-Berichte sprechen.

Zu der Pulvererzeugung bey einer unvermuthet eintretenden starken Consumtion oder für andere besondere Fälle ist jedoch eine angemessene Quantität **Schwefel** und **Salniter** bereit zu halten befohlen.

Was an Geschütz durch Stückgießereyen erzeuget werde, was hiezu an Bruchmetall vorräthig war, und noch vorräthig bleibet, wie hoch sich der Aufwand bey der Erzeugung belaufet, diese und mehrere ähnliche Aufklärungen werden in dem nächsten Administrations-Berichte gegeben werden.

Ueber die dermahlige Lage und Beschaffenheit der ärarischen **Gewehr-Fabrike** liefern die Administrations-Berichte keine Nachrichten, sondern sie berühren nur den Umstand, daß die Gewehrröhr-Schmiede in Steyer bisher die Lieferung der Röhre auf eigene Rechnung betrieben haben, dabey aber in eine Schuld von — — fl. verfallen sind, welche Se. Majestät allergnädigst nachzusehen geruhten, und dabey die Rohrerzeugung an das Aerarium übertragen ließen.

Die künftigen Administrations-Berichte sollen nicht nur darüber, sondern auch ferner den Aufschluß geben, wie viel Feuergewehre durch fremde Fabriken erzeuget, oder auf andere Art angeschafft wurden? mit wem Contracte bestehen, auf welche Quantität, gegen welche Preise, und vorzügliche Bedingnisse? ob die Contrahenten Vorschüsse erhalten haben? welche Caution sie erlegen mußten und wie viel? Wie hoch ein durch ärarische Fabrike erzeugtes Feuergewehr mit Einschluß

aller Unkosten zu stehen komme, und wieviel dabey gegen andere Fabriken und die sonstige Anschaffung gewonnen werde? Was der Aufwand für Feuergewehre in jedem Quartal betrage? Ob neue Bestellungen geschehen seyen? gegen welche Bedingnisse? Welche Vorsichten bey der Uebernahme der Feuergewehre bestehen? und wer dafür verantwortlich bleibe?

Das in Italien eroberte, und nach Triest geführte Bruchmetall von beyläufig — — Zentner ist der Hofkammer in Münz- und Bergwesen zum münzamtlichen Gebrauch, und zwar der Zentner zu — fl., überlassen worden; das hiesige Münzamt hat auch schon, auf die dafür zu bezahlende Summe, — — abgeführt, die den Finanzen zu gut gekommen sind.

Ob Waffen, Munition oder andere Artillerie-Geräthe versendet worden sind, ob die Versendung zu Wasser oder zu Lande, dann aus welchen Ursachen sie geschehen sey, was der Transports-Aufwand beträgt, und wie hierbey die contrahirten und sonstbezahlten Fuhr- und Schiffslohnspreise waren? Was diese Reise-Spesen betragen? davon wird künftig die Rede seyn.

Sowohl die Waffen- als Munitions-Vorräthe sind allenthalben gut **untergebracht**, und gegen Schaden möglichst geschützt; indem die dazu gewidmeten Gebäude durch zweckmäßige Reparaturen in gehörigem Stand erhalten werden. Sollte etwa Verderben oder ein Schaden entstehen; so wird solcher künftig mit den Ursachen angezeigt werden.

Außer den alten Etablissements ist in Italien die nahe an Udine liegende, leer gestandene St. Gotthards-Kirche mit Nebengebäuden zu Unterbringung des Artillerie-Gutes besonders angemessen befunden und schon benutzt worden. — Der Aufwand dabey belief sich nicht höher, als auf — — fl. — kr. In Böhmen wurden bey Budweis zwey neue Munitions-Depositorien errichtet, um einen Theil von den auf dem Laurenziberg bey Prag zu sehr gehäuften Vorräthen allda unterzubringen. Nach dem Kosten-Ueberschlag erfordert dieser Bau — — fl. — kr., welche von den Finanzen außerordentlich bezahlet werden. Weil die in Kufstein befindlichen — Ztr. Pulver wegen der für die Stadt zu besorgenden Gefahr nicht länger allda verbleiben konnten, und alle übrigen Depots gefüllet sind: so blieb ebenfalls nichts anders übrig, als die Erbauung der dazu nöthigen Behältnisse außer Kufstein anzutragen, wovon jedoch die Kosten noch nicht bestimmt werden können.

Die sonstigen Einleitungen, und Auslagen für Artillerie-Behältnisse waren von keiner besonderen Bedeutung.

Nach dem Jahrsschluß soll auch die Uebersicht gegeben werden, was zu der ersten Ausrüstung und zu Unterstützung der Armee und der Festung mit Waffen, Munition, und Zugehör erzeuget, und angeschaffet worden ist, was die Anschaffungen betragen, ob dabey einige Preise gegen das verflossene Jahr gestiegen, oder gefallen sind? in welchen Stücken, um wie vieles, und warum?

Was die Passirungen, und der überhaupt während des Jahrs entstandene

Schaden betrage, und was dagegen erwirthschaftet worden ist? Was endlich der Aufwand für Gebäude, und jener bey der Transportirung und den Reisen betrage?

4. Fuhr- und Packwesen.

a) Aerarisches-Fuhrwesen.

Das Fuhrwerk welches dem Militär nöthig ist, theilet sich bey der k. k. Armee in ärarisches, und fremdes; Ersteres ist im Frieden das **Transports-** und **Beschell-Fuhrwesen**, letzteres die **Post**, **Landesvorspann**, und das contractmäßig **gedungene Fuhrwerk**.

Das Packwesen, ist ganz ärarisch, und bestehet nur während eines Krieges.

Sowohl das ärarische Feldfuhrwesen, als das Packwesen, ist gleich nach eingetretenem Frieden, und sobald die Armeen auseinander gingen, größtentheils aufgelößt worden.

Zu mehrerer Verbreitung und Verbesserung der Pferdezucht in den k. k. Ländern geruhten Se. Majestät die vielen dabey vorhandenen Stutten an die Landleute in den verschiedenen Provinzen, welche bey Fuhrenstellungen im Dienst ihr Vieh verloren hatten, unentgeldlich vertheilen zu lassen.

b) Ausmaß für Friedenszeiten.

Aus den unter dem Fuhrwesen zerstreuten Hengsten wurden die schönsten und besten ausgewählt und in 9 Beschell-Divisionen zusammengestellt, von den vorzüglichsten Wallachen aber 9 Transports-Divisionen errichtet, und diese 18 Divisionen als die eigentliche Zahl des in Friedenszeiten beyzubehaltenden ärarischen Fuhrwesens angenommen.

c) Beschell-Fuhrwesen.

Von den 9 Beschell-Divisionen sind zwey in Niederösterreich, 4 in Böhmen, 2 in Mähren, und 1 in Innerösterreich verlegt, wo sie zur Belegung der unter den Landleuten vertheilten Mutterstutten und also zur Veredlung der Landespferde verwendet werden.

Außer der Beschellzeit wird dieses Fuhrwesen zur Beyführung der den Truppen und Garnisonen erforderlichen verschiedenen Bedürfnisse, wenn sie nicht zu weit von dem Standpunct der Division liegen, und zu dem Dienst in den Garnisonen

verwendet, um auf diese Art etwas von dem, durch die kostspielige Unterhaltung der Bescheller entstehenden, Aufwand wieder herein zu bringen.

d) Transports Fuhrwesen.

Von den 9 Transports-Fuhrwesens-Divisionen sind 2½ Division in Niederösterreich, ½ Division in Mähren, 1 Division in Hungarn, 1 in Ostgalizien, und 4 in Böhmen vertheilt und, zu Besorgung aller vorkommenden ärarischen Fuhren, auch zu Landes-Transporten gewidmet.

e) Besondere Fuhrwesens-Detachements.

Wegen der gegenwärtig bey allen Branchen zu Transportirung verschiedener Requisiten und Materialien noch erforderlichen vielen Fuhren, die das für den Frieden festgesetzte Fuhrwesen allein nicht bestreiten kann, sind noch auf einige Zeit von dem Armee-Fuhrwesen 5 **besondere Detachements** beybehalten worden, um durch solche dem Aerarinm die hohen Preise für fremdes Fuhrwerk zu ersparen.

f) Ersparung durch das Transports-Fuhrwesen im Frieden.

Das Fuhrwesens-Commando hat dem Hofkriegsrath die Berechnung vorgelegt, daß durch Beybehaltung der 9 Transports-Divisionen im Frieden in dem verflossenen Quartal —— fl. — kr. und bey den 9 Beschell-Divisionen — fl. — kr. durch die Transportirung, gegen den Aufwand, dem Aerarium zu Guten kommen. Die Data zu dieser Berechnung wurden nicht angegeben, doch wird darüber nähere Auskunft gefordert.

g) Packwesen.

Das bey den Armeen bestandene Packwesen wurde gänzlich aufgelöset, weil es im Frieden nicht nöthig ist, und die Packpferde wurden beynahe durchgehends an die Landleute vertheilet.

h) Fuhr- und Packwesens-Depositorien.

Die Armee-Fuhrwerke und Packgeräthe sind in die zu derselben Aufbewahrung bestimmten Depositorien hinterlegt worden, und in diesen wird mit aller Thätigkeit gearbeitet, die Vorräthe nicht allein zu untersuchen, sondern auch in vollkommen guten Stand zu stellen.

Es wird sich vorbehalten, darüber umständliche Ausweise vorzulegen, um in

solchen nicht nur zu zeigen, wie weit die Vorräthe auf den zuletzt bestimmten Kriegsfuß zureichen, sondern auch wo solche hinterleget sind, was neu angeschaffet werden muß, und wie hoch sich die Kosten dabey belaufen.

Ob die Depositorien zureichen, ob sie in gutem Stand sind, oder welche Reparaturen und Baue dabey nothwendig werden, und wie hoch sie sich belaufen dürften, wird ebenfalls erhoben werden.

Unter diesen Fuhrwesens-Materialien ist ein Holzvorrath in Stangen und Stämmen am nothwendigsten, und dieser wird aus k. k. und herrschaftlichen Waldungen, mithin aus der ersten Hand in den mäßigsten Preisen contractmäßig zu erhalten getrachtet.

Das Eisen wird aus den Hämmern erkauft, und das Leder läßt das Fuhrwesen-Corps-Commando selbst zurichten. Auf gleiche Art wird auch bey der Manipulation gehandelt und der größte Theil der Erfordernisse durch eigene Professionisten auf das wirthschaftlichste erzeuget, und mit Civil-Professionisten nur dann ein Accord geschlossen, wenn die Entfernung der Depots und die einen großen Aufwand erfordernde Transportirung solchen unausweichlich nothwendig macht.

Ob Handeinkäufe geschehen sind, wie überhaupt in allen Artikeln die Contracte und sonstige Preise beschaffen sind? Welche Contracte bestehen, worauf, auf welche Quantität, und auf wie lange, dann gegen welche Bedingnisse? darüber, und ob nicht etwas von den Vorräthen zu Grunde gegangen ist, wird in der Folge der Aufschluß gegeben werden.

i) Fremdes Fuhrwesen.

Unter das **fremde Fuhrwesen**, welches das Militär benutzt, wird vorzüglich die Landesvorspann und das contractmäßig gedungene Fuhrwerk gerechnet.

Die **Vorspann** wird bey allen größeren Militär-Transporten und Verführung der Lebensmittel, der Artillerie, Montur und dergleichen, gebraucht, und in jenen Gelegenheiten, wo damit nicht aufzukommen ist, **gedungenes Fuhrwesen** beygezogen.

Was der Aufwand an Vorspannsgeld betragen, welche Umstände hauptsächlich diese Auslagen erfordert haben? Wie viele Vorspann von den Landleuten gestellt wurde, wie viel davon eigentlich zu der Naturalien-Monturs-Artillerie-Transportirung, wie viel zu Dienstreisen gehörte, was dafür im Ganzen von dem Aerarium, und was von Privatpersonen Vorspannsgeld bezahlet worden ist? ob die Vorspann Kriegs-Commissariatisch angewiesen, und nicht etwa willkührlich herbeygenommen ward; Wie viel gedungenes Fuhrwesen, wie und zu welchem Ende es benutzt wurde, mit wem dießfalls contrahirt worden ist, gegen

welche Preise, Bedingnisse, und auf wie lange? was die Auslagen dafür betragen? Diese und mehrere ähnliche Erläuterungen werden die künftigen Administrations-Berichte möglichst zu liefern trachten.

Außer dem soll noch mit dem Jahrsschluß die Uebersicht gegeben werden, welches der volle Aufwand für das ganze Aerarische Fuhrwesen, welches dagegen der Verdienst ist, und welches in Vergleichung der Landesvorspann und des gedungenen Fuhrwesens der dabey entstandene Nutzen oder Schaden sey? Was die Anschaffungen zur Ergänzung der nöthigen Fuhrwesens-Vorräthe, und die Herstellung der schadhaften betragen? Ob die Preise gegen das verflossene Jahr gestiegen, oder gefallen seyen? in welchen Artikeln? Wie hoch sich der Schaden der zu Grunde gegangenen Requisiten belaufe? Was der Ankauf, die Erbauung und Reparatur der Depositorien betragen haben? und wie hoch sich die ausgelegten Postreise-Spesen, das Porto, und die Estaffetten, die gedungenen Fuhren, und die Vorspann belaufen?

5. Schiffwesen.

Das Militär-Schiffwesen wird durch das oberste Schiffamt, und das mit diesem verbundene Pontonier-Battaillon besorgt, und theilet sich in die **Flußschiffarth** und in den **Brückenschlag**, oder den eigentlichen Pontonier-Dienst.

a) Flußschiffahrt.

Die Schiffahrt war in den ersten 3 Monaten dieses Militär-Jahres wegen der Winterszeit und des Frostes beynahe durchaus eingestellt, und deßwegen läßt sich auch kein Resultat von einem Gewinn oder Verlust vorlegen.

Es dürfte jedoch hier nicht überflüßig seyn, im kurzen der Art zu erwähnen, wie bisher die Schiffahrt geleitet worden ist, und welche Mittel zu ihrer Erweiterung anzuwenden wären.

Die Flüsse, auf welchen bis nun Militär-Transporte auf- und abwärts geführet wurden, sind die **Donau** von Günzburg bis Semlin, auch bis Moldova; der **Inn** von Hall bis Passau; die **Maroß** von Karlsburg bis Szegedia; die **Theis** von Szegedia bis zu dem Ausfluß der Donau bey Salankement; die **Sawe** von Semlin bis Sissek und Rogoiza, und die **Kulpa** von Sissek bis Karlstadt.

Die **Transportirung** geschah zum Theil durch ärarische Schiffe und Pontoniers, zum Theil durch ärarische Schiffe mit dazu in Lohn genommenen Civil-Schiffleuten.

Zu guter Unterhaltung des Wasser-Transportgeschäfts bestehen seit langer Zeit eigene Militärschiffamtsposten, und Pontonier-Commanden in Günzburg, Linz, Preßburg, Commorn, Pest, Szegedin, Essegg, Peterwardein, Temeswar, Pancsowa, Semlin und Sissek, welche von besonderem Nutzen waren. — Vor dem Ausbruche des letzten Türkenkrieges ist auch auf der Moldau von Prag bis Melnik, und auf der Elbe von Melnik bis Teschen, die Transportirung durch Pontonier-Detachements geschehen. Nicht nur der geringe Aufwand, welcher durch die Unterhaltung des Pontonier-Bataillons entstehet, sondern auch der Vortheil, daß dasselbe von allen bemerkten Flüssen genaue Kenntniß erhält, und im Falle eines Krieges allenthalben zum besondern Nutzen der Armee gebraucht werden kann, fordern dessen fernere Anwendung bey den Wasser-Transporten. Alle Pontoniers, welche bey den in der hiesigen Gegend vorkommenden Arbeiten, und bey dem Unterricht nicht unausweichlich nöthig sind, werden daher in dem gegenwärtigen Frühjahre unter der Aufsicht ihrer Officiers der Transportirung gewidmet werden.

Der Commandant des Schiffwesens, Oberst Hohenbruk, wird nicht nur hierauf, sondern auch auf eine **Verbesserung** und mehrere Verbreitung **der Fluß-Schiffahrt** seine ganze Aufmerksamkeit richten, und dabey die künftig möglichen Kriegsereignisse in Erwägung ziehen.

Vorzüglich soll dieses bey dem **Sawe-Kulpa**-und **Draufluß** geschehen, auf welchen Dalmatien, Istrien und dem Venetianischen die dringenden Nothwendigkeiten zugeführt werden können.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient auch der Marchfluß, auf welchen bey einem, an der Gränze von Böhmen, Mähren oder Hungarn entstehenden, Kriege die Lebensmittel aus Hungarn nach Mähren und gegenseitig zuzuführen sind.

Wie viele ärarische Schiffe zu der Transportirung auf den Flüssen vorhanden sind, ob sich alle in gutem Stand befinden, ob neue Schiffe anzuschaffen nothwendig sey, und was der Aufwand betragen dürfte? Ob die Wasser-Transporte in gutem Gang waren, wie viele ärarische und fremde Schiffe dazu, und auf welchen Flüssen verwendet wurden? ob dabey Contracte, mit wem, und gegen welche Bedingnisse bestunden, und was hiernach die ganze Auslage betrug? Ob sich alle Militär-Schiffamtsposten thätig zeigen, und genau nach den erhaltenen Instructionen benehmen?

Ob von den Civil-Behörden die Schifffahrt thätig unterstützt und allenthalben dabey freundschaftlich die Hand geboten, oder ob Hindernisse und welche in Weg gelegt wurden? dann was deßwegen eingeleitet wurde? alles dieses sollen die folgenden Administrations-Berichte neb stden etwa erst eintretenden Umständen erklären.

h) Brückenwesen.

Der zweyte Gegenstand des Schiffwesens, der eigentliche **Pontonier-Dienst**, welcher die Schlagung der Schiffbrücken zum Ziel hat, erfordert eine hinlängliche

Anzahl guter und brauchbarer Pontons. Für den dermaligen Armeestand sind die nöthigen hölzernen Pontons vollständig und im gutem Zustande vorhanden. Das dazu gehörige Fuhrwerk ist bis auf 45 Pontons-Wagen in Bereitschaft, und diese werden mit den dazu gehörigen Kohlen - Rüst - und Leiterwagen sammt Balken, Pfosten, Ankern und allen andern Erfordernissen ebenfalls schon hergestellt seyn, weil in Klosterneuburg daran ununterbrochen gearbeitet wurde.

Außer dem bestehen die Vorräthe zu Klosterneuburg in — Pontons zu Abrichtung der Mannschaft; in — Pontons größerer Gattung welche Anno 1797 im Kriege erbeutet worden, ohne Wagen sind, und deßwegen sowohl als wegen ihrer schwachen Bauart zu keinem Transport auf dem Lande, wohl aber auf dem Wasser gut verwendet werden können; in — ebenfalls erbeuteten blechernen Pontons bey denen vor der Hand die kostspielige Reparatur noch aufgeschoben wurde, und in hölzernen Pontons - Gestellen mit den dazu von Leinwand und Segeltuch verfertigten Ueberzügen für außerordentliche Nothfälle.

Zu dem Pionnier-Dienst sind — Laufbrücken und Pfostenwagen von verschiedener Gattung in Bereitschaft, welche aus den, nach Einrückung der Armee in die Friedens-Quartiere abgezogenen, Laufbrücken und Fuhrwerken geordnet, und vollkommen hergestellet wurden.

In Prag liegt seit dem Jahr 1786 das Holz und Eisenwerk zu — Brückenschiffen, um sie nöthigen Falls zu dem Dienst auf der Elbe schleunig herstellen zu können. Diese Materialien werden nächstens durch einen erfahrnen Stabs - Officier untersucht und sodann dabey das für den Dienst und das Aerarium vortheilhafteste eingeleitet werden. Sonst befinden sich noch allda — Laufbrücken und Pfostenwägen.

Zur Unterhaltung der Communication mit Krakau sind allda — hölzerne Pontons und — altartige Laufbrückenwägen; ob sie hinreichen? wird das oberste Schiffamt nächstens untersuchen, und sodann die weiteren Vorkehrungen treffen.

Bey Sissek befinden sich Pontons, mit Ueberzügen von Leinenzeug, auf Wagen, und — Coraben oder Fahrzeuge von ausgehöhlten Eichstämmen bis auf — Stücke brauchbar, die, weil sie seither im Freyen standen, nun ohne viele Kosten unter Dach werden gebracht werden.

In Peterwardein sind endlich zur Unterhaltung der Passage — Brückschiffe, jedes 83 Schuh lang, welche bisher zu Passau aus weichem Holz erzeuget wurden. Da diese Schiffe kaum 3 Jahre dauern und das Geld dafür in das Ausland gehet, so wird getrachtet werden, solche künftig aus Eichenholz von den an der Sawe und Drau liegenden Wäldern dauerhafter und mit minderen, als den bisherigen Kosten verfertigen, zu lassen.

Zur guten Unterhaltung dieser Schiffe wird auch für einen angemessenen **Vorrath an Schiff- und Wagnerholz**, und **Seilwerk** gesorget. Die Wagnerholz- Gattungen ziehet das oberste Schiffamt aus der Gegend von Sissek

und Essegg mit geringem Aufwand an sich, das Schiffbau = Holz aber wird aus Oesterreich ob der Ens, und zwar aus den an dem Alen=See und Alenfluß liegenden 5 Nadasdyschen Auen, genommen.

Das Seilwerk wurde ehedem in Klosterneuburg durch das Schiffamts=Personale selbst fabricirt, seit einigen Jahren aber hat diese Erzeugung aufgehört, doch ist wegen der dabey entstandenen Vortheile dermal neuerdings ein Seilermeister aufgenommen worden, der mehrere Leute in seinem Handwerk unterrichtet; auch ist der Ankauf einer angemessenen Quantität guten Apathiner = Hanfes schon in Hungarn eingeleitet, mithin ein guter Erfolg zu erwarten.

Die **Behältnisse**, in welchen die Pontons und Requisiten aufbewahret werden, sind in gutem Stande, weil dabey stets in Zeiten die nöthigen Reparaturen geschehen. Nach Ende jedes Jahres wird darüber die Rechnung eingesendet.

In welcher Quantität Vorräthe von aller Gattung des Materiale und der Requisiten vorhanden sind, wie weit sie auf die Friedens= und Kriegs=Erfordernisse nach der bisherigen Erfahrung zureichen, mithin hinlänglich, oder noch zu vermehren sind, wird nächstens, eben so wie wegen der Depositorien angezeigt werden, ob solche zureichen, oder noch neue und wo, erforderlich werden, und was der Aufwand bey dem neuen Bau betragen dürfte, dann wie hoch die Reparaturen der schon bestehenden Depositorien ausfallen?

Nach dem Militärjahr wird noch insbesondere gezeiget werden:

Wie hoch die Auslagen für Wassertransporte an Civil = Schiffleute waren? Wie hoch im Ganzen die Kosten für das Militär = Schiffwesen mit Einschluß des Pontonier = Battaillons ausfallen, was die von demselben bestrittenen Transporte im Verhältniß der sonst nothwendig gewordenen Auslagen an Civil=Schiffer betragen, und welches Resultat dadurch entstehet?

Wie hoch sich der Schaden bey den Transporten belaufe?

Wie viel die Kosten für die Anschaffung neuer und Herstellung der übrigen Flußschiffe und Pontons betrugen?

Was für Material = Vorräthe aller Art und für die Erzeugung der verschiedenen Artikel angelegt wurde, und wie weit dabey gegen das vorige Jahr die Preise gestiegen oder gefallen seyen?

Wie hoch endlich die Auslagen für neue Depositorien = Herstellungen und Reparaturen waren?

---

6. Unterkunft der Truppen.

Die Truppen werden in Friedenszeiten theils in Casernen und Militär Zinszimmern, theils gemeinschaftlich mit dem Bürger und Landmann bequartirt; Ge-

nerals und Beamte, dann solche Officiers und Parteyen, die nicht in Casernen untergebracht werden können, erhalten entweder in andern Aerarial-Gebäuden, oder vom Lande Natural-Quartier, oder Quartiergeld.

Als die Armee nach hergestelltem Frieden ihre Dislokationen in den Provinzen bezog, mußte der größte Theil derselben auf die letzte Art, nämlich mit dem Bürger und Landmann in Gemeinschaft, untergebracht werden; weil viele der vorher bestandenen Zinszimmer während des Kriegs eingegangen waren, und weil man auch manche Casernen in einem so baufälligen Zustande wieder fand, daß sie vor ihrer Herstellung zu keiner Bequartirung dienen konnten. Indessen erkannte man den großen Vorzug, welche die abgesonderte Bequartirung des Soldaten in Casernen, oder wenigstens in eigenen Militär-Zinszimmern vor der gemeinschaftlichen mit dem Bürger und Landmann, sowohl für den Dienst als für die Länder selbst, hat und es wurde beschlossen, die Truppen allgemein Kasernmäßig unter zubringen. Es erging daher im November vorigen Jahrs an alle General-Commanden und Länderstellen der Befehl, die gemeinschaftliche Bequartirung, wo es nur immer möglich sey, ganz zu beseitigen, und zur Unterbringung der Truppen noch mehrere Casernen anzulegen, wo aber diese nicht zureichen sollten, Militär-Zinszimmer einzuführen.

Die Verhandlungen werden zwar seit dieser Zeit zwischen den General-Commanden, den Regierungen und Ständen in allen Provinzen betrieben, um über angemessene Vorschläge zur Vermehrung der Casernen und Zinszimmer übereinzukommen; allein bis nun waren sie noch in den wenigsten Ländern zu Entschlüssen gediehen.

Im Lande unter der Ens bedarf die hiesige Garnison noch für 12 Infanterie-Compagnien, und eine Cavallerie-Division, und das Regt. Kerpen zu St. Pölten für 6 — und zu Tuln für 4 Komp., Unterkunft. Es wurden hierzu verschiedene Gebäude zu Casernen vorgeschlagen, und die Stände zur Uebernahme der Adaptirungs-Kosten angegangen, nicht allein, weil ihnen und dem Lande überhaupt die künftige Ersparung der Quartierzinsen und Einquartirung zu Guten kömmt, sondern auch, weil denselben während der letzten 2 Kriege wirklich schon an derley Zinszuschüßen eine Ersparung von 60 — bis 80000. fl. zu Gutem geblieben ist. Bisher haben sich aber die Stände noch zu nichts herbey gelassen, sondern vielmehr diese Anträge noch zur Zeit mit dem Receß vom Jahr 1748 abzulehnen gesucht.

Der Bau der Artillerie-Caserne auf dem Rennweg wird bis Ende des künftigen Herbstes vollendet werden, dann wird selbe das Bombardier-Corps und statt dieses, die in der Nähe von Wien, mit dem Landmanne gemeinschaftlich, bequartirten 5 Compagnien des 2ten Artillerie-Regiments die Gumpendorfer-Caserne beziehen können.

Das vorher sehr übel untergebrachte hiesige Transports-Commando hat im

Jänuar das für dasselbe eingerichtete Piaristen-Kloster auf der Wieden bezogen, und ist nun dort gut bequartirt. Außer dem Quartier des Commandanten und der Canzley enthält es wenigstens für 450 Mann Unterkunft.

Im **Lande ob der Ens** wird zu Linz auf eine neue Caserne für 3 Bataillons, — zu Braunau nebst der schon für 2 Compagnien bestehenden noch auf eine für 4, und zu Scharding auf eine für 6 Compagnien angetragen. Allein auch dort hängt der Bau von der noch unentschiedenen Frage ab, wer die Kosten tragen soll. Die Stände schützen den nämlichen Rezeß wie jene vom Lande unter der Ens und ihre Unvermögenheit vor; doch rechnet das General-Commando noch aus Rücksicht der großen Ersparung, die ihnen durch die entbehrlichen Officiers-Quartierzinsen zugehen muß, auf ihre Mitwirkung, sobald nur die noch mangelnden Kösten-Ueberschläge fertig seyn werden.

Aus den inneröſterreichischen Provinzen **Steyermark**, **Kärnthen** und **Krain** ist zwar ebenfalls noch kein Ausgang der Verhandlungen über eine verbesserte Bequartirung eingelangt; da aber dort der größte Theil der Truppen ohnehin schon in Casernen untergebracht ist, so wird die Abhülfe für die noch gemeinschaftlich bequartirten wenigen Compagnien nach der Versicherung des General-Commando keinen großen Anständen mehr unterliegen.

Desto größer waren dieselben in **Tyrol**, wo vorher nur das Regiment Neugebauer dislocirt war, und nebst demselben das Regiment Bender und das neue Jäger-Regiment untergebraucht werden mußten, wo überdies die Stände bisher im Frieden zur Militär-Bequartirung nichts beytragen durften, und das Land selbst nach den bestehenden Recessen von aller Quartierlast ganz frey seyn sollte.

Doch wurden diesen Anständen einstweilen so weit abgeholfen, daß die Truppen im Winter keiner Noth ausgesetzt blieben, und mittlerweile erfolgte die Allerhöchste Entschließung, daß die Kosten für eine zweckmäßige Bequartirung des Jäger-regiments vom Aerario bestritten, jene für Neugebauer und Bender hingegen einstweilen nur vorgeschossen, und vom Landes-Gouverneur getrachtet werden sollte, die Stifter und Stände, auf eine gute Art zu vermögen, zu den diesfälligen Auslagen nach dem Beyspiel anderer Erbländer beyzutragen.

Das General-Commando hat hierauf zur schleunigen Regulirung der Unterkunft der Truppen angemessene Befehle erhalten, und ist in ihrem Vollzug begriffen.

Für **Vorarlberg** verlangte die vereinigte Hofstelle, aus Rücksich tseiner erlittenen Kriegs-Drangsalen und bezeugten Treue, die in Tyrol bestehende Quartiers-Freyheit, die aber vom Hofkriegsrath aus dem Grunde abgelehnt wurde, weil solche besondere Begünstigungen ohne Allerhöchste Genehmigung nicht Statt finden können, und gegenwärtig, wo Tyrol selbst mehr leisten soll, für dieses ein übel wirkendes Beyspiel seyn würden.

In **Italien** war die Unterkunft der Truppen Anfangs sehr übel und so

beschaffen, daß die Mannschaft zur Winterszeit nicht hätte bestehen können. Erst wiederholte Verhandlungen mit der italienischen Hof-Canzley hatten endlich die Einleitung zur Folge, daß dem bevollmächtigten kaiserlichen Commissär Gr. Mailath die Verbesserung der Militär-Bequartirung zu einem der wesentlichsten Geschäfte gemacht wurde.

Durch die Vermittlung dieses letztern erhielten zwar die Truppen in den meisten Stationen noch vor Eintritt des Winters eine casernmäßige Unterkunft, wo sie einstweilen bestehen konnten: nur in Venedig war noch nicht dafür gesorgt, überhaupt aber in dieser neuen Provinz zur beständigen militärischen Bequartirung noch kein einziges Gebäude bestimmt, obschon der Antrag gemacht worden war, zu deren Adaptirung und Unterhaltung durch die Concurrenz des ganzen Landes einen eigenen Quartiers-Fond zu errichten, einstweilen aber die erforderlichen Gelder gegen Ersatz aus diesem Fond vom Cameral-Aerarium vorzuschießen.

Noch weit elender als in Italien sind die Quartiere in **Dalmatien** und **Albanien**. Es mangelt dort eben nicht an Cameral-Gebäuden; nur sind die meisten theils ganz zu Grunde gerichtet, theils an Puncten angebracht, wo sie zu keinem Gebrauche dienen. In diesen Gebäuden ist ein Theil des Thurnischen Regiments mit äußerster Noth casernmäßig untergebracht, der andere Theil aber muß des Dienstes wegen im Lande zerstreut, in elenden und ungesunden Hütten mit den ärmsten Unterthanen gemeinschaftlich liegen, weil der dringenden Vorstellungen ungeachtet, welche hierüber vom Hofkriegsrath gemacht wurden, noch nirgends für ein ordentliches stabiles Militär-Quartier gesorgt worden ist. Wenn dieser Verlegenheit nicht bald abgeholfen wird; so muß sie dreyfach werden, sobald die Errichtung der 2 Dalmatiner-Regimenter zu Stande kömmt.

In **Mähren** war zwar das Gubernium zur gemeinschaftlichen Concertirung eines dem Allerhöchsten Befehle angemessenen Bequartirungs-Plans aufgefordert worden; das General-Commando macht aber in seinem Administrations-Bericht weder von den dießfälligen Anträgen noch von ihrem Fortgange einige Erwähnung, dem zufolge in diesem Lande bisher noch wenig zur Realisirung der allgemeinen casernmäßigen Unterkunft des Militärs geschehen war.

Aus **Böhmen** hingegen hatte der Hofkriegsrath das gemeinschaftliche Conzertations-Protocoll des dortigen Guberniums und General-Commando über diese neue Regulirung der Bequartirung bereits erhalten, und hierüber mit der vereinigten Hofstelle das weitere verhandelt. Man sucht in diesem Lande die Truppen selbst mit der möglichsten Vermeidung der Zinszimmer durchgehends in Casernen unterzubringen, und das Gubernium gab dadurch zu erkennen, daß es sich angelegen lassen seyn wolle, die Allerhöchste Absicht nach aller Möglichkeit zu erfüllen. Allein auch dort konnten bisher zu diesem Endzwecke nur 12 von den derzeit unbenutzten öffentlichen Staatsgüter-Gebäuden in Antrag genommen werden, und für die so-

dann noch unbequartirten — — Compagnien, und — — Eskadrons würden einige von jenen Klostergebäuden vorgeschlagen, die nach dem Ableben der noch vorhandenen wenigen Geistlichen zur Aufhebung bestimmt waren.

Da aber nach der neuern Allerhöchsten Entschließung in Böhmen fernerhin keine Klöster mehr aufgehoben werden dürfen: so hat man das Geschäft dahin eingeleitet, daß die Kreisämter alle andern, zu Casernen angemessenen Gebäude beschreiben und anzeigen werden, die sodann von gemeinschaftlichen Commissionen schleunig untersucht und adaptirt werden sollen.

Der ganze Aufwand für die Herstellung der Casernen soll in dieser Provinz nach dem gemeinschaftlichen Antrage aus dem Vermögen der Gemeinden und aus den Steuercassen, theils auch durch freywillige Beyträge bestritten, sofort diese Vorschüsse durch die Concurrenz der Unterthanen und Obrigkeiten mittelst einer vermehrten Ausschreibung von Quartiers-Beyträgen nach und nach wieder getilgt werden; wozu sich beyde Classen mit einer dankbaren Ueberzeugung von der Wohlthat, die ihnen, besonders den Unterthanen, durch die Aufhebung der gemeinschaftlichen, und die allgemeine Einführung der Casernen-Bequartirung zugeht, ganz willig herbeylassen; und das Militär-Aerarium wird also außer den Kosten der ersten inneren Einrichtung und des Service nichts beyzutragen haben.

Noch ist in diesem Lande der Bau eines militärischen Badhauses zu Töpliz im Werke, wo 300 Mann nebst dem dazu erforderlichen Commando ihr gutes Unterkommen finden, eine bessere Cur erhalten, und den nächst Töpliz liegenden Ortschaften nicht mehr mit der Einquartirung zur Last fallen werden.

Ein Theil der Kosten ist bereits durch Beyträge an Geld, Baumaterialien, Fuhren und Handlanger mit — — — fl. — kr. sicher gestellt, und hierzu würde das Aerarium, wenn das Gebäude von Holz errichtet werden soll, noch ——— fl. — und für ein ganz gemauertes noch ——— fl. zuzuschießen haben, wenn nicht noch mehrere Beyträge, wozu aber das General-Commando Hoffnung macht, eingehen sollten.

Die Ueberschläge sind nun beym Genie-Amt zur Prüfung der vorzuwählenden Bauart, und nach dessen Vorschlage wird zur Ausführung des Baues geschritten werden.

In **Westgalizien** ist bloß ein Theil der Garnison zu Krakau in dortigem Schlosse und einigen andern Gebäuden casernmäßig untergebracht, alle andern Truppen liegen eben so übel wie in Dalmatien, auf dem Lande, und größtentheils bey Juden, in unsaubern, mit Rauch und Dünsten angefüllten, Stuben gemeinschaftlich. Für Krakau war schon vorher der Antrag zur Einrichtung der sogenannten ständischen Caserne für ein ganzes Bataillon und die dazu gehörigen Officiers genehmiget, und befohlen, daß die dazu erforderlichen Kosten aus dem Bequartirungs-Fond bestritten werden sollten. Gegen alle Erwartung hat aber das Gubernium die Herstellung dieser Caserne bis nun unter dem Vorwand verzögert und abgelehnt,

weil die Unterkunft auf dem Schlosse, worauf ohnedieß gerechnet wurde, für 6 Compagnien eingerichtet werden sollte.

Diese Unterlassung des Baues wird um so nachtheiliger, als die Noth an Quartieren, auch für Officiers und Parteyen zu Krakau allgemein ist, und diesem Mangel, durch die Unterbringung der Officiers eines ganzen Bataillons in der Caserne, doch einigermaßen abgeholfen werden würde.

Unter diesen Umständen erfolgte im November der Befehl zur allgemeinen casernmäßigen Bequartirung der Truppen. Bey den hierüber abgehaltenen Concertationen hat zwar das General-Commando vom Gubernium die Zusicherung erhalten, daß, sobald die Berichte von den Kreisämtern über die dazu angemessenen Gebäude eingelangt seyn würden, zu ihrer schleunigen Adaptirung Hand angelegt werden solle: allein bis Ende Januar hatten die Kreisämter noch nicht einmal ihre Berichte erstattet.

In **Ostgalizien** sind ebenfalls nicht mehr als — Compagnien zu Lemberg, und — zu Czernowitz in Casernen bequartirt, die übrigen hingegen liegen in der nämlichen Gemeinschaft, wie in Westgalizien.

Das Concertations-Protokoll über den Befehl vom 9. November ist zwar noch nicht eingesendet; das General-Commando kündigt aber in seinem Administrations-Berichte das dabey beschlossene Resultat schon vorläufig sehr ungünstig an, daß nämlich die Herstellung mehrerer Casernen oder Zinszimmer vom Gubernium wegen Mangel an Fonds als unausführbar erklärt werde, indem der Quartiers-Fond ohnehin zu viele Lasten zu tragen habe, und vom Lande nicht wohl ein weiterer Beytrag erhoben werden könne.

Das General-Commando schlägt dabey vor, die Kosten einstweilen vom Aerarium vorzuschießen, hierzu einen Theil der sich jährlich auf ungefähr — — belaufenden und sonst für die Spitäler bestimmten Executions-Gelder zu verwenden, den Bau durch das Militär besorgen zu lassen, die Casernen sodann dem Lande zur Unterhaltung zu übergeben, und durch eine bessere Wirthschaft mit dem Quartiers-Fond die Vorschüsse nach und nach zu tilgen.

Ueber diesen Vorschlag kann aber nicht eher etwas beschlossen werden, bis das Concertations-Protokoll von der Landesstelle eingelangt seyn wird.

In den **hungarischen Provinzen** blieb das Militär außer den Dislocirungs-Veränderungen bey der bisherigen Bequartirungsart, theils in Casernen und Zinszimmern, theils in Gemeinschaft mit dem Bürger und Landmann.

Durch alle diese Verhandlungen war also bisher bloß in Böhmen und Innerösterreich eine gegründete Hoffnung bewirkt worden, daß man mit einem ernstlichen und thätigen guten Willen, an das so gemeinnützige Werk der allgemeinen Militär-Bequartierung in Casernen Hand anlegen werde; in allen anderen Provinzen blieb es theils bey bloßen Anträgen, theils bey der Einwendung des Mangels an Fonds, oder wohl gar nur beym bloßen Hin- und Herschreiben, und es läßt

sich bey dem gewöhnlichen Geschäftsgange unter solchen Umständen leicht voraussehen, daß, wenn nicht das Benehmen in Böhmen zur Regel gemacht wird, die Kosten aus dem Quartier-Fond bestritten, dieser in Rücksicht der Befreyung von der lästigen Einquartirung nöthigen Falls von Ständen und Unterthanen durch höhere Beyträge unterstützt, und die politischen Stellen für den schleunigsten Vollzug des Allerhöchsten Befehles verantwortlich gemacht werden, dieser wohlthätige Plan zum größten Nachtheil der Länder und der Armee noch nicht sobald zur Erfüllung gelangen wird.

Um künftighin immer eine bestimmte und allgemeine Uebersicht von dem jedesmaligen Zustande der Militär-Bequartirung geben zu können, sollen die folgenden Administrations-Berichte anzeigen, wie viel Truppen in jeder Provinz in Casernen, wie viel in Zinszimmern, und wie viel noch bey dem Bürger und Landmanne gemeinschaftlich untergebracht sind. Diese Uebersicht wird am zweckmäßigsten durch Dislocations-Ausweise gegeben werden, worin auch die Kreise oder Komitate und die Staatsquartiere namentlich, die übrigen Ortschaften der Unterkunft eines jeden Regiments aber nur summarisch erscheinen sollen.

In dem nächsten Administrations-Berichte, wird man sich auch ein für allemal die, in jeder Provinz bereits vorhandenen, Casernen, Cavallerie-Stallungen und Militär-Zinszimmer, ihren Raum, Lage und Beschaffenheit in Rücksicht auf den Dienst, und die Gesundheit der Leute und Pferde, so wie fernerhin, die sich von Zeit zu Zeit ergebenden Veränderungen beschreiben lassen, und dabey vorzüglich darauf sehen, wie weit die anbefohlne allgemeine Bequartirung des Militärs in Casernen und Zinszimmern befördert, und die dem Dienste und dem Lande gleich nachtheilige gemeinschaftliche Bequartirung bey dem Bürger und Landmanne vermindert wird.

Um endlich auch von den Kosten der Militär-Bequartirung, und deren jährlichen Verminderung oder Vermehrung eine Uebersicht zu erhalten, sollen die nächsten Administrations-Berichte zugleich ausweisen, in wie weit die Bau-Einrichtungs- und Unterhaltungskosten der Casernen und Zinszimmer, vom Lande oder vom Aerarium bestritten werden.

Viele Officiers und Parteyen sind außer den Casernen, so wie die Generalität und Beamten in Naturalquattieren untergebracht, oder sie genießen Quartiergelder.

In den künftigen Administrations-Berichten wird man über die Ausmaaß, die Zulänglichkeit und Beschaffenheit der Naturalquartiere und Quartiergelder; dann in wie weit sie vom Aerarium oder vom Lande getragen werden, was der jährliche Aufwand des ersteren dafür beträgt, und ob sich derselbe gegen das vorhergegangene Jahr vermehrt oder vermindert hat, eine allgemeine Uebersicht geben.

7. Sanitäts-Anstalten.

Ein Gegenstand, der bey jeder wohl organisirten Armee vorzügliche Rücksicht verdient, ist unstreitig die gute Besorgung und zweckmäßige, menschenfreundliche Behandlung der erkrankenden oder verwundet werdenden Krieger.

Dazu sind **Spitäler, Apotheken, chirurgische Geräthe**, und eine gute **Leitung des Sanitätswesens** nöthig.

a) Spitäler.

Während der Friedenszeiten können bey dem Militär **Regiments-** und **Garnisons-Spitäler** bestehen. Jede Art dieser Spitäler hat in gewisser Betrachtung ihre besonderen Vorzüge: so bleibt der kranke Soldat lieber in dem Regiments-Spital, als in jedem andern, weil er sich allda unter seinen bekannten Kameraden befindet, und von denselben eine bessere Pflege und Hülfe, mithin auch eine frühere Genesung verspricht. In den Regiments-Spitälern herrschet meistens sehr gute Ordnung, die schon aus ihrem beschränkten Umfange entspringt, überdieß wird allda nach Möglichkeit gewirthschaftet: dagegen sind von den Regimentern die Klagen allgemein, daß das Tractament, welches der kranke Soldat in das Spital bringt, wegen der dermaligen Theurung bey weitem nicht zureiche, und Schulden unvermeidlich entstehen müssen. Bey **Garnisons-Spitälern** ist das Rechnungsgeschäft einfacher, sie sind während des letzten Krieges in mehrern Orten, meistens in größern Plätzen mit sehr gutem Erfolg gehalten worden, auch allda gut untergebracht. In Garnisonen, wo mehrere Regimenter liegen, dürften daher wegen Anweisung der jedem Regiments-Spital nöthigen Unterkunft Anstände unvermeidlich seyn; überdieß bestehen Garnisonen, welche nur einen kleinen Theil eines Regiments besitzen, und wo also in jedem Falle eigne Spitäler gehalten werden müssen, u. d. gl. mehr.

Es wurde also unter Erwägung aller Umstände von dem Hofkriegsrathe mit dem obersten Feldarzte verhandelt: welche Gattung Spitäler sowohl für den Kranken als auch für das Aerarium vortheilhafter seyen? wovon das Resultat in den künftigen Administrations-Berichten zu erwarten ist.

Wie viele Militär-Spitäler, von welcher Gattung, und wo sie bestehen? Ob sie alle in gesunden Gegenden aufgestellt, und die Gebäude, in denen sie sich befinden, dazu angemessen sind, oder ihre Verlegung, oder eine Abänderung der Gebäude nöthig wurde, ob neue Spitäler zu errichten seyen, und wo? Was dabey die Kosten betragen dürften, ob welche eingehen können, und wo? Was dabey erspart wird?

Ob alle bestehenden Spitäler mit den erforderlichen Spitals-Geräthschaften versehen, und diese ein Eigenthum des Aerariums, oder der Regimenter

sind? Welche Spital-Requisiten, und wie viele, und welche mangeln? Ob das erforderliche Bettzeug vorhanden, in eigene Rechnung übernommen worden, oder in jener der Verpflegsmagazine verblieben sey? Ob sich die Spitäler unter guter militärischer und ärztlicher Aufsicht, und in voller Ordnung und Richtigkeit befinden: ob sie mit hinlänglichen commandirenden Aerzten und Krankenwärtern versehen seyn? — Wie dabey die Oekonomie verwaltet werde, ob die Victualien durch Handeinkäufe oder durch Contracte beygeschaffet werden, und in beyden Fällen um welche Preise? Mit wem Contracte bestehen, gegen welche vorzüglichste Bedingnisse, ob sie genau erfüllet, und nicht etwa zum Nachtheil der Mannschaft schlechte Victualien geliefert, und verwendet werden? Ob die Betten immer gut gereiniget, gewechselt, mit frischem Stroh versehen, und die von Leuten mit ansteckenden Krankheiten, nach dem Befund der Aerzte vertilget werden? Wie hoch sich die Gebühr zur Unterhaltung der Kranken belaufe, wie viel dagegen verwendet wurde, was also hiernach Ersparung oder Uebergenuß ausfalle, und aus welchen Umständen der letztere entstanden sey? Ob für die Kranken eine besondere Zulage, oder erhöhte Gebühr genehmiget worden sey, welche? Ob für Spitäler von Wohlthätern Geschenke eingegangen sind, von wem, von welcher Art, in welcher Quantität? — und wie sie angewendet wurden?

Ob in der Verfassung der Spitäler etwas geändert worden, und was? —

Für wie viele Feldspitäler, und eigentlich für wie viele Kranke alle nöthigen Spital-Requisiten und Bettfournituren vorräthig, und wo sie aufbewahrt sind? — Ob diese Vorräthe genau untersucht, und in vollkommen gutem Stand befunden wurden? — ob sie für den letzt bekannten Kriegsstand zureichen, oder ob noch neue beygeschafft werden müssen, welche und wie viele? und was dabey die Kosten betragen werden?

Ob in Rücksicht der Verfassung der etwa künftig nothwendig werdenden Feld-Spitäler, und einer noch besseren Behandlung der dahin kommenden Kranken und Bleßirten Vorschläge gemacht, oder Vorkehrungen getroffen wurden, welche? und was darüber veranlaßt worden sey?

Von allem diesen kann dermal aus Mangel der Materialien keine bestimmte Auskunft gegeben werden; doch werden diese und noch andere in Spitalssachen vorkommende wesentliche Umstände in den folgenden Administrations-Berichten erläutert werden.

b) Apotheken.

Um das Medicinalwesen nicht nur in den vollkommensten Zustand zu setzen, sondern auch mit geringem Aufwand zu bestreiten, und die Truppen in keinem Falle einem Mangel an Arzneyen auszusetzen, besteht seit dem Jahr 1794 eine ärarische Medicamenten-Regie.

Diese hat nach Einrückung der Armee in die Friedensquartiere die Feldapotheken, welche stäts mit Arzneyen hinlänglich und gut versehen waren, bis auf die für Italien, Dalmatien und Kroatien noch nothwendigen, aufgelöset, und die dabey angestellten Individuen entlassen.

Für Italien und Dalmatien mußten wegen der äußerst übel bestellten Civil-Apotheken, und für Kroatien wegen der Theurung des bürgerlichen Apothekers zu Agram, die Feldapotheken beybehalten werden, um eines theils nicht den kranken Soldaten ohne gute Arzneyen hülflos zu lassen, andern theils dem Aerarium keinen ungewöhnlichen, leicht zu vermeidenden Aufwand aufzubürden.

Da Sr. Majestät allerhöchste Gesinnung nunmehr dahin gerichtet ist, das Militär so viel möglich allenthalben durch Feldapotheken mit Arzneyen versehen zu lassen, auch selbst das Publicum von der Theilnahme nicht auszuschließen, und deßwegen bürgerliche Apotheken mit dem Recht des Civilverkaufs einzulösen: so wurde der Feldapotheken Oberdirector hiervon verständiget, und von ihm der Vorschlag gefordert, wie diese Absicht ohne vielen Zeitverlust und mit Nutzen erreicht werden könnte. Sobald die Aeußerung erfolgt, wird der Hofkriegsrath nach vorläufiger Besprechung mit dem obersten Feldarzt den besondern Vortrag überreichen, und das Resultat auch in den folgenden Administrations-Berichten bekannt gemacht werden. Außer dem soll in dem nächsten Bericht erscheinen, wie viele ärarische Apotheken dermal bestehen, und in welchen Orten? Ob sie durchaus mit allen vorgeschriebenen Arzneyen, und den zu Bereitung derselben erforderlichen verschiedenen Requisiten versehen sind? Welcher Abgang noch dabey bestehe, und wie hoch sich dessen Ergänzung belaufen dürfte?

Woher die verschiedenen Medicamente bezogen werden, ob dabey Contracte abgeschlossen sind, mit wem, und auf welche Artikel, dann gegen welche Bedingnisse? Ob Einkäufe von der Regie und von den Apotheken besorget werden, und in welcher Gelegenheit? Was sie betragen, und wie sich die Contractspreise dagegen verhalten? Ob allenthalben bey Bereitung der Arzneyen sowohl durch Apotheker-Individuen als Aerzte die möglichste Wirthschaft beobachtet wird?

Ob allenthalben die Arzneyen gut aufbewahrt, und gegen Verderben gesichert sind? Welche und wie viele Vorräthe bestehen, und ob einiger Schaden, oder wodurch er sich ergeben hat?

Ob noch ärarische Apotheken zu errichten nöthig seyen, in welchen Gegenden, uud aus welchen Ursachen?

Wie hoch sich im Ganzen der Aufwand für die Apotheken-Regie belaufe? was dagegen für das Aerarium eingegangen sey, und welches Resultat sich dabey ergeben habe?

Mit wie vielen beweglichen Apotheken die Truppen nöthigenfalls unverzüglich versehen werden können?

Wie viele Feldapotheken sammt Wagen und allem Zugehör überhaupt vorhan-

den, wo sie depositirt, und ob sie in vollkommen gutem Stand, oder einer Reparatur bedürftig seyen, was diese betragen dürfte? Ob diese Feldapotheken nach Maaß des letztbestandenen Kriegs- und Krankenstandes zureichen, oder ob noch einige und wie viele beyzuschaffen nöthig seyn, und wie hoch dabey der Aufwand seyn dürfte?

c) Chirurgische Geräthe.

Für jedes Regiment sind wohleingerichtete Medicin- und chirurgische Instrumentenkasten bestimmt, auch sollen sie mit den erforderlichen Compressen und Bandagen versehen seyn; außerdem muß in den Montours-Commissionen ein angemessener Vorrath von diesen Requisiten für Kriegszeiten bereit gehalten werden. Es wird daher erhoben und künftig bekannt gemacht werden, wie viele Kasten jeder Gattung, und zwar neu und altartige bey den Regimentern und sonst in der Armee vertheilet, und wie viele noch vorräthig seyen? ob sich alle in vollkommen gutem Zustand befinden, wie viele etwa noch hinauszugeben, und wie viele als Vorräthe anzuschaffen wären? Dann was die Anschaffung kosten würde? Welche Quantität Compressen und Bandagen allenthalben vorhanden, und ob solche hinlänglich sind?

In wie weit auch auf Kriegszeiten für die Feldspitäler mit allem nöthigen chirurgischen Geräthe vorgesorget sey? u. s. w.

Der Brucharzt Wolfsohn hat eine neue Gattung Charpie vorgeschlagen, welche aber von dem obersten Feldarzt nicht anwendbar gefunden wurde, und worauf der Entschluß erfolgt ist, daß die Charpie, wie bisher, von wohlthätigen Menschen gesammelt werden solle, weil solche, nach der bisherigen Erfahrung, durch das mitunter dazu verwendete gute und feine Leinenzeug zum Verband vorzüglich angemessen war.

Außerdem sind keine Verbesserungen des ärztlichen Geräthes vorgeschlagen worden.

d) Leitung und Behandlung des Militär-Sanitätswesen.

Das Sanitätswesen wird bey der k. k. Armee durch einen obersten Feldarzt, der unter dem Hofkriegsrathe stehet, geleitet; sein Wirkungskreis ist aber gegen jenen des Proto-Medicus bey der politischen Stelle, dann des vorigen Armee-Proto-Chirurgus Brambilla um vieles beschränkt, da er in das Medicinal- und Apothekenwesen nur wenigen, und bey der medicinisch- chirurgischen Akademie gar keinen andern Einfluß hat, als zu jedem Lehrcurs die angemessensten Feldärzte vorzuschlagen.

Unter dem obersten Feldarzte stehen alle in den verschiedenen Provinzen vertheilten Stabs-Feldärzte, welche nach dessen Anordnung in dem Lande, in welchem

sie angestellt sind, die Militär-Sanitäts-Sachen führen, und das bey den Regimentern befindliche ärztliche Personale zweckmäßig zu verwenden bemühet sind.

Klagen gegen das ärztliche Personale, und Beschwerden daß Kranke nicht gut behandelt worden wären, sind während des Quartals nicht zum Vorschein gekommen.

Um künftig auch diesen Gegenstand im wesentlichen mehr zu erschöpfen, wird angezeigt werden, ob von dem obersten Feldarzt, oder von einer andern Seite zur Verbesserung des Sanität-Wesens Vorschläge gemacht worden seyn? welche, und in wie weit sie zweckmäßig gefunden wurden? Ob der oberste Feldarzt mit den die Leitung des ärztlichen Faches in den Ländern besorgenden Stabsfeldärzten vollkommen zufrieden sey? Welche davon sich besonders ausgezeichnet, welche am wenigsten ihre Schuldigkeit erfüllt haben, und was dabey veranlaßt worden sey.

Ob die Regiments-Bataillons-Ober-und Unterärzte allenthalben das möglichste zum Wohl der Kranken beytragen, welche dabey einer besonderen Erwähnung verdienen, und was gegen nachlässige eingeleitet worden?

Wie viele Regiments-Bataillons-und Oberärzte den Lehrcurs gehört haben, und wie viele nicht in diesem Falle sind? Wie sie sich bey Ordinationen benommen? Ob sie sich in den Spitälern nach der vorgeschriebenen Diätordnung gehalten, und nicht etwa zum Nachtheil des Aerariums gehandelt haben, ohne daß es den Kranken nützlich seyn konnte? Wie sie sich mit den Reconvaleszenten benehmen, ob diese gleich von den Kranken abgesondert werden? u. d. gl.

Ob sich keine Mängel in den Arzneyen und bey den in Spitälern verwendeten Victualien gefunden haben, welche, und was dabey eingeleitet worden ist?

Ob das bey den Apotheken angestellte Personale durchaus den ihm obliegenden Geschäften gewachsen sey?

Ob in besondern Umständen auch zum Vortheil der kranken Soldaten Civilärzte und Apotheken benutzt werden, wie sich dabey von Seite des Civile benommen wird, und in wie weit hierdurch dem Aerarium ein besonderer Aufwand zugegangen ist.

Nach dem Jahrsschluß soll sodann noch in Sanitätssachen die Uebersicht folgen: Wie hoch der in den verschiedenen Spitälern während des Jahrs entstandene Aufwand sey, und was in Entgegenhaltung der Gebühr erspart, oder mehr verwendet worden ist?

Wie hoch sich die Auflagen für Spitals-Gebäude belaufen.

Was die für Kranke und Spitäler überhaupt genehmigten besonderen Zulagen, und was die eingegangenen Geschenke betragen?

Wie hoch die Anschaffungen für Spitalsgeräthe zu stehen kommen?

Was das Medicamentenwesen koste? Was dagegen eingegangen, und wie weit dabey ein besonderer Vortheil für das Aerarium entstanden ist?

Ob die Arzneyen und Victualien gegen das verflossene Jahr in den Preisen gestiegen, oder gefallen seyen? in welchen Artikeln und wie?

Wie hoch sich endlich die Auslagen für chirurgische Geräthe belaufen?

---

8. Versorgungs-Anstalten.

Wenn der Officier und der gemeine Soldat nicht mehr im Felde, doch aber noch zu andern minder beschwerlichen Diensten, brauchbar ist, wird derselbe so lange zu Garnisons-Cordons-Spitals- und dergleichen leichtern Diensten verwendet, bis er auch zu diesen ganz untauglich und zur Versorgung geeignet ist.

a) Invalidenhäuser.

Zur Versorgung der **Real-Invaliden** bestehen unter der Aufsicht und Leitung des hiesigen Hauptamts, zu Wien, Prag, Tyrnau, Leopoldstadt und zu Pettau Invalidenhäuser, mit denen noch einige mindere Unterkunftsörter für Officiere verbunden sind. Die gebrechlichsten Invaliden sucht man immer in diesen Häusern unterzubringen, und nur jene, die in ihrer Heimath, oder sonst noch leichter fortkommen können, werden auf ihr Ansuchen mit dem Patental-Gehalt beurlaubt, die Officiers aber erhalten in und außer den Häusern ihre Pension.

Der Zuwachs und Abgang, und was überhaupt den Stand der Invaliden betrifft, wird unter der Rubrik des Standes abgehandelt.

Obschon der Raum in allen Häusern zusammen in dem System nur auf —— Köpfe bestimmt ist: so hat man doch bey dem Drang der Noth nach einem so langjährigen Kriege trachten müssen, die schon beym Stande erwähnte große Mehrzahl von ——— Invaliden darin unterzubringen, und die übrigen ——— mit der Patental-Verpflegung zu beurlauben. Dessen ungeachtet herrscht nach der Versicherung des Invalidenamts noch in allen Häusern Zucht, Ordnung und Genügsamkeit, weil man dem Manne jede Gelegenheit zu irgend einem Nebenverdienste, oder eine andere Unterstützung zu verschaffen, und bey der für ihn äußerst harten Theurung sein Auskommen zu erleichtern sucht.

Den Zustand der Invalidenhäuser, und die Verwaltung ihrer Einkünfte hat das Invalidenamt in seinem ersten Administrations-Berichte ganz übergangen, in dem künftigen aber wird man sich nicht nur den äußern Zustand der Häuser, sondern auch die Beschaffenheit der Unterkunft und der inneren Einrichtung, die Bestellung und das Betragen des Hauptpersonals, dann die Disciplin, Harmonie und Verpflegung der Invaliden nebst den Gebrechen und Verbesserungen des inneren Zustandes umständlicher anzeigen lassen, und eben so wird man in dem näch-

sten Administrations-Berichte zur ersten Uebersicht alle zum Invalidenfond gehörigen Realitäten, Capitalien und sonstigen Einkünfte ausweisen, in den folgenden aber von ihrer Administration und Verwendung ein wesentliches Detail geben.

Mit jedem Jahrsschlusse endlich soll das Invalidenamt von den wesentlichsten Theilen seiner Administration eine allgemeine Uebersicht geben, den jährlichen Zuwachs, Abgang und verbliebenen Stand des Instituts, dessen Einkünfte, Zuschüsse und ihre Verwendung summarisch ausweisen, durch eine Bilanz mit dem vorhergegangenen Jahre die Verbesserung oder Verschlimmerung seines Zustandes zeigen, und endlich die Ursachen und Wirkungen der Differenzen erörtern.

b) Versorgung für Kinder.

Außer den Stiftungen des Neustädter-Cadetenhauses und der Ingenieur-Akademie, und außer den Regiments-Erziehungshäusern, werden in verschiedenen Civilstiftungen, Waisen- und Armenhäusern und Fabriken der deutschen Erbstaaten 613 Soldatenkinder beyderley Geschlechts, und unter diesen, 20 mit Leibesgebrechen untergebracht.

c) Versorgung für Weiber.

Für alte oder gebrechliche Soldatenweiber sind in bürgerlichen Armenhäusern und Spitälern der deutschen Erbstaaten 205 Versorgungsplätze bestimmt, wo dieselben, theils mit theils ohne Quartier, Unterhalt oder Unterstützung erhalten.

Diese Versorgungs-Anstalten stehen ebenfalls unter der Verwaltung des Invalidenamtes, welches in seinen künftigen Administrations-Berichten die wirkliche Anzahl der Versorgten, ihren Zuwachs und Abgang, die Beschaffenheit ihrer Versorgung, und was etwa das Aerarium, oder der Invalidenfond dazu beyzutragen hat, bekannt machen wird.

III. Militärische Sicherheitsanstalten.

Die Kriegsmacht ist zum Schutz und zur Vertheidigung der innern und äußern Sicherheit des Staates bestimmt.

Um ihre Operationen zu diesem Endzweck theils zu sichern, theils zu erleichtern, bedarf sie verschiedener Sicherheitsanstalten und anderer Hülfsmittel, unter welche man vorzüglich Festungen, Contumazen, Gränz-Cordons, gute Landstraßen, ein Kriegs-Archiv und Kundschaftsnachrichten zählen kann, die also wegen ihres wichtigen Einflusses auf den Endzweck hier eine gedrängte Uebersicht verdienen, wie weit für ihre Existenz, Unterhaltung und Vervollkommnung gesorgt wurde.

1. Festungen.

Es würde zu weit führen, sich hier in die Schilderung des Zustandes einer jeden Festung insbesondere einzulassen, und das Genie-Amt hat auch in seinem Administrations-Berichte darüber wenig Detail gegeben; doch kann man im Allgemeinen die Versicherung ertheilen, daß sich die großen Gränz- und Länderfestungen in einem guten Vertheidigungsstande befinden.

(Wenn allenfalls etwas ermangeln sollte, so muß es hier angebracht werden.)

In den künftigen Administrations-Berichten wird das Genie-Amt von dem Zustande der Festungen eine allgemeine Uebersicht geben, und sowohl die etwa neu zu errichtenden Fortificationen und Militär-Gebäude, als auch die vorgenommenen Reparaturen, nebst den Gründen und Rücksichten anzeigen, warum dieser oder jener neue Bau anbefohlen wurde, und ob derselbe nach seiner Vollendung dem Endzwecke entspricht, oder welche Mängel daran wahrgenommen werden, und wem die Schuld dieser letzteren zur Last geleget wird.

Es wird ferner die Ueberschläge der Baukosten, und in wie weit man dabey

auf die möglichste Erleichterung des Aerariums bedacht war, ob die Kosten eines vollendeten Baues den Ueberschlag erreichen oder übersteigen, und woher der höhere oder mindere Aufwand entstand, bekannt machen.

Damit kein beträchtlicher Bau ohne Noth, und immer so zweckmäßig und ökonomisch als möglich, unternommen werde, muß die Local-Direction der Provinz allemal vorher den Kostenüberschlag an das Genie-Amt einsenden, welcher von diesem geprüft, und dann erst vom Hofkriegsrathe genehmiget wird.

In diesen drey Wintermonaten sind nur jene Arbeiten, die entweder höchst nöthig, oder für diese Jahrszeit schicklich waren, unternommen worden. Zu den ersten gehören die größeren Ausbesserungen an den Thoren, Casernen und anderen Militär-Gebäuden zu **Palma**, **Padua**, **Verona**, **Scharding**, **Judenburg**, und an der Communications-Brücke zu **Zara**; zu den letzten kann die Räumung des Stadtgrabens zu **Groswardein**, u. s. w. gerechnet werden. Durch die Ableitung der Moräste in dem Großwardeiner Stadtgraben, wurde die anerkannte Ursache der eingerissenen Krankheiten gehoben, und durch die Demolirung der entbehrlich gewordenen Schanzen an der Salza und zu **Braunau**, der Grund den Eigenthümern zur Cultur zurück gegeben.

Inzwischen wurde zu Josephstadt, und dort wo mit dem Frühjahre ein größerer Bau bevorstand, für den Ankauf und die Zufuhr der erforderlichen Material-Vorräthe gesorget, um dem später gewöhnlichen Mangel an Fuhren noch in dieser Jahrszeit zuvorzukommen, und sie um leidentlichere Preise zu erhalten.

So sehr man auch bey jedem Bau das Aerarium zu schonen sucht, so fallen doch die Kosten bey den übertriebenen Preisen der Materialien, die fast allgemein um 50 bis 70 pro Cento über den ehmaligen stehen, immer noch sehr beträchtlich aus. Um alles zu versuchen, was zur Herabsetzung der Preise beytragen konnte, ist der Hofkriegsrath mit dem Plane beschäftiget, in wie weit demselben die eigenen Ankäufe, Erzeugung von Ziegeln, Kalk, Steinen und Holz zuträglicher, als die gegenwärtigen theueren Contracte und Lieferungen seyn dürften, und man sieht dem Resultat dieses Versuches entgegen.

In der nämlichen Absicht trachtet man statt der Civilhandwerker und Handlanger soviel als möglich beurlaubte Soldaten mit einem minderen Lohne zu verwenden, und dem Aerarium nicht nur den größeren Aufwand für die ersten, sondern auch die Verpflegung der leztern zu ersparen.

---

2. Contumaz.

Längs der türkischen Gränze wird die Monarchie durch die Contumaz-Anstalten vor der Verbreitung der im Ottomanischen Reiche so oft herrschenden Seuche

gesichert. Die Contumaz-Stationen sind zwar überall mit dem bestimmten Militär besetzt, und werden auch, sobald sich in den benachbarten Provinzen ein solches Uebel zeigt, mit aller zu einem Cordon erforderlichen Verstärkung versehen; da aber doch die ganze dermalige Verfassung der Contumaz vieler wesentlichen Verbesserungen bedarf, wenn sie dem Staat für alle Fälle hinlängliche Sicherheit gewähren soll, so sieht man dem Plane entgegen, welcher dazu von einer Commission sachverständiger Männer bearbeitet wird.

In den künftigen Administrations-Berichten werden die betreffenden General-Commanden nicht nur von dem Zustande der Contumaz-Gebäude, sondern auch von der Anzahl und Beschaffenheit des Personals, von den wichtigern Vorfällen, und mit dem Jahrsschlusse von den jährlichen Kosten dieser Anstalt eine allgemeine Uebersicht geben.

3. Gränz-Cordon.

An den Gränzen der deutschen Erbländer, ist zur Verhütung der Desertion, der Ein- und Ausfuhr verbotener Waaren und der Auswanderung ꝛc. ein Militär-Cordon aufgestellt, der aus vertrauten halbinvaliden Leuten bestehet, und nöthigen Falls von den nächstgelegenen Regimentern unterstützt werden soll.

Die General-Commanden von Inner-Oesterreich, Böhmen und Westgalizien geben ihre Cordons-Abtheilungen als unzulänglich an, und tragen nach Verhältniß ihrer zu besetzenden Distanzen auf deren Vermehrung an, weil die hie und da zuweit entfernten Linientruppen, nicht immer zur rechten Zeit zur Unterstützung dienen können. Die nachtheiligen Folgen dieser Unzulänglichkeit waren besonders in Westgalizien längs der preußischen Gränze in Rücksicht auf Desertion, in Böhmen hingegen in Ansehung der Ein- und Ausfuhr verbotener Waaren merkbar.

Ein anderes Gebrechen der Cordons besteht in der unzweckmäßigen Auswahl mancher dabey angestellten Officiers, und die Beschwerden darüber beweisen, daß die bestehende Vorschrift, nach welcher eine strenge Auswahl der zu diesem Dienste geeigneten Leute befohlen ist, nicht überall genau genug vollzogen wird.

Um dem ersten Mangel abzuhelfen, wird man dort, wo es unumgänglich nöthig ist, für eine angemessene Verstärkung des Cordons sorgen; für die vorschriftsmäßige Auswahl der Leute hingegen, nicht allein die Regimenter, sondern auch die Brigadiers und General-Commanden, mit unnachtsichtlicher Strenge verantwortlich machen.

In Italien ist man noch mit der Errichtung des Cordons an der Etsch be-

schäftiget; indessen wird dieser Dienst durch 300 Mann vom ersten Garnisons-Regimente versehen.

In wie weit der Zustand des Cordons im Lande ob der Ens, von Mähren und Ostgalizien seinem Endzwecke entspricht, wird man erst nach dem künftigen Administrations-Berichte bestimmen können, da die General-Commanden für das erste Vierteljahr kein Detail über diesen Gegenstand geliefert haben.

Außer dem Zustande, der zweckmäßigen Stärke, Dislocirung und Unterstützung des Cordons, wird künftig auch eine auf Thatsachen gegründete Uebersicht folgen, in wie weit diese Anstalt ihren Zweck erreicht, was die Cordons-Abtheilungen genutzt? wie viel sie besonders an Deserteurs und Contrebande eingebracht haben, wie viele bekannter maßen ihrer Wachsamkeit entgangen sind, worin die Ursachen dieser verfehlten Bestimmung liegen, und wie denselben abzuhelfen wäre?

Mit jedem Jahrsschlusse wird zugleich auch der jährliche Aufwand für sämmtliche Cordons-Abtheilungen summarisch ausgewiesen werden.

4. Kriegs-Archiv.

Sowohl beym Angriffs- als Vertheidigungskriege sind der Armee ferner vollständige Länderkarten, die Operationsplane und Geschichte vorhergegangener Feldzüge, und eine Kriegs-Bibliothek von der äußersten Wichtigkeit. Es war gleich nach hergestelltem Frieden eine der ersten Sorgen, diese großen Hülfsmittel für das Kriegswesen in dem Archiv und der Registratur des Hofkriegsrathes aufzusuchen, durch den General-Quartiermeisterstab in einem eigenen Kriegs-Archiv sammeln, ordnen, und das Abgängige ergänzen zu lassen, so daß dieses einst nicht nur vollkommene militärische Karten von allen Provinzen der Monarchie und der benachbarten Staaten, sondern auch die Operationsplane mit der Geschichte unserer bisherigen Feldzüge enthalten wird.

Zu diesem weit umfassenden Werke wird der General-Quartiermeisterstab in vier Abtheilungen verwendet, wovon die eine unter der Leitung des General-Quartiermeisters Feldmarschall-Lieutenant Duca die Sammlung und Reduction der Materialien, oder die eigentliche Organisirung des Archivs zu besorgen, und die übrigen drey die Mappirung der noch nicht aufgenommenen österreichischen Staaten zu vollziehen haben.

Bis Ende Januar war die erste Abtheilung mit ihrem Geschäfte schon so weit vorgerückt, daß der geographische Theil des Archivs bereits von allem Unbrauchbaren gereinigt, und das übrige, welches sich an Karten und Planen auf — — Stück beläuft, länderweise abgetheilt und geordnet war.

Um vor allem andern die Karte der Monarchie vollständig herzustellen, wur-

den die 3 andern Abtheilungen des General-Quartiermeisterstabs noch im Sommer vorigen Jahres mit mehreren zugetheilten Officiers von Regimentern in Italien, Tyrol und Westgalizien zur Aufnahme dieser Länder angestellt, und die Leitung des Geschäfts fähigen und thätigen Männern anvertraut. (Hier folgte die Anzeige der bereits vollbrachten und noch zu vollbringenden Arbeiten, der vorhandenen Campagne-Pläne, der eingezogenen Nachrichten ꝛc. ꝛc. ꝛc.)

IV. Erziehungs- und Bildungs-Anstalten.

Die militärischen Erziehungs- und Bildungs-Anstalten bestehen in dem **Neustädter-Cadetenhause**, der **Ingenieurs-Akademie**, den **Regiments-Erziehungshäusern**, dem **Erziehungs-Institut** für Officiers-Töchter zu Herrnals, der **chirurgisch-medicinischen Akademie**, der **Thierarzney-Schule** und in dem **Büchsenmacher-Lehrinstitut.**

Bey dem äußerst wichtigen Einflusse, den diese Anstalten auf den Geist und das Wohl der Armee haben, ist es nöthig, auf ihren Zustand, Fortgang und ihre Mängel ein immer beobachtendes Auge zu richten, und denselben überall, nach und nach, eine dem Bedürfniß der Zeit und ihrem Endzwecke entsprechende Leitung zu geben.

1) Neustädter-Cadetenhaus.

Das zur Bildung geschickter Oberofficiers gestiftete Cadetenhaus zu Neustadt bestand mit Ende October in 419, und mit Ende Januar in 423 Cadeten, und hatte also um 3 Köpfe mehr als den fundirten Stand von 420. Das Hauspersonale hingegen war mit 266 Köpfen vollzählig vorhanden.

Aus dieser Pflanzschule erwartet die Armee junge Männer, die in allen Vorkenntnissen der Kriegswissenschaft ausgebildet, sich durch eine ausgezeichnete Verwendung im Dienst als vorzüglich brauchbare Officiers zeigen werden.

Ueberhaupt verhehlt es zwar die Ober-Direction selbst nicht, daß das Cadetenhaus während des Krieges nicht nur in seiner Vervollkommnung keineswegs vorgeschritten, sondern vielmehr in der Ausbildung seiner Zöglinge, besonders in den

letzten 4 Jahren zurück gekommen sey, wodurch man sich veranlasset findet, der Direction nähere Aufschlüsse über die Ursachen dieses Rückschrittes abzufordern. Sie verspricht sich aber von den gegenwärtigen Verhältnissen und der zusammenwirkenden Betriebsamkeit einen immer zunehmenden besseren Fortgang, den man mit desto größerer Zuversicht erwartet, als die Ober-Direction mit dem angestellten Lehr- und Aufsichtspersonale zufrieden ist, und auch in allen andern Bedürfnissen die verlangte Hülfe und Unterstützung erhält.

2) Ingenieurs-Akademie.

Die Ingenieurs-Akademie wurde bereits im Jahre 1717 zur Bildung der Zöglinge für das Ingenieur-Corps errichtet, in der Folge aber hat man ihren Erziehungsplan auf eine gemeinnützigere Art für den Militär- und Civilstand ausgedehnt, und sie erhält sich im In- und Auslande bey ihrem seit mehreren Jahren erworbenen guten Rufe.

Ihre 59 Stiftungsplätze waren bis auf jene 5 Deblinische besetzt, wozu der Vorschlag schon so lange vom Mährischen Gubernium erwartet, und erst vor kurzem durch die vereinigte Hofstelle unterlegt worden ist.

Außer den Stiftungen werden noch so viele Pensionärs angenommen, als die Verfassung und der Raum der Akademie erlaubt, und da sich deren immer mehr melden, als sie aufzunehmen im Stande ist: so wird selbst bey dieser Aufnahme stets auf eine gute Auswahl gesehen. Mit Ende Januar belief sich die ganze Zahl ihrer Zöglinge auf 220 Köpfe, wovon die weit größere Zahl ausgezeichnete Fortschritte in ihrer sittlichen und wissenschaftlichen Ausbildung machte.

Aus diesem Institut haben also nicht nur das Ingenieurs-Corps, sondern auch, da nicht alle zum Militär aspirirenden vorzüglichen Zöglinge in gedachtem Corps untergebracht werden können, die Regimenter einen hoffnungsvollen Nachwachs von guten Officiers zu erwarten.

3) Regiments-Erziehungshäuser.

Um dem gemeinen Soldaten die Erziehung seiner Kinder zu erleichtern, und für die Armee tüchtige und vertraute Unterofficiers zu bilden, wurde im Jahre 1782 bey jedem Linien-Infanterie-Regiment für 48 Knaben ein Erziehungshaus errichtet, wo dieselben unter einem Unterofficier in den nöthigen Kenntnissen unterrichtet, und in angemessenen Leibesübungen zum Militär-Dienste vorbereitet werden.

Es bestanden bisher 56 solche Erziehungshäuser. Die meisten davon hat man in ihren Regimentsbezirken an Oertern untergebracht, wo sich Normal-Schulen

befanden, um in diesen den Zöglingen einen besseren Unterricht zu verschaffen; nur jene in Italien und Hungarn müssen diese Wohlthat entbehren, und selbst für den ganzen Unterricht sorgen.

Die seit 1798 neu errichteten 4 Hungarischen Infanterie-Regimenter und Erzherzog Joseph hatten bisher diese Erziehungsanstalt noch nicht. In dem Laufe dieses Vierteljahres sind jedoch die General-Commanden in Italien, Hungarn und Westgalizien bereits mit ihrer Organisation und Unterbringung beschäftiget.

Noch leisten die Regiments-Erziehungshäuser im Allgemeinen das nicht, was sie leisten sollten und könnten. Ein großer Theil ihrer Zöglinge erlangt nicht jene starke, gesunde und sittliche Ausbildung, welche den militärischen Endzweck des Instituts ausmacht. Die Ursachen liegen theils in den, allen solchen gemeinsamen Anstalten natürlich anklebenden, Inconvenienzen, theils in dem für die gegenwärtigen Zeiten zu gering ausgemessenen Unterhaltungsfond von jährlichen 2000 fl., wovon jedes Regiment alle Bedürfnisse, und dort wo es an ärarischer Unterkunft mangelt, selbst den Quartierszins bestreiten muß.

Es muß daher auch für eine zweckmäßige Organisation dieser für die Armee nicht minder wichtigen Pflanzschule der gemeinen Mannschaft gesorgt, und der Plan dazu mit mehr Rücksicht auf Endzweck, Mittel und Bedürfniß bearbeitet werden.

4) Institut für Officiers-Töchter zu Hernals.

In diesem Institute werden 40 arme Töchter verdienstlicher Officiers in dem Alter von 5 bis 10 Jahren aufgenommen, um sie zu guten inländischen Gouvernanten zu bilden. Sie werden daher nicht nur in allen nützlichen weiblichen Kenntnissen und Arbeiten, in Sprachen, Religion und guten Sitten, sondern auch in der Erziehungskunst für die weibliche Jugend adelicher Häuser unterrichtet, und wenn sie nicht früher zu dieser Bestimmung auf eine anständige Art untergebracht werden können, bis zu ihrem 20ten Jahre in dem Institute behalten.

Das Invalidenamt, unter dessen Leitung diese Erziehungsanstalt steht, hat in seinen Administrations-Berichten ihren Zustand ganz übergangen, wird ihn aber künftighin auf die nämliche Art schildern, wie es unten für die Erziehungs- und Bildungsanstalten vorgeschrieben worden ist.

5) Medicinisch-chirurgische Akademie.

Zur Bildung geschickter Feldärzte, wurde im Jahre 1784 die hiesige medicinisch-chirurgische Akademie errichtet, wo seit der Zeit 30 der fähigsten Oberärzte

von 6 Lehrern in einem zweyjährigen Lehrcurs den unentgeldlichen Unterricht im medicinischen und chirurgischen Fache erhielten. So wie Se. Majestät, aus väterlicher Sorgfalt für das Wohl des kranken Soldaten, jeder Division einen Ober- und einen Unterarzt bewilligten, wurde auch in der nämlichen wohlthätigen Absicht, die Zahl der zum Lehrcurs bestimmten Oberärzte, mit der gewöhnlichen Zulage und Quartiergeld, von 30 auf 60 vermehrt, und zugleich jenen Feldärzten, die dem Unterricht auf eigene Kosten beywohnen wollen, der unentgeldliche Zutritt gestattet.

Die Akademie selbst wird zwar nach ihren der Zeit bestehenden Vorschriften gut verwaltet, sie soll aber in ihrer inneren Verfassung mancher wichtigen Verbesserung bedürfen, wozu auch schon von der im Jahre 1795 bestandenen Sanitäts-Commission ein vollständiger Vorschlag zu Stande gebracht worden ist.

6) Thierarzney-Schule.

Für die seit 40 Jahren bestandene **Thierarzney-Schule**, wurde noch im vorigen Jahre ein neuer Lehrplan entworfen, die Oberaufsicht für dieses Lehrinstitut im Wissenschaftlichen, dem obersten Feldarzte aufgetragen, und die verbesserte Einrichtung dahin beschleunigt, daß die Schulen nach der neuen Vorschrift, sowohl für die Hypiatrik als Veterinaire, mit 1tem November anfangen konnten. Bey jener fanden sich nicht allein die einberufenen 40 Militär- sondern auch eine weit größere Zahl Civil-Schmiede ein, und in den Vorlesungen über die Veterinaire erschienen nebst den letzteren, auch sämmtliche Oberfeldärzte von der Akademie und eine solche Menge von Civil-Aerzten und Chirurgen, daß sie der Hörsaal kaum fassen konnte.

Daß die verbesserte Verfassung dieses Instituts sich bereits mehr öffentliches Zutrauen erwarb, beweist die zunehmende Zahl der Schüler, und der dahin gebrachten kranken Pferde vom Civilstande, auch daß manchen Tag gegen 100 fl. an Beschlaggeld zu dessen Vortheil eingehen.

Auch von dieser bewirkten Reform kann man mit Zuversicht schon in einigen Jahren die nützlichen Folgen erwarten, welche sie nicht nur für die Armee, sondern auch für den gesammten Viehstand der Monarchie zur Absicht hatte.

Noch mangelt es an der Herstellung der Wohngebäude und Stallungen, wozu dieses Frühjahr Hand angelegt werden wird.

7) Büchsenmacher-Lehrinstitut.

Um sowohl die Zeughäuser und ärarischen Gewehrfabriken, als auch die Regimenter mit tüchtigen Büchsenmachern zu versehen, besteht unter der Oberleitung des Hauptzeugamtes bey der Feuergewehr-Fabrik zu Stadt Steyer ein Institut, in welchem 60 Lehrlinge durch 6 Jahre, auf ärarische Kosten, die Büchsen- und Schlossermacherey erlernen, zugleich aber auch in Lesen und Schreiben und in der Religion unterrichtet werden.

Diese Lehrlinge werden in dem Alter von 14 bis 16 Jahren vom Soldatenstande, und in deren Ermanglung aus dem hiesigen Waisenhause, genommen, erhalten unter der Obsorge der Direction der Gewehrfabrik nebst dem Unterricht auch Kost, Kleidung, Wohnung und alle Nothwendigkeiten unentgeldlich, und werden nach Vollendung der Lehrjahre theils in die Zeughäuser und ärarischen Gewehrsfabriken, theils zu Regimentern als Büchsenmacher abgegeben.

Das Hauptzeugamt hat in seinem ersten Berichte von der Administration dieses Institutes keine Erwähnung gemacht, und dessen gegenwärtiger Zustand wird in dem künftigen Berichte umständlicher geschildert werden.

Damit man aber künftighin von dem jeweiligen Zustande und Fortgange jeder Erziehungs- und Bildungsanstalt, eine vollkommene Uebersicht erlange, wird jedes Institut in seinem Administrations-Berichte, über folgende Gegenstände, in so weit sie dasselbe betreffen, eine hinreichende Aufklärung geben, nämlich:

Welche Veränderungen sich im Stande des Institutes ergeben haben? Ob die festgesetzte Anzahl überschritten ist, oder ob es an Individuen mangelt und warum? ob die Lehranstalt auch von andern Individuen des Civilstandes besucht wird, von wie vielen, unentgeldlich oder gegen welche Bezahlung, ob der Zuwachs der vorgeschriebenen Auswahl entspricht, und ob die Aufnahme durchaus solchen Zöglingen zu Statten gekommen, denen sie institutmäßig zugedacht ist, ob die offenen Plätze zu rechter Zeit ersetzt werden, oder wem dabey ein Verzug zur Last fällt. Wie viele Zöglinge aus den Akademien, aus Regiments-Erziehungshäusern, zum Militär abgegeben werden, zu welchem Dienste, und in welcher Charge, wie viele anderorts untergebracht, wie viele und wegen welchen Gebrechen sie als untauglich ausgemustert werden, ob die Gebrechen nicht schon vor ihrer Aufnahme haben erkannt werden können, und wem in einem solchen Falle die Schuld der Aufnahme zur Last fällt, ob es den Lehrern weder an den nöthigen Kenntnissen, Eifer und Fleiß, noch an gemeinschaftlicher Betriebsamkeit, und an gutem Einverständniß unter ih-

nen mangelt, ob vorzüglich in den Erziehungsanstalten eine strenge Moralität, und ein anständiges Betragen der Lehrer und Aufseher gegen die Zöglinge herrscht, oder welche Gebrechen die Directionen wahrgenommen und abgestellt haben.

Auf welche Art für die zweckmäßige körperliche Ausbildung der Zöglinge in den Erziehungsanstalten gesorgt wird — ob ihre Nahrung, Kleidung, Wohnung, und Leibesübungen so beschaffen sind, daß sich dabey gesunde, starke und zu den Fatiguen ihres künftigen Standes vorbereitete Soldaten erwarten lassen — in welchem Zustande und Verhältnisse sich insbesondere der Wuchs der Knaben in den Regimentserziehungshäusern befindet — welcher Unterschied sich von Zeit zu Zeit bey ihrem Austritt in ihrer erreichten Größe zeigt — welche Erziehungshäuser sich darin am besten, und welche am übelsten auszeichnen. —

Ob und wie für den Religionsunterricht so wohl der katholischen als akatholischen Zöglinge gesorgt wird, und welcher sonstigen Mittel man sich zu ihrer moralischen Bildung bedienet — wie sich die Zahl der Gut- und Uebelgesitteten gegen einander verhält — in welchen guten und in welchen üblen Anlagen sich die Zöglinge am meisten auszeichnen — worin der Grund der üblen zu suchen, und durch welche Mittel man sie zu bessern sucht? welcher Belohnungen und welcher Strafen man sich bedienet, und wie weit beyde ihren Endzweck erreichen.

Nach welchen Grundsätzen im Allgemeinen der Studienplan in den Akademien und der Thierarzneyschule entworfen ist — worin die Vorbereitungswissenschaften, und worin der eigentliche Lehrcurs besteht, in wie viele und in welche Zeitabschnitte derselbe eingetheilt ist, und in welcher Verbindung und Stufenfolge die verschiedenen wissenschaftlichen Zweige bearbeitet werden. — Ob die wissenschaftliche Ausbildung im allgemeinen gute Fortschritte macht, oder ob sie zurück bleibt, und in welchen Theilen das eine oder andere besonders merkbar ist — welche Hindernisse ihrem Fortgange im Wege stehen, und was zur Verbesserung des einen oder andern Theils geschehen ist, oder noch geschehen sollte.

Von der ökonomischen Administration der Institute wird man den Zustand ihrer ärarischen Gebäude und Appartinentien oder ihrer sonstigen Unterkunft schildern, nebst den darin unternommenen Veränderungen; — man wird dabey bemerken, ob ihre Unterkunft zu den Bedürfnissen der Institute hinlänglich und angemessen ist, oder wozu es etwa an Raum mangelt. Ob die Dotation des Instituts zur Bestreitung aller seiner Unterhaltungskosten zureicht, oder welche Zuschüsse gemacht werden — ob sich Ersparungen ergeben, und was mit diesen geschieht — worin überhaupt die ordentlichen und außerordentlichen Auslagen desselben bestehen — durch welche Mittel man dabey ohne Nachtheil der Zöglinge und der Verfassung gut zu wirthschaften, und besonders die extraordinären Auslagen zu vermeiden, oder wenigstens zu erleichtern trachtet — ob sich nirgends Unwirthschaft oder Mißbräuche entdecken, wie man sie abschafft, und denselben vorbeugt ꝛc.

In dem Schlußberichte von jedem Jahre wird eine kurz summirte Uebersicht

der jährlichen Administration das Resultat geben, ob die Verfassung eines jeden Instituts dessen bestimmten Endzweck erreicht, welchen Nutzen es dem Staate verschafft hat, welche Mängel sich gezeigt haben, und welcher Verbesserungen es bedarf. Man wird also in diesem Resultate zeigen, wie viel ausgebildete Individuen der Staat aus jedem Institute zu seinem Dienste erhalten hat — wie viele davon geschickt und gut, mittelmäßig oder schlecht waren — welche Summen jedes Institut zu seinem jährlichen Unterhalte an ordentlichen und extraordinären Kosten gebraucht, und wie weit es dieselben durch die ordentliche Dotation, oder durch welche außerordentliche Zuschüsse erhalten hat. — Man wird endlich dieses Resultat mit den verflossenen Jahren vergleichen, und durch die Bilanz zeigen, in wie weit sich der Zustand eines jeden Instituts sowohl in der körperlichen, sittlichen und wissenschaftlichen Bildung, als in der ökonomischen Administration verbessert, oder verschlimmert hat, welchen Reformen oder welchen Gebrechen der gestiegene oder herabgesunkene Zustand zugeschrieben wird, und auf welche Art den Gebrechen am schicklichsten abgeholfen werden könne. —

V. Kirchen-Sachen.

Davon geben die eingetroffenen Administrations-Berichte gar keine Nachricht. Es wird also eingeleitet, damit künftig hier alles jene vorgetragen werde, was auf religiöse Bildung, den Gottesdienst, auf die sonstigen Obliegenheiten der Geistlichkeit, und auf die Leitung der Kirchen-Sachen Bezug nimmt.

a) Religiöse Bildung und Sittlichkeit.

Darauf ist von der Geistlichkeit die vorzüglichste Aufmerksamkeit zu richten, und daher zu wissen nöthig, ob allenthalben in den Garnisonen und bey den Truppen Militär-Geistliche in hinreichender Zahl vorhanden sind?

Wie viele darunter Weltgeistliche wie viele Ordensgeistliche gezählt werden, ob sie durchaus die für Militär-Seelsorge erforderlichen Studien, Kenntnisse und Erfahrung besitzen, ob sie selbst einen untadelhaften moralischen Lebenswandel, verbunden mit einem anständigen, würdevollen Betragen, führen.

Nach dieser Voraussetzung wird angezeigt werden, ob und wie viel die Militär-Geistlichen, nicht allein den in den Regiments-Erziehungshäusern befindlichen, sondern auch den übrigen in ihrem Bezirk vorhandenen Militär-Kindern, den ersten Religions-Unterricht beybringen, ob sie öffentliche Kinderlehren halten, und auch

bey erwachsenen Personen, welche noch einer Zurechtweisung bedürfen, es hieran nicht fehlen lassen?

Ob bey dem Militär überhaupt auf Sittlichkeit gesehen, und durch angemessene Kanzelreden eine gute Moralität zu erhalten getrachtet werde? welcher Erfolg sich dabey zeige, und dergleichen.

b) Gottes-Dienst.

Hier wird erklärt werden, ob der Gottesdienst in der vorgeschriebenen Ordnung, richtig gehalten werde? Ob das Militär stets demselben beywohne? wie dessen Betragen dabey ist? Ob Leute von dem Erscheinen bey dem Gottesdienst dispensirt werden, und aus welcher Ursache u. s. w.

c) Feld-Kapellen.

Ob alle Truppen und Garnisonen mit vollkommenen brauchbaren nnd angemessenen ärarischen Feld-Kapellen sammt Zugehör versehen sind, ob sie außerdem noch andere Kirchengeräthe besitzen? welches? und wem es zugehört? ob ein Kapellen-Fond bestehet, welcher? und wozu er benutzt wird, soll unter dieser Abtheilung erscheinen.

d) Sonstige Obliegenheiten der Militär-Geistlichkeit.

Darunter gehört die richtige und genaue Unterhaltung der Kirchenbücher, über Taufen, Trauungen, Religions-Veränderungen und Sterbfälle, von welchen, so wie von den in solchen Fällen ausgemessenen Stolgebühren, und sonstigen Beobachtungen geredet werden wird.

Außer dem soll auch hier die Verwendung der Militär-Geistlichen in Spitälern, ihr Benehmen bey Krankenbesuchen, bey Begräbnissen und anderen geistl. Verrichtungen, die besondere Auszeichnung eines oder des andern angeführt werden.

e) Leitung der Kirchen-Sachen.

Diese liegt dem Vicarius apostolicus Castrensis ob, unter dem die in den verschiedenen Provinzen vertheilten Feld-Superioren stehen, und nach seinen Anordnungen in Religionssachen und allen übrigen geistlichen Obliegenheiten handeln, auch die ihnen unterstehenden minderen Geistlichen dazu zu verhalten haben.

Die von ihm hierüber gefordert werdende Erklärung wird diesen Gegenstand zuverläßig erschöpfen.

VI. Gnadenbezeugungen und Belohnungen.

Außer den beym Stande angeführten Beförderungen und Pensionirungen, gehören unter die vorzüglichsten Gnaden und Belohnungen, womit militärische Verdienste ausgezeichnet werden:

a) Regiments-Verleihungen;
b) Militärische Ordenskreuze;
c) Ehrenmedaillen und Ordenskreuze für Feldkapläne;
d) Medaillen für Feldärzte;
e) Ehrenmedaillen für die Mannschaft;
f) Remunerationen und Aushülfe an Geld.

a) Regiments-Verleihungen.

Weil die Regimenter Anspach, Zeschwitz, und Czartorinsky Cuirassier, E. H. Ferdinand, Modena, und Coburg Dragoner aufgelöst, und Divisionsweise in übrige eingetheilt wurden, erhielt der Marggraf von Anspach das Regiment Kheul, der Feldzeugmeister Fürst Czartorinsky das Regiment Clerfay, des Kronprinzen E. H. Ferdinand Königliche Hoheit das Cuirassier-Regiment Cavanagh, der Herzog von Modena das Regiment Wenkheim, der Feldmarschall Prinz Coburg das Regiment Lacy, und die Feldmarschall-Lieutenants Zeschwitz und Karaizay wurden als 2te Inhaber der Cuirassier Regimenter Kaiser und Erzherzog Ferdinand ernannt.

b) Militärische Ordens-Kreuze.

Für ausgezeichnete tapfere Thaten der Officiers wurde im Jahr 1758 von der Höchstseligen Kaiserinn Maria Theresia ein Militär-Orden gestiftet, welcher dermalen 9 Großkreuze, 23 Commandeurs, und 238 kleine Kreuze zählt.

In dem betreffenden Quartal gestatteten Se. Majestät noch jene Gesuche um den Theresien-Orden anzubringen, von welchen die Competenten beweisen, daß sie selbe ohne ihr Verschulden vor dem Schluß des letzten Ordenskapitels nicht überreichen konnten. Es sind auch seit dieser Zeit wirklich mehrere Gesuche mit diesem Beweise eingelangt, und an den Feldzeugmeister Ferraris abgegeben worden, um sodann un-

ter seinem Vorsitze, durch die hier befindlichen Ordensritter untersucht zu werden. Ferner besteht für 21 verdienstliche, und bedürftige Generals und Oberste, der von der Kaiserinn Elisabeth gestiftete, und von der Kaiserinn Maria Theresia vermehrte Elisabeth-Orden, von welchem sechs Ritter 1000 fl. acht 800 fl. und sieben 500 fl. jährliche Pension zu genießen haben.

In den künftigen Berichten wird man nur die Veränderungen specifiziren, die sich von Zeit zu Zeit in dem Stande dieser Orden ergeben.

c) Ehren-Medaillen und Kreuze für Feldkapläne.

Bisher wurden ausgezeichnete Verdienste der Kapläne sowohl in der Seelsorge als wegen militärischen Thathandlungen ohne Unterschied mit Ehrenmedaillen belohnt. Man fand aber zweckmäßiger für Verdienste der ersteren Gattung ein Kreuz, und für die anderen die Medaille zu bestimmen. Hiernach erhielten 3 Feldkapläne, statt ihren goldenen Medaillen, derley Kreuze und andere 3 bleiben im Besitz der empfangenen Medaillen.

d) Ehren-Medaillen für Feldärzte.

Eben so wird der um das Wohl der Kranken und Verwundeten vorzüglich verdiente Feldarzt, nach Verhältniß seiner Verdienste, mit einer größeren oder minderen goldenen Medaille ausgezeichnet. In dem künftigen Administrations-Berichte wird man die Zahl bestimmen können, welche in der Armee vertheilt ist.

e) Ehren-Medaillen für die Mannschaft.

Der Soldat vom Feldwebel oder Wachtmeister abwärts, erhält für größere tapfere Handlungen, eine goldene oder silberne Militär-Ehrenmedaille, mit jener eine ganze, und mit dieser die halbe Friedenslöhnung als Zulage.

Es sind gegenwärtig überhaupt 538 goldene, und 3587 silberne, zusammen also 4125 derley Ehren-Medaillen vertheilt. Hiervon betreffen die Feldtruppen 486 goldene und 3223 silberne, die Invaliden hingegen 52 goldene und 364 silberne Medaillen.

Von den goldenen beträgt die tägliche Zulage dermalen 125 fl. $39\frac{3}{8}$ kr. und von den silbernen 281 fl. $44\frac{4}{8}$ kr. mithin zusammen einen täglichen Aufwand von 407 fl. $23\frac{7}{8}$ kr. oder jährlich 148700 fl. $14\frac{3}{8}$ kr.

f) Remunerationen und Aushülfe in Geld.

Remunerationen im Gelde erhielten während dieses Quartals 2c. 2c. 2c. (Hier braucht eben kein individueller Ausweis zu folgen.)

VII. Ordnung und Richtigkeit.

Ordnung und Richtigkeit wird in den Armee-Geschäften vorzüglich durch einen ununterbrochenen Geschäftsgang in den verschiedenen Canzleyen, durch pünctliche Bearbeitung und genaue Controllirung aller Gattung Rechnungen, durch die Regiments- und Corps und sonstige Dienstes-Uebergaben, durch die jährlichen Musterungen oder Revisionen, und durch die bereits vorhandenen und ferner nöthig werdenden Gesetze erhalten.

a) Geschäftsgang in den Canzleyen.

Am 1. November vorigen Jahrs ist sowohl bey dem Hofkriegsrath, als bey den sämmtlichen Länder-General-Commanden eine neue vereinfachte Canzley-Manipulation eingeführt worden, und nach den verschiedenen Administrations-Berichten allenthalben im Gange.

Künftig wird erklärt werden, ob und welche Hindernisse in dem Geschäftsgange eingetreten sind, ob nicht etwa Rückstände bestehen, ob die in der General-Instruction den General-Commanden und Brigaden einberaumte größere Befugnisse mit der nöthigen Vorsicht, und mit Rücksicht auf das Aerarium angewendet werden?

Ob allenthalben die Beamten in hinlänglicher Zahl vorhanden, und den ihnen zustehenden Geschäften gewachsen sind, ob sich welche durch genaue Dienstkenntnisse, richtige Beurtheilung und ordentliches redliches Betragen vorzüglich auszeichnen?

Ob die vorgesetzten Beamte von den verschiedenen Militär-Stellen unter sich in gutem Einvernehmen sind, und gemeinschaftlich zum Besten des Dienstes wirken, ob sie gegen Civil-Behörden ein anständiges, würdevolles Betragen beobachten, und mit denselben zum allgemeinen Besten mitwirken.

Ob die commandirenden Generale die Oberbeamten und die übrige Generalität die ihnen zur Seite stehenden controllirende Feldkriegs-Commissariate bey Ausübung ihrer Dienstpflichten nachdrücklich unterstützen?

b) Rechnungswesen.

Mit dem letzten October vorigen Jahrs ist ein allgemeiner Rechnungsabschnitt geschehen, und vom 1. November nicht nur bey den sämmtlichen Regimentern, Bataillons und Corps, sondern auch bey den übrigen Branchen eine neue um vieles verkürzte Rechnung eingeführt worden, die gegen die vorige den besondern Vortheil hat, daß sie ohne Schwierigkeit und Antrieb, gleich nach Verlauf jedes Monats, hergestellt werden kann, und zugleich von der ganzen Lage des Rechnungswesens, von welcher ehedem nur nach geraumer Zeit die Kenntniß zu erhalten war, augenblicklich die Uebersicht gibt. Die alten Rechnungen bis Ende October 1801 oder das sogenannte Präteritum, werden zwar in den dermaligen ruhigen Zeiten, durch das Kriegs-Commissariat bey den Regiments- und Corps-Rechnungs-Canzleyen möglichst betrieben, indessen zeigen sich noch bey vielen, besonders den Hungarischen und ehemaligen Wallonen-Regimentern, sehr große Rückstände; um diese Rechnungen sobald es sich nur immer thun läßt, vollendet zu sehen, wurden nicht nur den Regimentern die für den Kriegsstand ausgemessenen mehrere Fouriers noch beybelassen, und einigen, die zu große Rückstände hatten, auch von den aufgelösten Regimentern und Corps überzählige Rechnungsführer beygegeben. Durch die eingeführten vierteljährigen Rechnungs-Rapporte erhält der Hofkriegsrath die Kenntniß von den Fortschritten, welche in der Nachholung der rückständigen Rechnungen geschehen, und unterläßt nicht die nachlässigen Rechnungsbeamten mit nachdrücklichen Mitteln zu ihrer Schuldigkeit zu führen.

Von den Verpflegsbeamten sind, so viel bekannt ist, die Rechnungen und Journale bis Ende October 1801 durchaus an die Buchhalterey eingesendet.

Um eine genaue Uebersicht von der gegenwärtigen Lage der Rechnungsrückstände geben zu können, wird darüber das Detail mit dem Gutachten, binnen welcher Zeit die Ausarbeitung der Rückstände zu hoffen ist, gefordert, und in dem nächsten Administrations-Bericht mit einer umständlichen kriegskommissariatischen Respicirungs-Eintheilung vorgelegt werden.

Als der letzte Rechnungsabschnitt erfolgte, ist auch die Hofkriegsbuchhalterey in jene für die currenten Rechnungen, und jene für das Präteritum abgetheilt worden.

Die Hofkriegsbuchhalterey für die currenten Rechnungen, hat nicht nur diese Rechnungen vom 1ten November vorigen Jahres herwärts, meistens in dem vorgeschriebenen Termin erhalten, sondern auch ihre Arbeiten nach der von ihr verfaßten Instruction besorgt.

Die **currenten** Rechnungen sollen zwar alle Bataillons eines Regiments in sich fassen, und dieses wird auch, wenn die Bataillons nicht von einander zu weit entlegen sind, befolgt, in dem Quartal mußte dagegen dem Infanterie-Regiment Jellachich, welches zwey Bataillons in Slavonien und eines in dem Littorale hat,

wegen der zu großen Entfernung, und um die Rechnungen in der vorgeschriebenen Zeit zu erhalten, abtheilige Rechnung zu führen gestattet werden. In den folgenden Administrations-Berichten wird ausgewiesen werden, wie viele Rechnungen jeder Gattung von den Rückständen bis Ende October 1801 ausgearbeitet, wie weit sie kriegscommissariatisch revidiret und eingesendet worden sind, ob Truppen und Behörden mit den currenten Rechnungen im Rückstande geblieben sind, welche, aus welchen Ursachen, und mit welcher Gattung Rechnung, zugleich was dabey eingeleitet worden ist? Ob keine Cassa-Defecte, starke Ungebühren, Particular-Activa, durch welche das Aerarium einen Nachtheil zu befürchten hätte, entdeckt wurden, und was darüber geschahe?

Ob Supererogate entstanden sind, in welcher Rubrik, und aus welcher Ursache? wie hoch sie sich belaufen?

Welche Rechnungsführer sich durch Ordnung, Rechtschaffenheit, besonderen Fleiß und Geschicklichkeit vor andern auszeichnen?

Ob in dem Rechnungswesen Verbesserungsvorschläge gemacht worden? von wem, welche, und wie weit sie anwendbar erkannt worden sind?

c) Dienstgeschäfts- und Regimentsübergaben.

Dienstgeschäftsübergaben können vorzüglich die Generalität und die Oberbeamte treffen, wenn sie eine neue Anstellung erhalten, oder von solcher sich entfernen. In solchen Gelegenheiten werden künftig alle vorgekommene wesentliche Umstände angezeiget werden.

Damit nicht nur jeder austretende Commandant eines Regiments, Bataillons und Corps in allen Theilen des Regiments seinem Nachfolger die vollkommene Ueberzeugung verschaffe, und diesem alles in gehörigem Stand und mit Ordnung übergebe, letzterer auch gegen Unannehmlichkeiten gesichert sey, werden in Gegenwart des Brigadiers und respicirenden Feldkriegscommissariats die **Regimentsübergaben** vorgenommen. In diesem Quartal sind zwar durch die erfolgten Formirungen und Auflösungen der Truppen, mehrere solche Uebergaben erfolget, jedoch haben sich dabey keine solche Anstände ergeben, welche die Mitwirkung des Hofkriegsraths erfordert hätten. Auch wenn solche Uebergaben geschehen, sollen in der Folge die wesentlichsten Resultate daher hier erscheinen.

d) Musterungen oder Revisionen.

Die letzte Truppen-Revision ist mit Anfang des verflossenen Jahres geschehen, bevor die Armeen aus einander gingen, nunmehr wo die Truppen in den Friedensquatieren verlegt sind, wird wieder die vollständige Musterung vorgenommen, und seiner Zeit davon in den Administrations-Berichten gehandelt werden.

Vorzüglich sollen alsdann der Revisions-Plan, und die Bemerkungen erscheinen, wie die Armee überhaupt in der Kleidung, Rüstung, Armatur, Feldgeräthe und sonstigen Requisiten gefunden wurde, ob, in ein oder andern Stücken starke Aushülfe nöthig war, welche, warum, und wie hoch sie sich im Ganzen belaufe.

Ob Klagen oder Beschwerden vorgekommen sind? und was darüber geschehen? Welches endlich das wesentlichste Resultat der Musterungen und Revisionen war?

e) Kriegscommissariatische Controlle.

Von dieser Controlle läßt sich wegen des in den Administrations-Berichten der Länder-Generalcommanden fehlenden Stoffs für dießmal keine bestimmte Auskunft geben; künftig soll jedoch davon umständlich gehandelt, und insbesondere berührt werden, welches die wirklich bestehende Eintheilung des Kriegscommissariats sowohl in Respicirung als höheren Geschäften sey? Ob nach dieser Respicirungs-Eintheilung allenthalben nicht nur die Revision der currenten Rechnungen, in der bestimmten Zeit, vorgenommen, sondern auch an den Rückständen mit Erfolg gearbeitet werden kann, und welche Aenderungen im Gegentheil geschehen sind? Ob von dem einem oder dem andern Respicirenden nöthig gefunden worden ist, zur Sicherheit des Aerarii Cassa-Visitationen, Magazins- und andere ökonomische Untersuchungen vorzunehmen? welche? wo? und wie der Befund ausgefallen? Ob das Kriegscommissariat allenthalben bey den vorkommenden Contrahirungen, Verkäufen, die Militärökonomie betreffenden Commissionen, u.s.w. mit beygezogen werde, oder wo und aus welcher Ursache solches unterlassen worden sey?

Welche kriegscommissariatische Individuen sich durch Talente, richtige Dienstkenntniß, anständiges und redliches Betragen vorzüglich auszeichnen?

f) Controlle der Hofkriegsbuchhalterey.

Auch davon soll künftig die Rede seyn, besonders ob der Kriegsbuchhalterey de currenti die revidirten Rechnungen von allen Seiten in dem bestimmten Zeitpuncte zugekommen sind? Ob die Superrevision unverzüglich geschehen ist, oder ein Rückstand bestehe, welcher und warum? wie er berichtiget werden wird? Ob die Superrevisions-Bemerkungen an die Rechnungsleger ergangen, dieselben von ihnen erläutert, und berichtiget worden sind? ob sich große Unrichtigkeiten und Mängel entdecket haben? Wo? Welche?

Was der Buchhalterey de praeterito an Rechnungen noch mangelt, und von den eingelangten bearbeitet worden ist, und noch bearbeitet werden muß? Ob starke Unrichtigkeiten entdeckt worden? Welche? davon wird ebenfalls die der Militär-Administration nöthige Auskunft verlangt und vorgelegt werden.

g) Gesetz = Sachen.

Um überhaupt in allen Armeegeschäften einer vollkommenen Ordnung und Richtigkeit gewiß zu seyn, sind zweckmäßige deutliche und zusammenhängende Gesetze die vorzüglichste Erforderniß. Da bisher in dem ökonomisch = politischen Militär = Fache keine vollständige Gesetzsammlung bestand, sondern nur einzelne Instructionen zu finden waren, die größtentheils wieder durch nachgefolgte Verordnungen sehr verändert sind, so wurde nöthig gefunden, eine **Normaliensammlungs = und Rectifizirungs=Commission** zusammen zu setzen, welche sich bemühet von den ältesten Zeiten her alle vorhandenen Gesetze aufzufinden, in einen Zusammenhang zu bringen, und dadurch den Grund zu einem vollständigen Gesetzbuche zu legen, dessen Zusammenstellung, sobald hinlängliche Materialien vorhanden, und die vielen, auf die dermaligen Zeitumstände nicht mehr passenden, Gesetze, nach vorausgegangenen gemeinschaftlichen Deliberationen, durch allerhöchste Entschlüsse berichtiget seyn werden, erfolgen wird.

In der Folge sollen hier auch jene **neue Gesetze** berühret werden, welche bey der Armee eine wesentliche Veränderung hervorgebracht haben, oder in keiner der übrigen Rubriken vorkommen: Ob sie dem Endzweck entsprechen, oder sich Zweifel ergeben haben, welche, und wie abzuhelfen wäre?

h) Besondere Verwilligungen.

Unter die besonderen Verwilligungen sind die wegen der Theurung genehmigten Zulagen in Geld und Victualien, die den Generals und Staabs = Officiers, des Dienstes wegen, gegen den regulamentmäßigen Preis aus den Verpflegsmagazinen bewilligte bestimmte Anzahl Natural = Portionen, und die Passirungen einiger Regiments = Unkosten, Supererogate, dann andere Auslagen, die nach allem Recht das Aerarium auf sich nehmen mußte, überhaupt aber nicht beträchtlich waren, zu rechnen.

In Betreff dieser Hauptrubrik von Ordnung und Richtigkeit, wird nach dem Jahrsschlusse auch eine Uebersicht von dem Diensteifer der Canzleyen und von der Rechnungs=Richtigkeit der verschiedenen Truppen und Behörden gegeben, dann auch im Allgemeinen angezeigt werden: was die **reellen Gebühren** von dem ganzen verflossenen Jahre, nämlich die ganzen Löhnungen, die Beyträge, Gratis=Gagen, Gratis=Löhnungen, Feldbeyträge, Reichsbeyträge, Hufbeschlaggelder, die **bestimmten Zulagen**, Contractions = Zulage, Zulage für Adjutanten, für das bey Feuersbrünsten verwendete Militär, für Garnisonen, für Lager, Stabs=Arrestanten, Wachten, für Commandirte bey Geld=Transporten, bey Executionen, bey besonderen Arbeiten u. s. w., die **Pauschgelder**, die Regimentsunkosten, die

gebührenden Diäten, Reise-Transports-Schreib-Spesen, Quartiergelder, Tafelgelder, Gratialien, der Münz-Verlust und dergleichen, betragen.

Was dagegen an Arrha, Invaliden-Kreuzern, Gage-Carenz, Sterb-Quartalien eingegangen, was von letztern an Witwen und Kinder, was an den Invalidenfond überhaupt, entrichtet worden ist.

Welche Summe die verbliebenen verschiedenen Aerarial- und Particular-Deposita, welche die Activa bey den verschiedenen Truppen und Behörden zeigen?

Welche Cassa-Defecte und wesentliche Ungebühren sich während des Jahrs ergeben haben, wie hoch sie sich belaufen, und wie weit sie dem Aerarium zur Last geblieben sind? wie hoch alle besonderen Bewilligungen ausfallen, u. s. w.

VIII. Ereignisse inner Landes.

Unter dieser Abtheilung werden künftig alle auf die Sicherheit und Ordnung in den k. k. Staaten und besetzten Provinzen Einfluß habende Gegenstände, so weit sie auf das Militär Bezug nehmen, besonders **Polizeysachen**, als Excessen, Assistenz-Leistungen, Executionen, Theurung, Feuerlöschanstalten und dergleichen, zusammengetragen werden; auch wird hier der Platz seyn, jene Gegenstände abzuhandeln, die sich aus eigentlichen **Civil-Gesetzen, denen zum Theil auch das Militär unterliegt**, herleiten, z. B. die durch das Jagd-Stempel-Tabaks Steuerpatent, und andere ähnliche Gesetze entstehen.

Endlich ergiebt sich die Gelegenheit unter dieser Rubrik, auch von der Verfassung und den Verhältnissen jener Provinzen und Gegenden zu sprechen, welche entweder von dem Militär schon besetzt sind, oder neu betreten werden, und, es sey ganz oder zum Theil, unter militärischer Verwaltung stehen.

IX. Ereignisse mit auswärtigen Mächten, so weit sie auf das Militär Bezug haben.

(NB. Hier muß die Anzeige folgen, von dem, was allenfalls in dieser Rücksicht vorgegangen ist).

Justiz-Gegenstände.

Die Justiz wird bey dem gesammten Militär ohne Unterschied der Truppen und Erbländer nach einerley Gesetzen, und zwar zum Theil vom Hofkriegsrath, theils von Regiments-Inhabern, oder Regiments-Commandanten, theils auch von commandirenden Generälen und Festungs-Commandanten administrirt, je nachdem die Jurisdiction dem einen und andern durch das Gesetz, oder durch Delegation eingeräumt ist.

Ihre drey Hauptabtheilungen sind:

1) Criminal-Gegenstände;

2) bürgerliche Rechtsstreite;

3) Das sogenannte adeliche Richteramt.

1. Criminal-Gegenstände.

Die peinlichen Gesetze, nach welchen beym Militär jeder Verbrecher ohne Unterschied gerichtet wird, sind die Kriegsartikel, die Straf-Norma vom Jahr 1790 und die Theresianische Halsgerichtsordnung.

Ueberschwere Verbrechen werden beym Militär überhaupt selten begangen, und es ist auch in diesem Vierteljahr keines vorgefallen. Von den gemeinen Verbrechen waren die Desertion und Diebstähle durchgehends die herrschenden.

In Niederösterreich gab es — — Deserteurs, und — — Inhaftirte, theils wegen wirklicher, theils wegen Verdacht verübter Diebstähle.

In Mähren wurden bey den Regimentern — — Arrestanten, theils wegen Desertion, theils wegen Diebstähle abgeurtheilt.

Von den übrigen Ländern wird zwar für dießmal die Zahl der Verbrecher nicht bestimmt, allgemein aber die nämlichen beyden Verbrechen in dem Verhält-

nisse herrschend angegeben, als die Theurung der Lebensmittel größer oder minder, und die Gelegenheit zur Entweichung schwerer oder leichter war.

Die Hauptursache der meisten Diebstähle liegt also, wie die der Desertion, in der Theurung; durch Noth gedrängt sucht der Soldat ihr dort wo er mehr Gelegenheit hat, durch die Desertion zu entgehen, und da wo diese schwerer auszuführen ist, sich durch Eingriff in fremdes Eigenthum davor zu schützen. Daher war an den Gränzen die Desertion, im Inneren der Diebstahl häufiger, und so wie der Noth durch den Theurungsbetrag, und durch die Unterstützung mit Kochmehl und andern Zugemüsen nur einiger Maßen gesteuert wurde, haben auch bereits beyde Verbrechen merklich abgenommen.

Eben so nehmen die Verbrechen gegen die Subordination, und der in jedem Krieg ausgeartete Hang zu Excessen im Allgemeinen immer mehr ab; die Fälle davon waren in diesem Quartal bereits sehr selten, auch weniger bedeutend geworden, und geben den beruhigenden Beweis, daß der Eifer, mit dem allenthalben an der Herstellung einer strengen Disciplin und Ordnung, und an der Wiederauflebung eines ächt militärischen Geistes gearbeitet wird, bisher nicht fruchtlos geblieben ist.

In den künftigen Administrations-Berichten wird man über folgende Gegenstände eine genaue und verläßliche Uebersicht zu geben trachten; nämlich:

Wie viele Verbrecher von jeder Gattung von dem vorhergegangenen Quartal in der Untersuchung begriffen, warum? ob diese während des letzten Quartals alle abgeurtheilt wurden, oder ob und wie viele noch davon in der Untersuchung blieben, und wegen welcher Verzögerungsursachen.

Wie viele bekannte Criminal-Verbrechen von jeder Gattung während des letzten Quartals in jeder Provinz durch das Militär allein, oder in Gemeinschaft mit Civil-Personen begangen wurden; worin die bekannten oder wahrscheinlichen Ursachen derselben bestanden, — in welchen Verbrechen, bey welchen Regimentern, und in welchem Grade sich die Moralität und Disciplin gegen das vorhergegangene Quartal verschlimmert oder gebessert hat.

Wie viele Individuen wegen Verbrechen eingezogen, untersucht und abgeurtheilt wurden, und wie viele noch mit Ende des Quartals in der Untersuchung blieben, und warum?

Wie viele von den Abgeurtheilten frey gesprochen, und wie viele Verbrecher zum Tode, zum Festungs- oder andern Arreste, zur Schanzarbeit, zu Zuchthaus- Leibes- infamirenden- und Geldstrafen verurtheilt wurden, an wie vielen die zuerkannte Strafe vollzogen, und wie viele gelinder bestraft, oder ganz begnadiget wurden.

Die Regimenter werden den General-Commanden, und diese dem Hofkriegsrathe von jeder Begnadigung ihrer abgeurtheilten Verbrecher, ohne Präjudiz ihres dießfälligen Rechts, die Beweggründe anzeigen, und der Hofkriegsrath wird sie mit

von den wichtigsten Fällen mit seinen Bemerkungen bekannt machen, in wie weit dabey das Begnadigungsrecht aus gegründeten Ursachen ausgeübt, oder etwa, zum offenbaren Nachtheil der Gerechtigkeit, der Disziplin und der guten Ordnung, willkührlich gemißbraucht wurde.

Da es ferner ein nicht minder karakterisches Bedürfniß der Militär-Justiz ist, daß sie eben so promt als streng administrirt werde: so werden sich die Regimenter auch gegen die General-Commanden, und diese gegen den Hofkriegsrath ausweisen, wie lang die abgeurtheilten Inquisiten in der Untersuchung waren, und warum diese etwa länger als gewöhnlich gedauert hat? Jede vermeidliche Verzögerung wird vom Hofkriegsrath geahndet, und in dem Administrations-Berichte angezeigt werden.

Die militärischen Strafarreste enthielten mit Ende Januar — Staatsgefangene, eben so viele Festungs-Arrestanten, — Schanzarbeiter und — Zuchthausarrestanten. Sie sind theils in der Festung Munkacs, theils auf dem Spielberg untergebracht, und nur einer davon zu Ollmütz.

Die Zahl der Festungsarrestanten hat sich während dieses Quartals nur um einen vermehrt, indem die übrigen — noch während des Kriegs zu dieser Strafe verurtheilt wurden.

Seitdem alle Festungs-Arreste wegen Mangels an hinlänglichen Zuchthäusern dem Civile eingeräumt werden mußten, ist man mit der Unterbringung dieser Militär-Arrestanten in nicht geringer Verlegenheit. Man behielt sie bisher, außer zwey weiblichen die sich in Znaym befinden, in den Casernen zu Ollmütz in Verwahrung; da aber die Garnison den ihr dadurch entgehenden Raum nicht länger entbehren kann, mußte man auf Mittel denken, für derley Festungs-Arrestanten eine andere angemessene Unterkunft herzustellen, und man ist wirklich mit dem Plane beschäftigt, hierzu einen Theil des leeren baufälligen Gebäudes auf dem Spielberge zu adaptiren, welches jedoch dem Aerario auf — bis — — fl. zu stehen kommen dürfte.

Zur Schanzarbeit werden Verbrecher, die keinen Officiers-Charakter haben, verurtheilt. In diesem Vierteljahr sind — derley Sträflinge zugewachsen, deren Verbrechen so wie der übrigen vorzüglich in wiederholter Desertion, Raub, Diebstahl und Mord bestanden. Die meisten Schanzarbeiter sind Gränzer, oder von hungarischen Regimentern. Die — Zuchthaus-Arrestanten sind die zu Temeswar wegen Ehebruches, Kinder- und Gattenmords gefangen sitzenden Weibspersonen.

Alle diese Verurtheilten werden nach den vierteljährigen Visitations-Rapporten vorschriftmäßig behandelt und verpflegt; die meisten betragen sich ruhig, und die Strafe scheint bey der weit größern Anzahl Besserung zu wirken.

Ob und in wie weit die Criminal-Justiz bey den Regimentern gesetzmäßig und schleunig administrirt wird, können bey der dermaligen Verfassung selbst die General-Commanden nicht mit Ueberzeugung versichern. Die Regimenter haben

Bayerische Staatsbibliothek München

außer den ausgenommenen 5 überschweren Verbrechen das unbeschränkte Jus gladii et aggratiandi, und üben es auch so unumschränkt aus, daß wider eine auf Leib- oder Lebensstrafe ausgefallene Sentenz kein Recurs statt findet, und daß den General-Commanden über die Dauer der Prozesse, über die Legalität ihrer Form und über die Anwendung der Strafgesetze, oder mit einem Wort über die Art und Weise, wie die Criminal-Justiz administrirt wird, keine Untersuchung vorgeschrieben ist. Die dießfällige Nachfrage der Musterungs-Commission hat diesen Endzweck nicht; der Brigadier und der Kriegscommissär können sich bloß von der Ordnung der Auditoriats-Protocolle überzeugen, es liegt aber weder in ihrer Pflicht, noch in ihrem Vermögen, die Beschaffenheit der ganzen halbjährigen Justiz-Administration zu untersuchen, so daß diese letztere ganz von der Gerechtigkeitsliebe des Regiments-Commandanten, und von der Fähigkeit des Auditors abhängt.

Die Militär-Disciplin fordert zwar eine promte und strenge Justiz; der Soldat soll aber dabey, nicht minder wie der ärmste Unterthan Sr. Majestät, den Schutz der Gesetze genießen, und man wird daher Mittel aufzufinden trachten, durch welche die Administration der Criminal-Justiz auf diese gesetzmäßige Art gesichert werden kann.

2. Bürgerliche Rechtsstreite.

In bürgerlichen Rechtssachen sind die Regimenter für alle dazu gehörigen Individuen, und die Judicia delegata für alle andern im Lande befindliche Generals, Officiers und Militär-Parteyen, die erste Instanz, und der Rechtszug von dieser gieng bisher sogleich an den Hofkriegsrath als die oberste Justizstelle, da nur in den Militär-Gränzen Appellations-Gerichte existirten.

Man machte dieser Verfassung den gegründeten Vorwurf, daß, sobald das Urtheil der ersten Instanz vom Hofkriegsrath abgeändert wird, jede Partey ein Urtheil für sich habe, und der im Revisorium sachfällige Theil keineswegs seines Unrechts überwiesen werde, sondern bloß darum zu aquiesciren genöthigt sey, weil von der Revisions-Stelle kein weiterer Rechtszug statt habe.

Diesem Mangel konnte nur durch ein Appellatorium Militare abgeholfen werden, welches auch bereits von Sr. Majestät angeordnet worden, und mit dem 1ten Januar seinen Anfang nehmen soll.

Die Rechtsstreite werden bey den Militär-Gerichten nach der in den österreichischen Staaten eingeführten allgemeinen Gerichtsordnung verhandelt, und die Judicia delegata, bey welchen derley förmliche Klagen gewöhnlich vorkommen, sind nach der Versicherung des Hofkriegsraths durchgehends gut besetzt. Die seltnern Recurse, welche über ihre Urtheile beym Hofkriegsrath angebracht werden, geben das bewährteste Zeugniß, daß sie ihr Richteramt nach gesetzlicher Pflicht und mit Gewissenhaftigkeit verwalten.

Die Zahl der in diesem Vierteljahre vorgekommenen Rechtsstreite war in den gesammten Erbländern äußerst unbedeutend, indem selbst bey dem hiesigen Judicio delegato, wo doch immer die meisten angebracht werden, nur 7 vorkamen.

In den künftigen Administrations-Berichten wird man bestimmt anzeigen, wie viel inrotulirte Rechtsstreite bey jeder Instanz noch von vorhergegangenen Quartalen ohne Entscheidung vorhanden waren, und ob sie in dem letzten Quartale alle entschieden wurden, oder warum nicht?

Wie viele noch vom vorigen Quartal im Zuge waren, wie viele in dem letzten neu anhängig gemacht, und wie viele von diesen inrotulirt und entschieden wurden.

Gegen wie viele Urtheile, und von welchen Gerichten her, die Appellation oder Revision ergriffen, und in wie weit die Urtheile von den Appellations-Gerichten oder vom Hofkriegsrath bestätigt, abgeändert, oder wegen welchen Gebrechen etwa gar annullirt wurden.

3. Gegenstände des adelichen Richteramts.

Unter die wichtigern Gegenstände des sogenannten adelichen Richteramts, gehören die **Verlassenschaftsabhandlungen** und das **Pupillar-Geschäft**.

Die **Verlassenschaftsabhandlungen** werden, der Regel nach, von der Personal-Instanz der Verstorbenen gepflogen, die Acten durch die General-Commanden an den Hofkriegsrath zur Ratification eingesendet, und erst nach dieser darf den Erben die Verlassenschaft verabfolgt werden. Diese Ratification betrifft keineswegs das Materiale, indem den Erben immer der Recurs vorbehalten bleibt, sondern nur die Ausmaaß der Sterbtaxe, des Abfahrtgeldes und der Erbsteuer.

Die Gesetzmäßigkeit dieser Ausmaaß muß aber bey Verlassenschaftsabhandlungen der Regimenter ohnehin schon bey den General-Commanden von den Stabs-Auditoriaten geprüft, und wenn sie unrichtig befunden wird, müssen die Acten ohne weiters dem Regiments-Gerichte zur Rectification zurückgestellt werden.

Die Revision der Stabs-Auditoriate macht also jene des Hofkriegsraths in Friedenszeiten um so entbehrlicher, als die ersten durchgehends mit fähigen Männern besetzt sind, und den Parteyen, wie bereits erwähnt wurde, immer noch der Weg zu Beschwerden und zum Recurs an den Hofkriegsrath offen bleibt, wenn sie sich durch die Abhandlung in irgend einem Rechte verletzt glauben; der weitere Zug der Acten hingegen verzögert auf diese Art nicht nur unnöthigerweise die Verabfolgung der Verlassenschaft, sondern beschäftiget auch das hofkriegsräthliche Justiz-Departement mit einer überflüssigen Revision, während dasselbe weit wichtigere Gegenstände erledigen könnte.

Der Vorschlag, wie der Gang dieses Geschäfts in Friedenszeiten zum sicheren

Vortheil der Erben und des Dienstes abgekürzt werden kann, wird von dem Justizdepartemente ausgearbeitet, und der Allerhöchsten Genehmigung unterlegt werden.

Die Verlassenschaftsgelder werden bis zum Ausgang der Abtheilung bey den Regimentern in der Regimentscasse, und bey den Judiciis delegatis in eigenen Depositen-Cassen aufbewahrt, ordentlich protocollirt, und es ist auf diese Art hinlänglich für ihre Sicherheit gesorgt.

Die meisten Regimenter haben noch beträchtliche Rückstände an unabgehandelten Verlassenschaften von dem Kriege her. Die Todesfälle waren während seiner langen Dauer bey vielen Regimentern zu häufig, und die Armeebewegungen ließen den Regiments-Gerichten zu wenig Zeit und Gelegenheit übrig; auch mußten die Regimenter oft zu lange auf die Buchhalterey-Atteste und Final-Abrechnungen über die Schuld oder Forderung der Verstorbenen warten, als daß man mit Ende des Krieges ihre vollendete Abhandlung hätte erwarten sollen. Allein da die Regiments-Gerichte seit dem September 1800 die Buchhalterey-Atteste nicht mehr länger als 6 Monate abwarten dürfen, und nun schon fast ein Jahr in ihren Friedens-Quartieren ruhig an der Nachholung der Rückstände arbeiten konnten: so dürfte es auch bey manchen, wo diese noch beträchtlich sind, seither nur an thätigem Eifer und Fleiß gemangelt haben.

Die General-Commanden versichern zwar, überall zur beschleunigten Aufarbeitung dieser Rückstände wirksame Maßregeln ergriffen zu haben; es sollen aber in den künftigen Administrations-Berichten nicht nur die Rückstände, sondern auch die von Zeit zu Zeit zuwachsenden Verlassenschaften, so wie der Gang ihrer Abhandlung, summarisch ausgewiesen, und jede willkührliche Verzögerung mit einer wachsamen Strenge zu verhüten gesucht werden.

Man wird daher in den künftigen Administrations-Berichten ganz bestimmt anzeigen, wie viele Verlassenschaftsabhandlungen noch vom vorigen Quartal, und von welcher Zeit her sie rückständig waren; wie viele davon im letztverflossenen Quartal erledigt wurden, und wie viele noch davon rückständig blieben? Bey welchen Abhandlungs-Instanzen diese Rückstände am häufigsten sind, und warum? welche Maßregeln man ergriffen hat, um sie so schleunig als möglich zu bearbeiten, und in wie weit diese Maßregeln befolgt werden.

Ferner wie viel neue Verlassenschaftsabhandlungen im letzten Quartal zugewachsen, wie viele noch während desselben davon erledigt wurden, und wie viele für das künftige rückständig bleiben mußten.

Wie viele Verlassenschaften insbesondere concursmäßig abgehandelt werden, seit welcher Zeit sie anhängig sind, wie viele davon im letzten Quartal erledigt wurden, wie viele noch in der Verhandlung blieben, und in wie weit ihr Gang beschleunigt, oder verzögert wird.

Ob Beschwerden oder Rekurse wider Verlassenschaftsabhandlungen vorgekommen, gegen welche, und ob sie als gegründet, oder ungegründet entschieden wurden.

Die Personal-Instanzen der Verstorbenen haben, nebst der Verlassenschaft, auch als Obervormundschafts-Behörden das Pupillar-Geschäft zu besorgen. Sie stellen die Militär-Pupillen und Witwen, Vormünder und Curatoren, und wachen darauf, daß diese nicht nur auf eine ordentliche Verwaltung des Vermögens, sondern auch auf eine gute Erziehung der Unmündigen, die schuldige Sorgfalt verwenden, und darüber ihre gesetzmäßige Rechenschaft ablegen.

Der Hofkriegsrath erhält von der Administration des Pupillar-Geschäfts durch die jährlichen Pupillar-Tabellen die Uebersicht, und das Justiz Departement versichert in seinem Administrations-Berichte, das überall von den Vormündern und Obervormundschaftsbehörden mit aller Genauigkeit auf das Beste der Pupillen, und auf Sicherheit und gute Benutzung ihres Vermögens gehalten werde, daß sich letzteres durchgehends im hofkriegsräthlichen Depositum befinde, daß die Pupillar-Rechnungen alljährlich gelegt, und von dem eigens dazu bestimmten Buchhalterey-Individuum, als Militär Pupillar-Rechnungs-Revisor, ordentlich revidirt und promt erlediget werden.

Um auch die Administration dieses der landesväterlichen Vorsorge Sr. Majestät so angelegenen Judicial-Geschäftes in eine genauere Evidenz zu setzen, wird künftig jedes Regiment seine Pupillen dem General-Commando, und die Judicia delegata die ihrigen dem Hofkriegsrath ausweisen, auch sollen die Administrations-Berichte melden, ob nirgends Vorfälle, Anzeigen oder Beschwerden vorgekommen sind, daß die Erziehung von Pupillen vernachlässiget, und das Vermögen schlecht und unsicher verwaltet, oder gar veruntreuet wurde. Fälle dieser Art wird man in jedem Administrations-Bericht umständlich anzeigen, und die daran schuldtragenden Vormünder und Obervormundschaftsbehörden, so wie die gegen sie verhängte Ahndung, ausdrücklich namhaft machen.

Allgemeine Resultate der Justiz-Administration.

Aus der allgemeinen Uebersicht, und ununterbrochenen Beobachtung der Justiz-Administration muß der Hofkriegsrath als oberste Justizstelle in Rücksicht auf die Verwaltung der Gesetze, auf die Moralität und Disziplin der Armee, und auf die Ausübung des Richteramts, folgende Resultate erlangen, nämlich:

Ob die bestehenden bürgerlichen und peinlichen Gesetze, die Prozesform und alle andern gesetzmäßigen Verordnungen ihrem Endzweck entsprechen; ob, und welche Mängel oder Zweifel sich wirklich ergeben haben, oder sich als Resultate

aus den vorgekommenen Fällen folgern lassen, wie den Gebrechen abgeholfen werden könnte, und wie die aufgeworfenen Zweifel entschieden wurden.

In welchem Zustand sich die Moralität und Disciplin bey dem gesammten Militär befindet, und zwar mit der unterscheidenden Rücksicht auf Vorgesetzte und Untergeordnete, auf Länder und Nationen, auf Soldaten und Beamte, in wie weit sich dieser Zustand von Zeit zu Zeit gleich geblieben, verbessert, oder verschlimmert hat, ob die Quellen des veränderten Zustandes in den Gesetzen, oder in andern fortdauernden, oder nur in vorüber gehenden Ursachen und in welchen zu suchen sind, und wie diese auf die zweckmäßigste Art gehoben werden könnten.

Ob die Justiz in allen ihren Abtheilungen unparteyisch schleunig und gesetzmäßig verwaltet wird, ob sowohl die Regimentsgerichte, als die Judicia formata, durchaus mit unbescholtenen, fähigen und thätigen Männern besetzt sind, oder ob sich irgendwo Unfähigkeit, Parteylichkeit, Verzögerung in der Administration, oder ein anderer übler Ruf, Bedenklichkeit und Willkühr von Seiten eines Gerichts veroffenbaret hat. Welche Gerichte sich auf die vortheilhafteste, und welche sich auf eine nachtheilige Art ausgezeichnet, und wie den Gebrechen der letzteren abgeholfen wurde, oder noch abzuhelfen wäre? Ob endlich auf eine zweckmäßige Art für den Nachwachs rechtschaffener und fähiger Militär-Richter gesorgt wird u. s. w.

Diese Resultate wird der Hofkriegsrath in seinem Schlußberichte von jedem Jahr zusammenfassen, sie mit jenen der vorhergegangenen Jahre vergleichen, und hieraus für die Gesetzgebung jene Folgerungen erheben, die sich nur bey einer Uebersicht des Ganzen durch eine längere Beobachtung und Erfahrung der Ursachen und Wirkungen verläßlich bestimmen lassen.

Schließlich wird bemerkt, daß in den künftigen Administrations-Berichten auch die Gränzsachen aufgenommen werden sollen.

Wien, gedruckt bey J. V. Degen.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cirkular-Rescript an den Hofkriegsrath, an sämmtliche General-Commanden und die dem Hofkriegsrath unterstehenden Hauptämter

Bd.: 1. General-Administrations-Bericht über das Kriegswesen von 1. ... bis 31. 180... W. 1801. - XV, 102

Wien 1801

4 Mil.g. 222 v-1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10526336-6